



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
5. September 2019

Protokoll Nr. 34

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 6. Juni 2019, 8.30–16.55 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Daniel Furrer

Präsenz:
Anwesend sind 45–48 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Stefan Sägesser bis 10.00 Uhr,
Andreas Felder ab 16.00 Uhr, Reto Biesser ab 16.15 Uhr,
Michael Zeier-Rast ab 16.45 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.
Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki ist von 11.40 bis
14.30 Uhr entschuldigt, Finanzdirektorin Franziska Bitzi
Staub ab 15.45 Uhr.

Protokoll:
Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2018	3
3. Bericht und Antrag 13/2019 vom 10. April 2019: Abschreibung von Motionen und Postulaten	4
4. Bericht und Antrag 12/2019 vom 10. April 2019: Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2 Erlass, Teilrevision sowie Aufhebung von Reglementen	5
5. Bericht und Antrag 14/2019 vom 10. April 2019: Quartierarbeit für ältere Menschen ▪ Zielgruppengerechte Quartierarbeit ▪ «Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung ▪ Sonderkredit für eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	18

6.	Bericht und Antrag 11/2019 vom 3. April 2019: Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse Sonderkredit für die Ausführung	32
7.	Dringliche Motion 282, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 4. April 2019: Neue städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)	45
8.	Dringliche Motion 283, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 4. April 2019: Anpassung der Gemeindeordnung (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)	62
9.	Interpellation 241, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2018: Sind Privatschulen auch in der Stadt Luzern im Trend?	64
10.	Interpellation 246, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. November 2018: Vielfältiges und gestärktes Leben mit Behinderungen in der Stadt Luzern	66
11.	Interpellation 253, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 22. November 2018: Fallschutz bei Spielplätzen	68
12.	Postulat 243, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 5. November 2018: ÖV-Erschliessung Ruopigen I: Bessere Busverbindungen	69
13.	Postulat 244, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 5. November 2018: ÖV-Erschliessung Ruopigen II: Ein Tunnelbahnhof für Ruopigen	74
14.	Motion 206, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 16. Mai 2018: Kundenzonen der Stadt neu gestalten	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
15.	Interpellation 254, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2018: Werden in der Altstadt zugunsten von Ladenflächen bewusst Wohnungen leergehalten?	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
16.	Interpellation 259, Cyrill Studer Korevaar, Gianluca Pardini und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2018: Fahrlässige Kulturgutzerstörung nicht mit Neubau entschädigen	Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

17. Interpellation 258, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2018:

80

Wirken sich professionelle Airbnb- und ähnliche Angebote auf die öffentlichen Einnahmen aus?

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Daniel Furrer begrüsst die Anwesenden zur 34. Sitzung des Grossen Stadtrates und gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Die Fotografin Franca Pedrazzetti wird am Nachmittag im Auftrag der Stadt Luzern einige Fotos machen, die für das Stadtmagazin verwendet werden.

Das «Bündnis gegen den Klimawandel» wird von 12.00 Uhr bis zirka 14.00 Uhr auf dem Kornmarkt vor dem Rathaus eine Kundgebung durchführen, dies im Zusammenhang mit der Behandlung der beiden Dringlichen Motionen, die für heute traktandiert sind.

Zur Traktandenliste

Im Verlauf der Sitzung ergeben sich folgende Umstellungen von Traktanden:

Am Vormittag werden die Traktanden 1–4, 6, 5 und 17 behandelt, am Nachmittag die Traktanden 7–13. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

2 Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2018

Mirjam Fries: Die Ombudsstelle der Stadt Luzern gibt es mittlerweile seit fünf Jahren. In diesen fünf Jahren hat sich gezeigt, dass sie einem Bedürfnis entspricht und dass die Aufgabe gut ausgeführt wird. Wenn man den Bericht der Ombudsfrau liest, hat man ein gutes Gefühl: Die Ombudsstelle ist nach einigen Anpassungen jetzt gut aufgestellt. Das Pensum der Ombudsfrau wurde letztes Jahr von 40 auf 60 Prozent erhöht. Neu können sich auch die Mitarbeitenden der Verwaltung direkt an die Ombudsfrau wenden, vorher mussten sie zuerst intern an die Personalabteilung und dann an die Schlichtungsstelle gelangen. Die Fallzahl ist in den letzten Jahren stabil geblieben, letztes Jahr waren es 75 Fälle, 2017 82 Fälle und 2016 77 Fälle.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass ab diesem Jahr die Viva und REAL eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Ombudsstelle abgeschlossen haben. Die Viva ist also wieder zurückgekommen. Dazu brauchte es allerdings ein wenig Druck seitens der Politik.

Entscheidend für die Wirksamkeit der Ombudsstelle ist das Personal. Mit Frau Lucia Schnider Stulz hat die Stadt eine Ombudsfrau, die ihre Aufgabe sehr umsichtig und mit viel Empathie wahrnimmt. Dank ihrer Hartnäckigkeit hat sie sich auch bei der Verwaltung eine gute Akzeptanz verschafft. Die CVP-Fraktion dankt Frau Lucia Schnider Stulz für ihren grossen Einsatz. Die Fraktion wird den Tätigkeitsbericht genehmigen.

Auch **GPK-Präsidentin Luzia Vetterli** bedankt sich herzlich bei der Ombudsfrau. Die Arbeit der Ombudsstelle freut die Sprechende deshalb besonders, weil ihre Zeit in diesem Rat bald zu Ende geht und einer ihrer ersten Vorstösse die Schaffung einer Ombudsstelle zum Thema hatte. Jetzt darf man festhalten, dass die Ombudsstelle bestens dasteht, mit einer Person, welche diese Aufgabe sehr seriös und sehr hartnäckig wahrnimmt. Das freut die Sprechende sehr, und sie ist auch überzeugt, dass es so weitergeht. Mit der Ombudsstelle wurde wirklich ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung aufgenommen.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2018 der Ombudsstelle der Stadt Luzern einstimmig.

3 Bericht und Antrag 13/2019 vom 10. April 2019: Abschreibung von Motionen und Postulaten

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2019 behandelt und beantragt dem Grossen Stadtrat, Seite 3, Nr. 2, Motion 5, Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion vom 13. September 2016: «Unterirdische Bauten im historischen Bereich. Schutzbestimmung für die Museggmauer» noch nicht abzuschreiben. Die anderen Anträge des Stadtrates wurden von der GPK gutgeheissen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Seite 13 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 1 und 3–9, ab.**
- II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–3, um ein weiteres, zweites Jahr.**
- III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Volksmotion, des Beschlussantrages und des Postulates gemäss II. 2., Ziffern 1–3, um ein weiteres, drittes Jahr.**
- IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–11, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 10. April 2019 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern **1 und 3–9**, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–3, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Volksmotion, des Beschlussantrages und des Postulates gemäss II. 2., Ziffern 1–3, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–11, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**4 Bericht und Antrag 12/2019 vom 10. April 2019:
Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund
der Umstellung auf HRM2
Erlass, Teilrevision sowie Aufhebung von Reglementen**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2019 den B+A 12/2019: «Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2» beraten und verabschiedet. Der ursprünglich geplante B+A musste aufgrund der Einwände der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden angepasst werden. Demzufolge bestand für die GPK wenig Handlungsspielraum, auch wenn ein Teil der

Kommission der Auflösung gewisser Fonds skeptisch gegenüberstand und andere Kommissionsmitglieder weitere Fonds aufgelöst hätten. Dem B+A und den darin geregelten Anpassungen und Aufhebungen wurde grösstenteils einstimmig zugestimmt. Zur Auflösung des Verkehrsinfrastrukturfonds und der Überführung des geäußneten Guthabens ins Eigenkapital wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, welche die Sprechende an geeigneter Stelle einbringen wird.

René Peter: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 zusätzlich eine Anpassung der Rechtsgrundlagen einzelner städtischer Fonds erfordern. Ebenfalls sind gemäss den kantonalen Bestimmungen Vorfinanzierungen nicht mehr zulässig und müssen dem Eigenkapital zugeordnet werden. Grundsätzlich dürfte es somit keine Fonds mehr geben.

Zum vorliegenden B+A hat die FDP-Fraktion folgende Meinung:

Der Versicherungsfonds, der Personalhilfsfonds und der Sozialfonds sind für die Fraktion unbestritten. Kritisch betrachtet sie jedoch die Vorfinanzierung Verkehrsinfrastruktur. Diese wurde zwar durch die Bevölkerung in einer Volksabstimmung angenommen. Die Bevölkerung sagte jedoch auch Ja zu HRM2. Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die rund 20 Mio. Franken aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds ins Eigenkapital übergeführt werden und ein entsprechender Vermerk im Anhang zur Jahresrechnung vorgenommen wird. Mit dem Energiefonds, der nun jährlich aus den städtischen Konzessionsgebühren finanziert werden soll – man erlaube dem Sprechenden die Bemerkung: eine ganz schlaue Lösung – ist die FDP-Fraktion ebenfalls einverstanden.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Thomas Gfeller: Da seit dem 1. Januar 2019 die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet sind, das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 umzusetzen, müssen die Rechtsgrundlagen bei einzelnen städtischen Fonds angepasst werden. Mit der Anpassung sowie der Neustrukturierung der Führungsinstrumente gelten nun für alle Gemeinden die gleichen Voraussetzungen. Mit dem vorliegenden B+A wurden die Kriterien berücksichtigt; der B+A zeigt auf, wie die Stadt Luzern sie umsetzen will. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion mit der vorliegenden Überarbeitung des ursprünglichen Berichts und Antrags einverstanden. Die Ansicht der SVP-Fraktion, dass man diese Fonds allesamt schon länger hätte auflösen sollen, wird bestätigt. Die SVP-Fraktion hat bereits bei der ersten Beratung festgehalten, dass das Vorgehen bei einigen Fonds speziell ist. Speziell ist nach wie vor der Energiefonds, speziell darum, weil er weiterhin indirekt durch Steuern finanziert wird. Gemäss den geltenden Grundsätzen darf die Stadt ab 2019 keine neuen Fonds mehr bilden, die aus Hauptsteuern finanziert werden. Da der Begriff Hauptsteuern nicht mehr zulässig ist, entscheidet sich die Stadt für ein «Buebetrickli» und verwendet neu den Begriff Konzessionsgebühren. Eine Konzessionsgebühr ist nichts anderes als eine Steuer, die direkt auf Leistungen erhoben wird. Wie dem B+A zu entnehmen ist, werden aus diesem Fonds Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität, Beratung, Information sowie Klimaschutz unterstützt. Konsequenterweise müsste man auch diesen Fonds auflösen; diese Ausgaben für Projekte oder dergleichen müssten kredit- und ausgabenrechtlich behandelt werden. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, sie lehnt das Energiereglement ab und stimmt den restlichen Punkten zu.

Mirjam Fries: Der vorliegende B+A ist eine weitere Folge des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) respektive der Einführung von HRM2. Fonds und Spezialfinanzierungen benötigen ab 2019 eine rechtliche Grundlage. Vorfinanzierungen sind nicht mehr möglich. Es widerspricht dem Grundsatz von «true and fair view», wenn man finanzielle Investitionen auf mehrere Jahre verteilt. Das gibt grössere Schwankungen in der Rechnung; damit wird die Stadt aber mit HRM2 sowieso umgehen müssen.

Einen gewissen Sonderstatus bei den Vorfinanzierungen hatte die Vorfinanzierung für Verkehrsinfrastruktur. Diese kam durch eine Volksabstimmung zustande. Deshalb tut die Auflösung da mehr weh als bei den anderen Positionen. Andererseits braucht es diese Vorfinanzierung nicht mehr: Der Durchgangsbahnhof ist ja mittlerweile unumstritten. Es braucht diesbezüglich kein politisches Statement mehr in der Bilanz der Stadt Luzern. Die CVP-Fraktion ist aber damit einverstanden, dass zukünftig die Auflösung des Verkehrsinfrastrukturfonds im Anhang der Jahresrechnung erwähnt wird, sodass die damalige Absicht nicht vergessen geht.

Was die anderen Fonds betrifft, so möchte der Stadtrat eine gewisse Handlungsfreiheit bewahren. Das kann die CVP-Fraktion nachvollziehen. Grundsätzlich ist sie allerdings der Meinung, dass die Fonds auf ein Minimum beschränkt werden sollten. Im aktuellen Fall versucht der Stadtrat zu erhalten, was einigermaßen sinnvoll und möglich ist. Die entsprechenden Vorschläge und Anpassungen kann die CVP-Fraktion unterstützen:

- Der Energiefonds wird neu aus den Konzessionsgebühren von ewl und CKW geäufnet.
- Der Sozialfonds wird aufgelöst, dafür wird das Budget Alter und Gesundheit erhöht.
- Beim Versicherungsfonds wird das Reglement geändert.
- Der Personalhilfsfonds wird in den Versicherungsfonds integriert.
- Die Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen wird aufgelöst und das Globalbudget wird erhöht.

Die CVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Gianluca Pardini: Die Stadt musste diese Anpassungen aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vornehmen, denn gewisse Fonds waren wegen der Steuereinnahmen, die zweckgebunden gewesen wären, nicht mehr zulässig. Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat für den Versicherungsfonds, den Personalhilfsfonds und den Sozialfonds Lösungen gefunden hat, die verträglich sind und mit welchen der Zweck dieser Fonds bewahrt wird, indem die Reglemente angepasst werden oder die Restbestände ins Eigenkapital übergeführt werden und das Globalbudget in den entsprechenden Dienstabteilungen erhöht wird. Der Energiefonds, der die Beratung und Infrastrukturprojekte unterstützt, wird neu mit Konzessionsgebühren finanziert. Damit ist die SP/JUSO-Fraktion einverstanden. Den einzigen grossen Diskussionspunkt gab es ja beim Verkehrsinfrastrukturfonds, der damals als Gegenvorschlag zu einer städtischen Volksinitiative angenommen wurde. Da stellte sich für die SP/JUSO-Fraktion die Frage, wie die Stadt mit diesem demokratischen Entscheid der Bevölkerung umgehen will. Der Zweck dieses Fonds fiel im Grunde weg, weil die Bahninfrastruktur durch FABI finanziert wird. Die GPK fand in ihren Diskussionen die pragmatische Lösung, dass im Anhang zur Jahresrechnung erwähnt werden soll, der seinerzeit zur Vorfinanzierung von Projekten für Verkehrsinfrastruktur gebildete Verkehrsinfrastrukturfonds sei aufgelöst und die 20,1 Mio. Franken ins Eigenkapital übergeführt worden. Auf diese Weise geht das politische Ziel

des Fonds, die öffentliche Mobilität und die Infrastruktur für nachhaltige Verkehrslösungen zu fördern, nicht vergessen, sondern bleibt auch für die nächsten Generationen erhalten.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm in allen Punkten zustimmen.

Christian Hochstrasser: Insgesamt ist es eher ein B+A der trockeneren Sorte. Es geht um Rechtliches und um die Überführung dieser Aufgaben in die neue Form. Die Stadt möchte diese Aufgaben erhalten und muss daher einen Weg suchen, um das in einer entsprechenden Form rechtlich zu gestalten. Einige Fonds sind nicht mehr nötig oder die Aufgaben können in einer anderen Form finanziert werden. Der Sprechende ist doch ein bisschen erstaunt, dass sich die SVP-Fraktion der Weiterführung des Energiefonds widersetzt. Der Energiefonds wird neu aus Konzessionsgebühren gespeisen; da besteht ein sachlicher Zusammenhang, denn es geht ja um Energieversorgung. Der Energiefonds ist ein wichtiges Instrument; man kann Anträge stellen, und es kann sein, dass im einen Jahr mehr Anträge eingehen als im anderen Jahr. Wenn einfach ein bestimmtes Budget zur Verfügung stünde, könnte der Fall eintreten, dass dieses bereits Mitte Jahr ausgeschöpft ist. Dann würden diejenigen, die im September oder später Anträge stellen, nichts mehr erhalten, sie müssten mit ihrem Antrag bis zum neuen Jahr warten. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Stadt einen Weg fand, um den Energiefonds in der Form eines Fonds weiterzuführen.

Beim Verkehrsinfrastrukturfonds ist das anders, mit diesem Fonds ist nicht eine konkrete Aufgabe verbunden. Die Bevölkerung hat zwar ihren grossen Willen sichtbar gemacht, dass sich die Stadt für die Verkehrsinfrastrukturen jedes Jahr Mittel absparen soll. So konnte sie 20 Mio. Franken aufheben. Ursprünglich ging es um eine Initiative der Grünen, der Gegenvorschlag kam dann aus CVP-Kreisen. Jetzt kann man aber feststellen, dass dieser Fonds infolge der neuen Finanzierung nicht mehr nötig ist. Darum ist die G/JG-Fraktion damit einverstanden, dass er im Rahmen des vorliegenden Berichts und Antrags aufgelöst wird. Der Hinweis im Anhang der Jahresrechnung scheint der Fraktion jedoch wichtig, denn die Bevölkerung sagte klar, dass sie Mittel in nachhaltige Verkehrslösungen investieren will, und das sollte auch weiterhin sichtbar bleiben.

Die G/JG-Fraktion ist mit den Anträgen des Stadtrates einverstanden und wird ihnen zustimmen. Den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf den Energiefonds lehnt die G/JG-Fraktion vehement ab.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 12/2019: «Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2» eingetreten.

DETAIL

Seite 25 6.5 Vorfinanzierung Verkehrsinfrastruktur

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Zum Verkehrsinfrastrukturfonds beantragt die GPK mit 10 : 1 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung**, die zwar ein bisschen kompliziert, aber somit eben auch korrekt formuliert ist:

Im Anhang zum Geschäftsbericht wird in den Erläuterungen zur Jahresrechnung (Unterkapitel Eigenkapitalnachweis) erwähnt, dass der seinerzeit zur Vorfinanzierung von Projekten

für die Verkehrsinfrastruktur gebildete Verkehrsinfrastrukturfonds per 1. Januar 2019 mit dem Bilanzanpassungsbericht (Bericht und Antrag 15 vom 17. April 2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 [Restatement 2]») aufgelöst und die 20,1 Mio. Franken, die er enthielt, ins Eigenkapital übergeführt wurden.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponiert.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Ein Argument hat die GPK-Präsidentin gerade genannt: Sie tönt und ist sehr kompliziert. Der Hauptgrund für die Ablehnung liegt nicht beim Verkehrsinfrastrukturfonds, sondern in der Frage, wie zukünftig Geschäftsberichte gestaltet werden. Ein Geschäftsbericht ist letztlich nichts anderes als ein Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr. Diese Protokollbemerkung im Geschäftsbericht 2019 umzusetzen würde also noch Sinn machen, denn im Geschäftsbericht 2019 darf tatsächlich drinstehen, was der Grosse Stadtrat an einer Ratssitzung 2019 beschloss. Aber nach Ansicht der SVP-Fraktion ist es ein falscher Ansatz, wenn man beginnt, im Geschäftsbericht z. B. des Jahres 2025 noch irgendwelche Entscheide aufzuführen, die im Jahr 2019 fielen, und diese Jahr für Jahr zu wiederholen. Es geht vorläufig nur um ein Beispiel, aber der Grosse Stadtrat könnte an jeder Ratssitzung wieder einen Entscheid fällen, den er ewig fortführend im Geschäftsbericht erwähnt haben möchte. Dann würde der Geschäftsbericht irgendeinmal nicht mehr Geschäftsbericht sein, sondern eine historische Geschichtsschreibung über die Politik der Stadt Luzern in den letzten zehn oder zwanzig Jahren. Das macht nach Ansicht der SVP-Fraktion keinen Sinn. Der Geschäftsbericht soll sich einfach auf das betreffende Geschäftsjahr beziehen. Die SVP-Fraktion will den Geschäftsbericht nicht aufblähen, deshalb lehnt sie dieses Vorgehen grundsätzlich ab, schon beim ersten Beispiel, das in diese Richtung geht.

Christian Hochstrasser staunt, dass die SVP als häufig gelobte Vertreterin von demokratischen Entscheiden sich jetzt dermassen gegen eine kleine Notiz im Geschäftsbericht wehrt, die besagt, im Eigenkapital seien 20 Mio. Franken aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds aufgegangen. Die Stadt löst den Verkehrsinfrastrukturfonds ja auf, ohne im Eigenkapital ein zusätzliches Konto zu eröffnen oder eine Schattenbuchhaltung zu führen. Den Volksentscheid, der so klar ausfiel und dazu führte, dass der Verkehrsinfrastrukturfonds gegründet wurde und die Stadt sich dieses Geld absparte, jetzt so zu negieren, dass man nicht einmal bereit ist, ihn in einer kurzen Notiz festzuhalten, erstaunt den Sprechenden. Die Stimmbevölkerung brachte ihren Willen klar zum Ausdruck, dass die Stadt Luzern in solche Verkehrsinfrastrukturen investieren solle und sie den Stadtrat darin unterstützen möchte. Demokratisch findet der Sprechende die Ablehnung durch die SVP-Fraktion schwierig. Auch im Hinblick darauf, dass die Mitglieder in diesem Parlament relativ häufig wechseln, ist es vielleicht doch wichtig, ihnen ab und zu in Erinnerung zu rufen, dass es ein klares Bekenntnis für solche Investitionen gab. Die Erwähnung im Anhang der Jahresrechnung ist eine pragmatische Lösung, die Stadt muss keine zusätzliche komplizierte Buchhaltung führen, sondern

macht einfach diesen Vermerk. Das scheint dem Sprechenden legitim, vor allem auch demokratisch legitim.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub äussert sich zum formellen Aspekt. Der Anhang ist ein Bestandteil der Jahresrechnung. In § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wird aufgezählt, was die Jahresrechnung umfasst:

- a. die Bilanz,
- b. die Erfolgsrechnung,
- c. die Investitionsrechnung,
- d. die Geldflussrechnung,
- e. den Anhang.

§ 53 führt auf, was im Anhang der Jahresrechnung steht, z. B. die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der Beteiligungsspiegel usw. In lit. g heisst es: «[Der Anhang der Jahresrechnung] zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.» Mit der Protokollbemerkung wird eine Ausführung zum Eigenkapital verlangt, was im Anhang zu einer Jahresrechnung also nichts Aussergewöhnliches ist. Rein formell kann die Sprechende daher den Einwand der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Marcel Lingg interpretiert genau das, was Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub sagte, anders, er bezieht «zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf» nur auf die Veränderungen im entsprechenden Jahr. Das bedeutet, dass die Notiz zur Auflösung des Verkehrsinfrastrukturfonds im Anhang der Jahresrechnung 2019 richtig ist, aber im Anhang der Jahresrechnungen 2020, 2021, 2025 muss diese Veränderung formell nicht mehr angezeigt werden, denn sie fand im Jahr 2019 statt. Das ist der Einwand der SVP-Fraktion gegen die Protokollbemerkung. Wie gesagt, es geht jetzt um ein Beispiel. Letztlich geht es der Fraktion nicht um den Verkehrsinfrastrukturfonds, deshalb ist auch die Argumentation von Christian Hochstrasser diesbezüglich falsch, sondern es geht ihr um den Grundsatz, ums Prinzip: Sie will im Jahresbericht der Stadt Luzern nicht eine Geschichtsschreibung, denn der Jahresbericht bezieht sich grundsätzlich nur auf ein Kalenderjahr und nicht weiter zurück. Die SVP-Fraktion will den Geschäftsbericht nicht aufblähen. Sonst könnte der Grosse Stadtrat an jeder Ratssitzung einen Beschluss fassen und gleichzeitig entscheiden, dieser müsse Jahr für Jahr im Geschäftsbericht erwähnt werden, weil er vielleicht auch in den Folgejahren noch irgendwie interessant ist. Die SVP-Fraktion will verhindern, dass man den Geschäftsbericht so aufbläht.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Anhang der Jahresrechnung enthält auch andere Erläuterungen, die jedes Jahr gleich bleiben, z. B. die Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die Eventualverpflichtungen usw. Diese ändern sich nicht von Jahr zu Jahr und werden doch jedes Jahr wieder aufgeführt. Inhaltlich ist die Erwähnung der Auflösung des Verkehrsinfrastrukturfonds im Anhang der Jahresrechnung nicht falsch. Und zudem wird der entsprechende Abschnitt wohl auch nicht allzu ausführlich sein.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion betrachtet die Erwähnung der Überführung des Verkehrsinfrastrukturfonds ins Eigenkapital im Anhang zur Jahresrechnung als einen sehr guten Kompromiss, als eine sehr pragmatische Lösung. Die Stadt wird in Zukunft keine Fonds mehr auflösen, damit erübrigt sich die Angst von Marcel Lingg, im Anhang der Jahresrechnung werde es immer mehr solche Bemerkungen geben. Zudem ist es nun einmal so, dass eine Bilanz eine Bestandesaufnahme ist, etwas Längerfristiges. Die Erfolgsrechnung bezieht sich auf ein Jahr, aber die Bilanz zeigt das Längerfristige, das Stetige, und darum enthält sie auch alle diese Angaben.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung:

Im Anhang zum Geschäftsbericht wird in den Erläuterungen zur Jahresrechnung (Unterkapitel Eigenkapitalnachweis) erwähnt, dass der seinerzeit zur Vorfinanzierung von Projekten für die Verkehrsinfrastruktur gebildete Verkehrsinfrastrukturfonds per 1. Januar 2019 mit dem Bilanzanpassungsbericht (Bericht und Antrag 15 vom 17. April 2019: «Bilanzanpassungsbericht der Stadt Luzern. Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 [Restatement 2]») aufgelöst und die 20,1 Mio. Franken, die er enthielt, ins Eigenkapital übergeführt wurden.

Seite 27 ff. Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement über den Versicherungsfonds mit 46 : 0 : 0 Stimmen.
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Änderung des Personalreglements mit 46 : 0 : 0 Stimmen.
- III. Der Grosse Stadtrat beschliesst die Änderung des Energiereglements mit 39 : 7 : 0 Stimmen.
- IV. Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement über besondere Unterstützungsbeiträge im Sozialbereich mit 46 : 0 : 0 Stimmen.
- V. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Nachtragskredit für die Aufgabe Alter und Gesundheit AGES.
- VI. Der Grosse Stadtrat hebt das Reglement über den Verkehrsinfrastrukturfonds mit 46 : 0 : 0 Stimmen auf.
- VII. Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 21/2018 von der Geschäftskontrolle ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 10. April 2019 betreffend

Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2

Erlass, Teilrevision sowie Aufhebung von Reglementen,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Reglement über den Versicherungsfonds

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 49 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I Geltungsbereich

Art. 1 Zweck

¹ Der Versicherungsfonds deckt bei einem Schadenfall die Kosten der städtischen Dienstabteilungen für nicht versicherbare oder als nicht versicherungswürdig erachteten Risikobereiche.

² Selbstbehalte bei versicherten Schadenereignissen sind von den Dienstabteilungen zu übernehmen.

Art. 2 Organisation

¹ Der Versicherungsfonds ist der Finanzverwaltung unterstellt.

² Die Versicherungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

II Leistungsvoraussetzung

Art. 3 Grundsätze

¹ Leistungen des Versicherungsfonds beziehen sich auf Ereignisse des Rechnungsjahres. Es werden keine Leistungen rückwirkend vergütet.

² Alle Dienstabteilungen/Aufgaben können nur von Leistungen aus dem Versicherungsfonds profitieren, wenn sie für die Abdeckung dieser Risiken eine entsprechende Prämie bezahlen.

Art. 4 Gesuche für krankheitsbedingte Langzeitausfälle

¹ Für krankheitsbedingte Langzeitausfälle werden die Lohn- und Sozialleistungskosten ab dem dritten Monat bis zum Beginn der Versicherungsleistung (Krankentaggeld), jedoch für maximal zehn Monate vom Versicherungsfonds übernommen.

² Gesuche für die Kostenübernahme sind von der Dienstabteilung in Zusammenarbeit mit der oder dem Verantwortlichen für Finanzen und Controlling (VFC) der Direktion sowie der Dienstabteilung Personal zu erstellen. Die oder der VFC klärt vorgängig mit der Stadtbuchhaltung die nötige Ersatzfinanzierung.

³ Das Anstellen einer Stellvertretung kann erst erfolgen, wenn die Fondsverwaltung eine Kostengutsprache erteilt hat.

⁴ Ist die Dauer einer Stellvertretung schwierig abzuschätzen, entscheidet die Fondsverwaltung abschliessend über die Höhe der Kostengutsprache.

Art. 5 Übrige Gesuche

¹ Gesuche zur Kostenübernahme sind an die Fondsverwaltung zu stellen.

² Vorgängig sind von der Dienstabteilung die notwendigen Vorkehrungen zur Schadensbegrenzung zu treffen sowie allfällige Ersatzansprüche zu klären, die gegenüber Drittpersonen geltend gemacht werden können.

III Fondsbestand, Finanzierung

Art. 6 Minimal- und Maximalbestand

¹ Um im Schadenfall die Wiederherstellung oder Kosten zur Schadenbehebung für nicht versicherbare oder nicht versicherte Risiken sicherstellen zu können, darf der Fonds einen Minimalbestand von 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.

² Bei Unterschreitung des Minimalbestandes hat eine Äufnung des Fonds zu erfolgen. Die Fondsverwaltung stellt dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag.

³ Überschreitet der Fonds den Bestand von 7 Mio. Franken, gewährt die Fondsverwaltung den Dienstabteilungen/Aufgaben einen Rabatt auf die Prämienbelastung.

Art. 7 Finanzierung

¹ Der Versicherungsfonds finanziert sich

- aus den Prämien für die übernommenen Risiken (Selbst- und Drittversicherung),
- aus Einlagen in die Sicherheitsreserve (Einhaltung Minimalbestand),
- aus Leistungen von ersatzpflichtigen Dritten,

- aus Zinseinnahmen.

² Die Verzinsung erfolgt zum BVG-Mindestzinssatz.

Art. 8 *Versicherungsprämien*

¹ Die Prämien werden bei Fälligkeit den Dienstabteilungen/Aufgaben anteilig belastet.

² Die Prämien für die Krankentaggeldversicherung und für krankheitsbedingte Langzeitausfälle werden prozentual zur Lohnsumme festgelegt und mit der Lohnverarbeitung den Dienstabteilungen belastet.

³ Für die Budgetierung werden die Jahresprämien bis Ende März ermittelt.

IV Fondsverwaltung

Art. 9 *Zusammensetzung*

Die Fondsverwaltung besteht aus der oder dem Verantwortlichen für das Versicherungswesen der Finanzverwaltung und aus der Stadtbuchhalterin oder dem Stadtbuchhalter.

Art. 10 *Kompetenzen*

¹ Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend über

- die Festlegung der Prämien, die den Dienstabteilungen/Aufgaben belastet werden,
- die Kostengutsprachen für krankheitsbedingte Langzeitausfälle bis Fr. 100'000.– pro Fall,
- die Kostengutsprachen bei den übrigen Gesuchen bis Fr. 100'000.– pro Fall,
- Selbstübernahme oder Risikotransfer an eine Versicherungsgesellschaft für bisher nicht versicherte Risiken bis zu einer Prämienerrhöhung von Fr. 100'000.–.

² Die Fondsverwaltung unterbreitet der Finanzdirektorin oder dem Finanzdirektor zum Entscheid

- Kostengutsprachen über Fr. 100'000.– pro Fall,
- Selbstübernahme oder Risikotransfer an eine Versicherungsgesellschaft für bisher nicht versicherte Risiken bei Prämienerrhöhungen von mehr als Fr. 100'000.–.

Art. 11 *Rechnungswesen*

¹ Der Versicherungsfonds ist Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Luzern.

² Kosten und Leistungen werden je Risikoart/Versicherungszweig erfasst.

³ Für die Buchführung und die Fondsverwaltung kann die Stadtbuchhaltung Verwaltungskosten erheben.

V Schlussbestimmung

Art. 12 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. September 2019 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- II. 1. Das Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 48a Finanzierung

Der Personalhilfsfonds wird finanziert durch:

- a. Verzinsung des Kapitals zum BVG-Minimalsatz;
- b. allfällige freiwillige Zuwendungen;
- c. die Beträge gemäss Art. 42 Abs. 4 PVo.

2. Diese Änderung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

- III. 1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 9 Finanzierung

¹ Die jährliche Einlage in den Fonds erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung.

² Ab dem Rechnungsjahr 2019 beträgt die jährliche Einlage, welche aus den städtischen Konzessionsgebühren finanziert wird, mindestens 1,375 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird im Rahmen des Budgets auf Antrag des Stadtrates vom Grossen Stadtrat beschlossen.

³ Die Einlage in den Fonds gemäss Abs. 2 ist maximal in der budgetierten Höhe zulässig.

⁴ Die Entnahmen aus dem Fonds für Förderzwecke gemäss Art. 8 werden jährlich im Budget global budgetiert.

Art. 12 Voraussetzungen

¹ Unter Einhaltung folgender Voraussetzungen können Vorhaben aus dem Fonds gefördert werden:

a. bis f. (unverändert)

g. Es werden keine stadt eigenen Bauvorhaben (Projekte in der Investitionsrechnung) gefördert.

² Mit der Realisierung darf in der Regel erst nach Einreichung des Beitragsgesuches begonnen werden.

2. Diese Änderung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

IV. **Reglement über besondere Unterstützungsbeiträge im Sozialbereich** [neu]

vom ...

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 *Zweck*

Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern sowie Institutionen können unter den in diesem Reglement bestimmten Voraussetzungen und im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel Unterstützungsbeiträge gewährt werden.

Art. 2 *Bezugsberechtigung und Rückerstattung*

¹ Bezugsberechtigt sind:

- a. natürliche Personen, die sich vorübergehend in einer finanziellen Notlage befinden, keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und seit mindestens drei Jahren steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Luzern haben. Die Bezugsberechtigung besteht auch bei Verlegung des steuerrechtlichen Wohnsitzes weiter, sofern der Unterstützungswohnsitz in der Stadt Luzern verbleibt.
- b. Institutionen im sozialen und soziokulturellen Bereich, deren Tätigkeiten mit den städtischen Aufgaben im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen zusammenhängen, wenn die von ihnen unterstützten Leistungen, Massnahmen oder Projekte mehrheitlich den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern zugutekommen.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

³ Wer aufgrund unwahrer oder unvollständiger Angaben Beiträge erhalten hat, ist zur Rückerstattung verpflichtet.

Art. 3 *Vollzug*

¹ Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement. Er kann insbesondere zusätzliche Leistungsvoraussetzungen vorsehen und die Berechnungsgrundlagen für die Ausrichtung von Beiträgen festlegen.

² Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Verwaltungsstelle ist zuständig für die Behandlung der Beitragsgesuche und den Entscheid über die Beitragsgewährung.

Art. 4 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement über den Sozialfonds der Stadt Luzern vom 30. November 1995 wird aufgehoben.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 1. September 2019 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- V. Für die Aufgabe Alter und Gesundheit AGES wird ein Nachtragskredit für das Budget 2019 in Höhe von Fr. 175'000.– bewilligt.
- VI. Das Reglement über den Fonds zum Bau von Schlüsselprojekten im Verkehr (Verkehrsinfrastrukturfonds) vom 29. Oktober 2009 wird per 1. September 2019 aufgehoben.
- VII. Der B+A 21/2018: «Anpassung der Rechtsgrundlagen von Fonds im Eigenkapital aufgrund der Umstellung auf HRM2. Erlass und Teilrevision von Reglementen» vom 19. September 2018 wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- VIII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I–IV sowie VI unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Daniel Furrer schliesst Traktandum 4 und will zu Traktandum 5 übergehen.

Marco Müller stellt den **Ordnungsantrag**, mit Traktandum 5 erst nach der Pause zu beginnen, denn er weiss, dass einige Leute vom Verein «Vicino Luzern» zu diesem Traktandum an die Rats-sitzung kommen möchten. Diese gehen davon aus, dass der Grosse Stadtrat den B+A «Quartierarbeit für ältere Menschen» erst nach der Pause behandelt.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu.

Es ergibt sich somit folgende Abweichung von der Traktandenliste: Zuerst wird Traktandum 6 behandelt, dann, nach der Pause (10.10–10.35 Uhr), Traktandum 5.

Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

- 5 **Bericht und Antrag 14/2019 vom 10. April 2019:**
 Quartierarbeit für ältere Menschen
- **Zielgruppengerechte Quartierarbeit**
 - **«Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung**
 - **Sonderkredit für eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein
 «Vicino Luzern»**

Ratspräsident Daniel Furrer begrüsst zu diesem Traktandum Vertreterinnen und Vertreter des Vereins «Vicino Luzern».

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2019 den Bericht und Antrag 14/2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen» behandelt. Der Grossteil der Kommission beurteilt den B+A sehr positiv und sieht in ihm die logische Fortsetzung der Alterspolitik, welche die Stadt Luzern seit einigen Jahren verfolgt. Die positiven Effekte der Quartierarbeit für ältere Menschen sind für die Kommission unbestritten. Ein quaternahes Präventionsangebot für ältere Menschen ist eine Massnahme, um das selbstbestimmte Wohnen im höheren, hohen und höchsten Alter zu fördern. Der Verein «Vicino Luzern» ist aus Sicht der Kommission daher auch der richtige Player, um diese Massnahme umzusetzen, weshalb sich die Kommission an ihrer Sitzung grossmehrheitlich dafür ausgesprochen hat, dass die Stadt Luzern dazu ab 2020 eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein abschliesst. Der Betrag von 400'000 Franken pro Jahr, mit dem Vicino Luzern sein Angebot auf zwei weitere Standorte ausdehnen und somit insgesamt drei Standorte betreiben könnte – Neustadt, Würzenbach und Littau Dorf –, ist für die grosse Mehrheit der Sozialkommission aber zu tief. So zeichnet sich ein jährliches Defizit von rund 100'000 Franken ab dem Jahr 2022 ab. Ebenfalls unterstützt eine grosse Mehrheit der Sozialkommission das Ziel von Vicino, sein Angebot mittelfristig auf insgesamt fünf Standorte auszuweiten. Während die Aufbauphase jeweils durch Stiftungsgelder finanziert wird, soll die Stadt Luzern Vicino beim Betrieb der Standorte ausreichend finanziell unterstützen. Aus diesem Grund und um das sich abzeichnende Defizit auszugleichen, stimmte die Sozialkommission einem Antrag zu, den Betrag ab 2022 um jährlich 100'000 Franken zu erhöhen. 2021 wären es 69'000 Franken. Damit spricht sich die Sozialkommission für einen deutlich höheren Betrag als der Stadtrat in seiner Design-to-Cost-Variante aus. Insgesamt überwies die Sozialkommission vier Protokollbemerkungen und stimmte dem Antrag, den Kredit zu erhöhen, wie es die Sprechende soeben erklärte, zu. Die Sprechende wird die Protokollbemerkungen in der Detailberatung einbringen.

Marco Müller: Vicino ist ein Glücksfall für die Stadt Luzern. Warum? Erstens ist es ein Bottom-up-Projekt. Vicino entstand an der Basis, es war eine Idee, die dann anhand eines Pilotprojekts an einem Ort entwickelt wurde. Man sammelte Erfahrungen, man hat die Idee weiterentwickelt. Der Sprechende würde sich wünschen, dass der Grosse Stadtrat in Zukunft mehr über Projekte diskutieren könnte, die wirklich von der Basis, aus der Bevölkerung kommen. Vicino ist ein Glücksfall,

weil es zweitens die Freiwilligenarbeit stärkt und die Ressourcen der Leute nutzt, auch der 65-Jährigen, die eine sehr grosse Unterstützung für die hochbetagten älteren Menschen sind. Es ist Nachbarschaftshilfe, Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn die Stadt diese Leute dabei im Sinn einer Koordination unterstützt, ist das eine tolle Sache. Der dritte Grund, warum Vicino ein Glücksfall ist: Das Projekt wird extrem breit getragen. Es sind sehr viele Organisationen dabei, die sich Hand in Hand gemeinsam einsetzen und sich für eine gute Unterstützung und Versorgung der älteren Menschen in den Quartieren engagieren. Es ist toll, wie bei diesem Projekt Organisationen, die sich sonst zum Teil mit ihren Dienstleistungen konkurrenzieren, zusammen anpacken, wie sie zusammen in einem Vorstand sind und eine gemeinsame Vorstellung haben, in welche Richtung es gehen soll. Der Sprechende kennt sich recht gut aus in der Alters- und Betreuungsszene; es gibt kaum andere Projekte in der Schweiz, die so breit getragen und unterstützt sind, bei welchen ein so langer Atem vorhanden ist, dass man die Idee, die man hat, vorantreibt und sie nicht nach ein paar Jahren wieder verpufft.

Vicino ist ein Glücksfall, weil die Stadt mit dem Angebot dieses privat organisierten Vereins etwas abdecken kann, das unbedingt nötig ist, das es braucht, nämlich für die zukünftigen Herausforderungen durch die ältere Bevölkerung. Denn wir werden immer älter, wir brauchen mehr Unterstützung, die Leute haben den Wunsch, sehr lange in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Genau da setzt das Projekt Vicino an, indem es die älteren Menschen im Quartier vor Ort unterstützt. Vicino ist eine Investition in die Menschen. Sie werden befähigt, möglichst lange selbstbestimmt leben zu können; sie erhalten Hilfe, damit sie gut in ihrem Zuhause bleiben können; sie erhalten die nötigen Informationen und man geht auf ihre Bedürfnisse ein.

Der Sprechende weist noch auf ein paar Aspekte aus dem B+A hin, die der G/JG-Fraktion besonders wichtig sind. Vicino fokussiert auf die 80- und 85-Jährigen plus. Es ist wichtig und richtig, dort einen Schwerpunkt zu setzen. In der Stadt Luzern gibt es mit dem Forum Luzern60plus eine gute Institution. Es ist jedoch so, dass die 60- und 65-Jährigen nicht diejenigen Leute sind, die primär Unterstützung durch den Staat brauchen; sie sind meistens noch sehr fit und haben noch ein paar Jahrzehnte Lebenszeit vor sich. Es sind die 80-, 85-Jährigen plus, die vulnerabel sind, die eher durch soziale Vereinsamung gefährdet sind, die eher stürzen. Es ist richtig, da einen Fokus zu setzen.

Dass von den 90- bis 94-jährigen Leuten in der Stadt Luzern 61 Prozent immer noch selbstständig in einer eigenen Wohnung leben, ist beeindruckend. Die demografische Entwicklung der Stadt Luzern zeigt, dass es in Zukunft immer mehr Leute geben wird, die zu dieser Altersgruppe gehören. Dass diese beim selbstbestimmten Wohnen bestmöglich unterstützt werden, betrachtet die G/JG-Fraktion als sehr wichtig.

Zu den Standorten: Der G/JG-Fraktion ist es ein Anliegen, dass von Anfang an ein klares Bekenntnis zu fünf Standorten und nicht nur zu drei abgelegt wird. Warum? Fünf Standorte sind ein klares Signal an Vicino, dass der Weg, den der Verein geht, der richtige ist, und dass man nicht jetzt, nach dem Pilotprojekt an einem Standort, als nächsten Schritt drei Standorte aufbaut und dann wieder weiter schaut, sondern dass schon jetzt klar ist, dass man kurzfristig drei Standorte aufbaut, aber mittel- und langfristig fünf Standorte möchte. Es ist aufgrund der demografischen Entwicklung wichtig, die Standorte 4 und 5 mittelfristig zu realisieren. Fünf Standorte gehören zu einer guten Grundversorgung, denn wie soll man den 85- oder 90-Jährigen, die z. B. im Mattenhof oder im We semlin leben und Unterstützung brauchen, erklären, dass das Stadtparlament zwar beschloss, das

Projekt umzusetzen, aber ihr Quartier im Moment nicht berücksichtigt wird, obwohl es aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung wichtig ist, dass es auch an den beiden Standorten 4 und 5 ein solches Angebot gibt.

Die Strategie von Vicino sieht klar fünf Standorte vor. Vicino konzentriert sich in den nächsten ein, zwei Jahren zuerst einmal auf den Aufbau der Standorte 2 und 3. Die Protokollbemerkung, welche die Sozialkommission zu den Standorten 4 und 5 überwiesen hat, besagt, dass diese zeitnah realisiert werden sollen. «Zeitnah» versteht die G/JG-Fraktion so, dass die Standorte 4 und 5 in zwei, drei Jahren aufgebaut werden. Vicino muss sie also nicht sofort realisieren, aber im mittelfristigen Horizont sind sie ein klares Ziel.

Es ist wichtig, dass die Finanzierung solid ist. Vicino leistet einen grossen Beitrag zur Finanzierung, der Verein besorgt in der Startphase selber Gelder, er versucht, in Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften und dem Gewerbe Geld zu erhalten. Da Vicino schon einen sehr grossen Beitrag an die Eigenfinanzierung leistet, findet die G/JG-Fraktion es wichtig, dass die Stadt wirklich den Preis bezahlt, den das Projekt hat, und nicht ein Projekt bewilligt, bei welchem von Anfang an eine Unterfinanzierung vorhanden ist. Deshalb setzt sich die G/JG-Fraktion dafür ein, dass die Stadt diese Differenz zahlt.

Der Sprechende weist noch darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der Quartierarbeit und mit der Anlaufstelle Alter sehr wichtig sein wird. Da sieht er ein grosses Potenzial. Er würde sogar die Hypothese aufstellen, dass mit der Zeit in den Quartieren, wo Vicino einen Standort hat, Vicino als Anlaufstelle für das Alter wahrgenommen wird und nicht die Leute im Stadthaus.

Der B+A ist ein wichtiger Schritt in Richtung integrierte Versorgung in den Quartieren. Das Modell der integrierten Versorgung wurde von den nationalen Verbänden der Spitex, von Curaviva – dem Verband der Heiminstitutionen – und vom Verband der Gemeinden gemeinsam entwickelt. Integrierte Versorgung bedeutet eine gute Gesundheitsversorgung der älteren Leute in den Quartieren. Das ist die Zukunft. Die Zukunft wird nicht so aussehen, dass man ein Silo Spitex, ein Silo Altersheim, ein Silo Wohnen mit Dienstleistungen, ein Silo Pro Senectute hat, sondern alle diese Aspekte sind vor Ort integriert. Es ist wichtig, dass der Stadtrat diesbezüglich eine klare Strategie hat, dass er die integrierte Versorgung in Zukunft konsequent weitertreibt und alle Massnahmen in diese Richtung auslegt. Die G/JG-Fraktion wird einen Vorstoss dazu lancieren, mit welchem sie verlangt, dass die Stadt Luzern strategisch Ja dazu sagt, dass die integrierte Versorgung in den Quartieren ihr Zukunftsmodell ist, und sie alle ihre zukünftigen Aktivitäten in diese Richtung ausrichtet.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Nora Peduzzi: Das Alter gehört zum Leben, wir alle werden älter. Der Grosse Stadtrat hat sich schon mehrmals aus verschiedenen Perspektiven mit dem Thema Alter auseinandergesetzt. Ums Älterwerden geht es auch im vorliegenden B+A. Aber statt jetzt irgendein Szenario zu zeichnen oder demografische Prognosen aus dem B+A zu wiederholen, lädt die Sprechende die Anwesenden ein, sich kurz auf ein Gedankenspiel einzulassen: Sie sollen sich, so ehrlich wie möglich, vorstellen, es sei heute der 6. Juni in 20 Jahren, also der 6. Juni 2039. Sie sollen sich vorstellen, wie ihr Leben dann aussieht. Die Jüngeren unter den Anwesenden können sich vorstellen, wie ihr eigenes Leben und vielleicht auch das Leben ihrer Eltern aussehen wird. Wie geht es dann unserem Körper? Wie geht es dem Rücken oder dem Knie, die wir vielleicht heute schon ab und an spüren?

Wie wird es unserem Geist gehen? Wofür werden wir mehr Zeit haben, wofür weniger? Wie wird unser Alltag aussehen, unser soziales Umfeld? Wo werden wir wohnen, wie werden unsere Routinen aussehen?

Diese Gedankenbilder sind jetzt sicherlich sehr unterschiedlich ausgefallen. Das ist auch gut so. Die einen haben vielleicht bereits ihr «Stöckli» geplant, die anderen werden sich veränderte Ansprüche an ihre nächste Wohnung vorgestellt haben, und wieder andere machen sich vielleicht grundsätzlich noch gar keine grossen Gedanken. Alle sollen möglichst selbstständig entscheiden können, wie sie ihr Leben gestalten, und das möglichst bis zum Schluss.

Der vorliegende B+A zeigt einmal mehr die demografischen und sozialen Herausforderungen auf, welche auf die Stadt Luzern zukommen. Auch wird gut ersichtlich, wie Vicino wirkt und dass das Angebot von Vicino eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Angeboten der Stadt Luzern darstellt.

Einzelpersonenhaushalte nehmen stark zu. Damit erhöht sich auch das Risiko der Vereinsamung und Entsolidarisierung. Deshalb sind neue, ergänzende Ansätze im Sinne einer «Caring Community» notwendig, um allen Generationen eine gute Lebensqualität zu ermöglichen. Und genau diesen Ansatz verfolgt Vicino Luzern.

Vicino hat zudem am bestehenden Standort im Bleichergärtli/Himmelrich bereits bewiesen, dass sein Angebot nicht nur sinnvoll, sondern tatsächlich bei der Bevölkerung der Neustadt auch sehr gefragt ist.

Mit der Leistungsvereinbarung mit Vicino Luzern geht die Stadt einen Schritt in die richtige Richtung. Leider aber nur einen Schritt. Der B+A hat die SP/JUSO-Fraktion insofern enttäuscht, als der Stadtrat eine Design-to-Cost-Lösung vorschlägt, die einerseits das Angebot von Vicino nur einem limitierten Teil der Bevölkerung zugänglich macht und andererseits selbst die drei unterstützten Standorte nur ungenügend finanziert. Damit wird in Kauf genommen, dass Vicino das Defizit durch – die Sprechende zitiert aus dem B+A – «Einschränkung des Angebots kompensiert» (Seite 46). Das ist halbherzig und wird nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion weder der Vision von Vicino noch den Bedürfnissen der Luzernerinnen und Luzerner gerecht. Die Fraktion fordert deshalb eine Anpassung des Antrags, also eine Erhöhung des Sonderkredits.

Es ist berechtigt, dass der B+A auf die langfristigen finanziellen Vorteile hinweist; das ist ein wichtiger Faktor. Für die SP/JUSO-Fraktion steht aber ganz klar das Wohl der Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesem Fall besonders das Wohl jener Menschen, die sich im vierten Lebensalter befinden, im Zentrum. Alle Luzernerinnen und Luzerner sollen die Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu entscheiden, wie sie ihr Leben im Alter gestalten, und alle sollen in ihrem Quartier auf ein funktionierendes Netz zählen können. Es ist der SP/JUSO-Fraktion ein Anliegen, dass das Angebot von Vicino langfristig möglichst allen Luzernerinnen und Luzernern zugänglich gemacht wird. Deshalb hat die Fraktion eine entsprechende Protokollbemerkung betreffend zukünftige Standorte beantragt.

Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter der Idee und der Arbeit von Vicino Luzern und ist überzeugt, dass Vicino die richtige Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Stadt Luzern ist.

Die Fraktion dankt dem Stadtrat und allen, die an der Erstellung des vorliegenden Berichts und Antrags beteiligt waren. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Stefan Sägesser gehört mit dem Jahrgang 1964 zum geburtenreichsten Jahrgang überhaupt, sozusagen zum «peak of the development». Mit Bezug auf das Votum von Nora Peduzzi versichert er, dass er in zwanzig Jahren immer noch Tennis spielen wird.

Der B+A bildet das ab, was der GLP-Fraktion wichtig ist. Man kann ihm entnehmen, dass zwischen Vicino und seinen Partnerorganisationen, unter anderem der Stadt, eine Annäherung stattgefunden hat. Gemeinsam wird die Idee einer Caring Community für ältere Personen als wesentlicher Bestandteil eines Quartiers verfolgt. Im B+A wird ausgewiesen, dass in der ganzen Stadt ein Bedarf von fünf Standorten besteht. Trotzdem ist die GLP-Fraktion der Ansicht, dass der Ausbau etappenweise stattfinden soll. Sie ist mit dem Vorgehen einverstanden, jetzt einmal eine Leistungsvereinbarung für drei Standorte abzuschliessen, dann eine Evaluation zu machen und die weiteren Etappen anzugehen. Neben der IG Arbeit ist der Verein «Vicino Luzern» eine von denjenigen Organisationen, die in der Stadt Luzern in der Art und Weise, wie man Projekte angeht, eine führende Rolle einnehmen. Es geht hier wirklich um ein Projekt, das, wie auch Marco Müller erklärte, von unten heraufkam und sich in einer guten, konstruktiven Zusammenarbeit mit der Stadt weiterentwickelte. Es zeigt auf, wie eine städtische Gemeinschaft mit diesem Thema umgehen kann. Der Sprechende hat vorhin seinen Jahrgang erwähnt: Die Entwicklung, die sich da abzeichnet, soll man nicht als Problem empfinden, sondern als Chance. Das zeigt auch dieser Bericht und Antrag. Die Quartierarbeit für ältere Personen ist in die Quartierarbeit generell eingebettet. Ein nachfolgender B+A wird noch die weitere Quartierarbeit erläutern. Es geht um Integration, um einen Punkt, wo man sich findet, wo man sich austauschen kann. Der Verein «Vicino Luzern» mit seinem Team hat das bis jetzt beim Bleichergärtli bewiesen, und darauf zählt die Stadt auch für die Zukunft.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Offensichtlich sind dem Stadtrat wegen der Finanzplanung die Hände gebunden. Der Bedarf für drei bis fünf Standorte ist jedoch unbestritten. Wenn man klar aufzeigen kann, dass die Aufbauphase fremdfinanziert, also grösstenteils nicht durch die Stadt finanziert ist, sondern durch Dritte, durch Private, durch Stiftungen, durch Sponsoring, dann belastet die ganze Aufbauarbeit ja die Stadtkasse nicht, hingegen wird der Betrieb danach, wenn er einmal etabliert ist, die Stadtkasse belasten. Wenn die Evaluation zeigt, dass es das alles braucht, muss die Stadt auch dazu stehen und es auch voll finanzieren. Zumindest, wenn sie schon sagt, dass sie das gern so hätte, muss sie es auch zahlen. Darum unterstützt die GLP-Fraktion die zusätzlichen Gelder, damit Vicino nicht schon ab 2021 in ein Defizit gerät oder, kaum sind die Aufbauarbeiten abgeschlossen, schon ein Minus ausweist und beginnen muss, wieder abzubauen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird einer Erhöhung des Sonderkredits zustimmen.

Agnes Keller-Bucher: Im vorliegenden B+A wird einmal mehr aufgezeigt, dass die demografische Entwicklung für die Stadt Luzern eine grosse Herausforderung darstellt. Nach den neusten Prognosen wird die Bevölkerung, die über 65-jährig ist, schon in den nächsten 30 Jahren um 50 Prozent zunehmen, die Bevölkerungsgruppe der über 80-Jährigen sogar um 65 Prozent. Damit die ältere Generation länger daheimbleiben und im lieb gewonnenen Quartier wohnen kann, braucht es einiges: Wohnen mit Dienstleistungen im Quartier heisst die Zauberformel. Vicino nimmt genau diese Wünsche auf und baut zusammen mit rund 30 beteiligten Organisationen ein Netz auf, das für alle von Vorteil sein soll. Verschiedene Dienstleistungen werden direkt im Quartier angeboten und gefördert. Die Vermittlung dieser Angebote ist niederschwellig und zeitnah und hat darum auch einen präventiven Charakter. Die CVP-Fraktion unterstützte die Idee von Vicino von Anfang an und ist

überzeugt, dass man damit auf dem richtigen Weg ist. Nicht nur die Gesundheitsaspekte sind zu berücksichtigen, sondern auch die weichen Faktoren, die Aspekte der Quartierarbeit, sind für die Fraktion überzeugend. Unter weichen Faktoren versteht die Sprechende ein gutes, wohnliches Umfeld, z. B. gute, hilfsbereite Nachbarn, vielseitige Angebote, kurze Wege usw. Wie gesagt wird die Altersvorsorge die Stadt Luzern in Zukunft immer mehr beschäftigen. Darum ist es wichtig, viele verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen und zu planen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es sinnvoll, dass die Stadt Luzern Vicino weiterhin unterstützt. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion auch für die Erhöhung des Sonderkredits. Das Projekt soll jetzt zum Fliegen kommen; es soll nicht durch fehlende Ressourcen gebremst werden. Die Fraktion kann es akzeptieren, dass noch nicht gerade morgen messbare Werte und Zahlen vorliegen. Sie ist jedoch davon überzeugt, dass die Stadt mit diesem Projekt in nächster Zukunft auch finanziell in die richtige Richtung unterwegs sein wird, denn so können die Pflegerestkosten tiefer gehalten werden. Aus diesem Grund ist für die CVP-Fraktion auch eine jährliche Berichterstattung wichtig. Man muss wissen, wie das Projekt läuft und in welche Richtung es geht, ob man die älteren Leute erreicht. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem erhöhten Sonderkredit zustimmen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. Er liefert eine übersichtliche Darstellung über die Ausgangslage und zeigt die demografischen und sozialen Herausforderungen des wichtigen Themas Alter auf. Aus dem B+A ist klar ersichtlich, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in unserer Gesellschaft weiterhin stark zunehmen wird und dem Thema des eigenständigen und selbstbestimmten Wohnens im Alter immer mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die Fraktion ist überzeugt, dass ein möglichst langes Leben in der eigenen Wohnung trotz des starken Anstiegs von Einzelpersonenhaushalten und des damit möglicherweise verbundenen erhöhten Risikos der Vereinsamung erreichbar ist, wenn neben guter Beratung und Fachwissen eine sorgende Gemeinschaft und eine funktionierende Nachbarschaft vorhanden sind. Mit der vorgesehenen Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung älterer Menschen im Quartier und zur Förderung der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit geleistet. Die Verschiebung von den stationären Einrichtungen zu mehr ambulanter Betreuung kommt im Bericht und Antrag klar zum Ausdruck. Damit Hochaltrige weiterhin eine gute Versorgung im Quartier erhalten, benötigen sie mehr professionelle Hilfe durch Spitex und andere hauswirtschaftliche Leistungen. Obwohl der jährliche Beitrag an Vicino nur etwa 1,1 Prozent der jährlichen Ausgaben für die Pflegefinanzierung entspricht, ist die FDP-Fraktion sehr dankbar für die in der Kommission angenommene Protokollbemerkung, welche eine wissenschaftliche Begleitevaluation fordert. Es freut die Fraktion aber vor allem, wenn den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern mit sinnvollen finanziellen Mitteln möglichst lange in ihren vertrauten vier Wänden und in ihrem Quartier hohe Lebensqualität geboten werden kann. Wenn die öffentliche Hand dabei vielleicht sogar noch Einsparungen machen könnte, wäre das ein schöner Nebeneffekt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen. Die Protokollbemerkung 1 betreffend einen bedarfsgerechten Wohnungswechsel wird sie ablehnen; der Protokollbemerkung 2 wird sie logischerweise zustimmen, denn das ist ja ihre eigene Protokollbemerkung; die

Protokollbemerkung 3 betreffend zusätzliche Standorte lehnt die Fraktion ab, und der Protokollbemerkung 4 betreffend Finanzbedarf und Finanzplanung wird sie, wie auch dem Änderungsantrag zum Beschluss, mehrheitlich zustimmen.

Jörg Krähenbühl: In diesem B+A, der ideologisch ähnlich aufgebaut ist wie die längst beschlossenen Berichte und Anträge «Quartier- und Stadtteilpolitik», «Altern in Luzern» sowie «Alterspolitik der Stadt Luzern», geht es einmal mehr darum, insbesondere die Freizeitgestaltung zu beeinflussen und zu lenken. Beim B+A zur Quartier- und Stadtteilpolitik ging man zumindest zwischen den Zeilen davon aus, dass die Jugend der heutigen und künftigen Generationen nicht mehr fähig ist, ihre Freizeit ohne staatliche Animation zu gestalten. Zwischen den Zeilen liest man auch in diesem B+A, dass das dritte und vierte Lebensalter sein soziales Leben ohne die vom Verein Vicino angebotenen Leistungen nicht mehr selber gestalten kann. Es entsteht der Eindruck, dass diese Generationen als geistig nicht mehr genügend flexibel definiert werden. Viele der geplanten Leistungen sind realitätsfremd, nicht durchführbar und für eine körperlich und geistig gesunde Rentnergeneration schon fast diskriminierend. Die SVP-Fraktion will nicht generalisierend alle Angebote für die ältere Generation als unnötig ablehnen. Doch wieso muss der Staat immer den Lead in der Finanzierung übernehmen und jetzt diesen Sonderkredit sprechen? Die Generation 60plus ist mündig und aktiv genug, selber ein Freizeitangebot aufzubauen und anzubieten, falls die Nachfrage besteht. Gesundheit und sinnerfülltes Leben im Alter kann nicht durch die Aktionsfelder dieses Berichts und Antrags verordnet werden. Die Massnahmen bauen auf einem falschen sozialen Denkansatz auf. Für die SVP-Fraktion entsteht durch diesen B+A kein Mehrwert und Nutzen. Der B+A zeigt auch nicht viel Neues auf. Es existiert ja bereits die Anlaufstelle für Altersfragen in der Stadtverwaltung. Die SVP-Fraktion schätzt die Einsparungen dank Drittmitteln und Entnahmen aus den Spendenfonds. Dass die Annahmen in der Finanzplanung von Vicino Luzern auch bei einer Reduktion auf drei Standorte die in der städtischen Finanzplanung eingestellten Beiträge deutlich überschreiten, befremdet die SVP-Fraktion. Auch der Standpunkt des Vereins «Vicino Luzern», dass seine Finanzplanung keine grösseren Einsparungsmöglichkeiten beinhalte und die Pensen der Standorte ein absolutes Minimum für das Funktionieren dieses Angebots bedeuten würden und nicht reduziert werden könnten, ist für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel. Sie lehnt daher die Leistungsvereinbarung und den Sonderkredit von insgesamt 4,604 Mio. Franken ab, und ebenso alle Protokollbemerkungen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki begrüsst besonders die Gäste vom Forum Luzern 60plus, vom Vorstand des Vereins «Vicino Luzern» und von der Abteilung Alter und Gesundheit. Nora Peduzzi hat die Frage gestellt, wie wir uns in zwanzig Jahren sehen. Der Sprechende weiss zwar, wie alt er in zwanzig Jahren sein wird, aber er weiss nicht, was er dann braucht. In der Alterspolitik ist es generell sehr wichtig, dass es eine möglichst grosse Vielfalt an Angeboten zum Wohnen und zur Unterstützung gibt, sodass die ältere Bevölkerung auswählen kann. Unter Umständen wird sich für den Sprechenden später einmal die Frage stellen, in ein Heim zu ziehen. Die Heime bieten durchaus Vorteile: Dort sind die Bewohnerinnen und Bewohner medizinisch gut versorgt, sie sind in ein Umfeld eingebunden, es steht eine Cafeteria zur Verfügung, wo sie Leute treffen können. Es ist aber auch möglich, dass der Sprechende später immer noch zuhause ist und

selbstbestimmt, autonom lebt. Dann ist es sehr wichtig, dass eine gute Spitex und die weiteren vorgelagerten Dienste zur Verfügung stehen, wie sie z. B. der Verein Haushilfe anbietet, und dass ein funktionierendes soziales Umfeld vorhanden ist, das ihn unterstützt. Und er selber wird auch mithelfen, soweit er es kann. Das ist die Idee von Vicino: Es braucht beide Seiten: die professionelle Hilfe und Unterstützung auf der einen Seite, das soziale Umfeld, die gegenseitige Unterstützung auf der anderen Seite. Als Beispiel erzählt der Sprechende vom 99-jährigen Toni, dem letzten noch lebenden Tramchauffeur in der Stadt Luzern, der in der Nähe des Bleichergärtli wohnt und über den Jassanlass von Vicino wieder neue Freunde kennenlernte, nachdem seine Frau gestorben war.

Vicino ist eingebettet in die Alterspolitik der Stadt Luzern. Bestandteile dieser Alterspolitik sind die Heime mit einer genügenden Anzahl an Betten, eine gute Spitex, die Förderung des selbstbestimmten Wohnens, wozu die vorgelagerten Dienste, die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, das Gutscheiprojekt für das selbstbestimmte Wohnen gehören. Zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens trägt jetzt auch Vicino bei. Die Stadt will, zusammen mit Vicino, die Quartiere und die Nachbarschaften stärken. Vicino wurde bereits im Bericht «Alterspolitik der Stadt Luzern» vom letzten Sommer aufgeführt, in welchem die Altersstrategie der Stadt Luzern noch einmal zusammengefasst wurde. Ein weiterer Schwerpunkt in der Alterspolitik der Stadt Luzern ist die soziale Teilhabe. Da ist das Forum Luzern60plus sehr aktiv, das auch das Projekt «Altern in Luzern» oder den Marktplatz in der Kornschütte durchführte, wo die Organisationen, die sich freiwillig im Altersbereich engagieren, ihre Angebote präsentieren. Und schliesslich liegt ein Schwerpunkt darauf, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu stärken. Marco Müller hat darauf hingewiesen, dass Vicino es erreichte, die verschiedensten Akteure im Altersbereich zusammenzubringen, inklusive private Heime und private Spitexorganisationen. Das ist eine sehr grosse Leistung.

Auf die Finanzen wird der Grosse Stadtrat noch in der Detailberatung zu sprechen kommen. Der Stadtrat hat sich Überlegungen zur Finanzplanung gemacht; er sieht dort eine gewisse Limitierung. Im Zusammenhang mit der Protokollbemerkung zu den Standorten 4 und 5 hat der Stadtrat darüber diskutiert, was das Wort «zeitnah» bedeutet. Er hat dazu auch mit Vicino Gespräche geführt. Der Stadtrat lehnt diese Protokollbemerkung ab; Vicino soll zuerst die beiden Standorte Littau und Würzenbach aufbauen. Dazu benötigt der Verein ein bis anderthalb Jahre. Danach kann man sich wieder überlegen, wie es weitergehen soll. Der Standort Wesemlin ist abhängig vom Bauprojekt «Francesco» im Klostersgarten und vom Bauprojekt der katholischen Kirchgemeinde, das zwanzig Alterswohnungen vorsieht und im Moment durch eine Einsprache blockiert ist. Da sind die verschiedenen Akteure inklusive Stadt Luzern seit Jahren in sehr engem Kontakt miteinander.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 14/2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 16 f. 1.4 Bedeutung von Nachbarschaft und Quartier

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Zu Seite 17 oben beantragt die Sozialkommission folgende **Protokollbemerkung**, die per Stichentscheid der Sprechenden überwiesen wurde:

Der Stadtrat prüft konkrete Massnahmen, um einen bedarfsgerechten Wohnungswechsel für ältere Menschen innerhalb des Quartiers zu vereinfachen.

Ratspräsident Daniel Furrer bemerkt dazu, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponiert.

Jörg Krähenbühl stellt einen **Ablehnungsantrag** zu dieser Protokollbemerkung.

Peter Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Einen «bedarfsgerechten Wohnungswechsel für ältere Menschen» betrachtet die Fraktion schon fast als eine Diskriminierung der älteren Menschen. Es gibt auch Jüngere, welche dem Anspruch eines «bedarfsgerechten Wohnens» nicht nachkommen und eigentlich die Wohnung wechseln müssten. Die FDP-Fraktion hält die Protokollbemerkung nicht für sinnvoll.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ebenfalls ablehnen. Wie der Stadtrat in seiner Begründung schreibt, stehen bereits Gefässe für dieses Anliegen zur Verfügung, auch wenn sie eher selten in Anspruch genommen werden. Den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern einen Wohnungswechsel nahezulegen betrachtet die CVP-Fraktion als eine zu grosse Einmischung in die Privatsphäre.

Nora Peduzzi: Es geht bei dieser Protokollbemerkung überhaupt nicht darum, ältere Menschen zu einem Umzug zu bewegen oder sie sogar zu bevormunden. Sondern es geht darum, denjenigen, die umziehen wollen, den Wohnungswechsel möglichst zu erleichtern. Wie im B+A ausgeführt wird, zeigten diverse Untersuchungen zur Umzugsbereitschaft älterer Menschen, dass sie lieber in Kauf nehmen, in einer zu grossen Wohnung zu bleiben, als in eine altersgerechte Wohnung zu ziehen, wenn sie dafür das Quartier wechseln müssten. Die Sprechende möchte den Mitgliedern des Grossen Stadtrates beliebt machen, die Protokollbemerkung im Sinn einer Anregung zu einer Prüfung zu überweisen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht. Dem Sprechenden ist es sehr wichtig, dass jetzt nicht der Eindruck entsteht, der Grosse Stadtrat diskutiere darüber, dass ältere Leute ihre Wohnung verlassen müssen. Im letzten Age Report wurden die Umzugsgründe älterer Leute analysiert; die drei Hauptgründe sind: Sie sind einfach gezwungen, aus ihrer Wohnung auszuziehen; sie haben ein deutlich besseres Angebot, kombiniert mit Wohnen mit Dienstleistungen; sie wollen in der Nähe ihrer Kinder oder anderer Verwandter leben. Eine Überweisung der Protokollbemerkung würde bedeuten, dass der Stadtrat prüft, welche Anreize geschaffen werden können, um ältere Menschen bei einem Wohnungswechsel zu unterstützen. Es geht aber nicht darum, mit Belegungsvorschriften oder Ähnlichem zu arbeiten. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass ältere Leute ihre Wohnung verlassen müssen. Ältere Leute sind eine Bereicherung im Quartier; alle Generationen dürfen im Quartier wohnen, alle Personen dürfen dort alt werden, wo es ihnen gefällt.

Rieska Dommann: Genau darum geht es der SP/JUSO-Fraktion mit ihrer Protokollbemerkung: Sie will die älteren Menschen aus ihren Wohnungen hinausbringen. Es ist eine heuchlerische Protokollbemerkung genau derjenigen Partei, die an einer der letzten Ratssitzungen Belegungsvorschriften für die älteren Menschen verlangte, weil sie eben die älteren Menschen aus ihren Wohnungen hinaushaben will.

Luzia Vetterli bemerkt zu Rieska Dommann, dass er das jetzt wahnsinnig zugespitzt hat, und sie hofft, er habe bei den entsprechenden Diskussionen, die im Grossen Stadtrat geführt wurden, besser zugehört. Es geht darum, die Wohnungen gemäss einem Gesamtkonzept so einzusetzen, dass sie am sinnvollsten genutzt werden. Ältere Leute soll man nicht zwingen, sondern mit guten Angeboten in Wohnungen bringen, die letztlich für sie sinnvoller sind. So könnten die grösseren Wohnungen wieder für Familien freigespielt werden. Die Sprechende findet es frech, wie Rieska Dommann die Sache zugespitzt hat.

Die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft konkrete Massnahmen, um einen bedarfsgerechten Wohnungswechsel für ältere Menschen innerhalb des Quartiers zu vereinfachen.

wird mit 21 : 25 : 1 Stimmen abgelehnt.

Seite 37 ff. 4.7.2. Kriterien für die Standortwahl

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Zu diesem Kapitel überwies die Sozialkommission mit 8 : 0 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung:**

Die Auswirkungen des Angebots von «Vicino Luzern» sollen in einer Begleitstudie wissenschaftlich evaluiert werden.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Jörg Krähenbühl stellt auch da einen **Ablehnungsantrag**. Weil die SVP-Fraktion ja den Sonderkredit nicht bewilligt, braucht es diese Studie nicht.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Es ist ohnehin vorgesehen, dass Vicino eine Begleitstudie macht. Wie es im Moment aussieht, wird Vicino auch in der Lage sein, sie selber zu finanzieren, ohne dass das schon so abgesprochen wäre.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die Auswirkungen des Angebots von «Vicino Luzern» sollen in einer Begleitstudie wissenschaftlich evaluiert werden.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Zu diesem Punkt überwies die Sozialkommission mit 6 : 2 : 1 Stimmen folgende **Protokollbemerkung:**

Der Stadtrat unterstützt «Vicino Luzern» bei einer zeitnahen Umsetzung der Standorte 4 und 5 (vorzugsweise Langensand/Matthof und Wesemlin) und passt die Leistungsvereinbarung entsprechend an, sodass alle Standorte langfristig geführt werden können.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt auch diese Protokollbemerkung ab.

Die Protokollbemerkung

Der Stadtrat unterstützt «Vicino Luzern» bei einer zeitnahen Umsetzung der Standorte 4 und 5 (vorzugsweise Langensand/Matthof und Wesemlin) und passt die Leistungsvereinbarung entsprechend an, sodass alle Standorte langfristig geführt werden können.

wird mit 24 : 22 : 1 Stimmen überwiesen.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission überwies mit 8 : 1 : 0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung:**

Die Stadt Luzern gleicht die Differenz zur Finanzplanung in den Jahren 2021 und 2022 aus.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung opponiert.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat die Ablehnung zu dieser Protokollbemerkung bereits angemeldet.

Fabian Reinhard muss die Rolle des finanzpolitischen Warners übernehmen. Für diejenigen im Parlament, die es noch nicht merken: Die Stadt Luzern kommt nach der Annahme der AFR18 wieder in einen Sparmodus hinein. Sparen ist nie angenehm, weder für den Stadtrat und die Verwaltung noch für das Parlament. Alle werden sich noch an das letzte Sparprogramm «Haushalt im Gleichgewicht» erinnern. Jetzt möchte das Parlament mehr Geld ausgeben, als der Stadtrat in die Finanzplanung eingestellt hat. Der Stadtrat opponiert, denn diese Mehrausgaben sind ein Versprechen, das einzulösen vielleicht schwierig wird, wenn die Stadt sich wieder im Sparmodus befindet. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen sich bewusst sein, dass eine Ausgabe im Zusammenhang mit einer Leistungsvereinbarung unter einem sogenannten Budgetvorbehalt steht, das heisst, wenn es im Zusammenhang mit dem Budget zu einer Spardebatte kommt, wird man wieder

über diese Ausgabe diskutieren. Der Grosse Stadtrat macht also unter Umständen ein Versprechen, das die Stadt Luzern nicht halten können. Der Sprechende wäre froh, wenn auch Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub noch etwas dazu sagen könnte.

Marco Müller: Der B+A, den der Stadtrat vorgelegt hat, weist ganz klar eine Unterfinanzierung aus. Der Sprechende findet es befremdend, dass die Stadt ein Projekt bestellt, das ein Preisschild hat, aber bereits im B+A gezeigt wird, dass es eine Unterfinanzierung gibt. Wenn man etwas bestellt, muss man auch den Preis zahlen, den es kostet. Der Sprechende kann auch nicht in einem Schuhgeschäft ein Paar Schuhe an der Kasse vorweisen und sagen, er wolle nicht 10 Prozent Rabatt, sondern 20 Prozent, er nehme jetzt diese Schuhe und zahle so und so viel und nicht mehr. Es ist nichts anderes als konsequent und richtig, dass man das, was man bestellt, korrekt entschädigt. Der Sprechende fände es fahrlässig, wenn der Grosse Stadtrat die Leistungsvereinbarung mit einer Unterfinanzierung bewilligen würde.

Stefan Sägesser bläst diesbezüglich ins gleiche Horn. Es handelt sich um etwas, was die Stadt Luzern über eine längere Zeit in einer engen Kooperation mit Vicino und weiteren Partnern erarbeitet hat und was sie jetzt angehen und nicht weiter aufschieben will. Zudem wird im B+A auch angetönt, dass sich durchaus finanzielle Verbesserungen für die Stadt ergeben können. Die Spardebatte «Haushalt im Gleichgewicht» wurde sehr konstruktiv und über alle Abteilungen hin nach dem Bottom-up-Prinzip geführt. Das ist nicht überall bei der öffentlichen Hand so. Deshalb hat der Sprechende vor einer solchen Diskussion keine Angst, wenn es einmal so weit kommen sollte. Aber jetzt ist der Hinweis auf eine Spardebatte wie eine Schaumschlägerei; wie viel Schaum es dann letztlich sein wird, ist noch nicht klar. Der Stadtrat ist daran, die finanziellen Auswirkungen der AFR18 abzustecken. Trotz dieser Auswirkungen muss sich die Stadt in einer Gesamtbetrachtung überlegen, was sie will und was nicht. Bis heute hat sie sich immer so geäußert, dass sie das Projekt Vicino will; sie will diesen Ausbau, der Bedarf ist nachgewiesen, und dann muss sie auch dazu stehen. Der Grosse Stadtrat hat damals Sparmassnahmen auch bei der Quartierarbeit beschlossen; er hat die Quartierarbeit quasi auf Kinder- und Jugendarbeit reduziert, er hat sogar die Standorte reduziert. Das Parlament ist durchaus in der Lage, sachlich zu diskutieren und nachher zu analysieren, wie die Entwicklungen aussehen. Heute geht es jedoch um den Aufbau eines Projekts. Der Sprechende plädiert dafür, die Protokollbemerkung zu überweisen und anschliessend der Erhöhung des Sonderkredits zuzustimmen.

Peter Krummenacher hat bereits in seinem Eintretensvotum gesagt, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion die Protokollbemerkung unterstützt. Die Mehrheit der Fraktion findet es sinnvoll, das Projekt, wenn man es anpackt, richtig zu machen.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung unterstützen. Das ist eine Konsequenz ihrer Unterstützung für das Projekt als Ganzes.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub wurde aufgefordert, etwas zur Finanzlage zu sagen. Die AFR18 macht die Stadt Luzern wie auch einige andere Gemeinden zu einem Härtefall. In der Fi-

finanzplanung der Stadt zeichnet sich ein strukturelles Defizit ab; die Stadt muss also eine Sanierung in die Wege leiten. Die Interpellation zu den Auswirkungen der AFR18 hat der Grosse Stadtrat bereits diskutiert. Die Stadt muss Massnahmen ergreifen; die Massnahmen betreffen entweder die Einnahmen- oder die Ausgabenseite. Für das Jahr 2020 kann die Stadt auf der Einnahmenseite nichts ändern, denn der Kanton hat den Steuerfuss 2020 für die Gemeinden bereits festgelegt. Das bedeutet, dass für das nächste Jahr nur die Ausgabenseite zur Disposition steht; ab 2021 dann auch wieder die Einnahmenseite. Die Budgethoheit liegt beim Grossen Stadtrat; die Diskussion über das Budget findet jeweils im Herbst statt; dann werden die verschiedenen Ausgabenbereiche, das, was die öffentliche Hand zu leisten hat, gegeneinander abgewogen und priorisiert. Beim vorliegenden B+A geht es um eine Ausgabenbewilligung. Jede Ausgabe braucht neben einer Ausgabenbewilligung auch einen Budgetkredit. Der Sonderkredit ist die eine Seite, dazu braucht es auch einen Budgetkredit für die entsprechenden Jahre. Diese Diskussion wird im Herbst geführt, im Blick auf den Gesamtzusammenhang der städtischen Ausgaben. Sämtliche Leistungsvereinbarungen werden immer unter Budgetvorbehalt abgeschlossen. Wäre es anders, käme es so weit, dass die öffentliche Hand, wenn sie sparen muss, immer nur bei der Kernverwaltung sparen kann und nicht auch bei den an Externe mittels Leistungsvereinbarungen ausgelagerten Aufgaben. Der vorliegende Sonderkredit, ob man ihn nun erhöht oder nicht, steht unter Budgetvorbehalt, und über das Budget diskutieren Stadtrat und Grosser Stadtrat dann im Herbst.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die Stadt Luzern gleicht die Differenz zur Finanzplanung in den Jahren 2021 und 2022 aus.

Seite 49 Antrag

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Zu Ziffer I auf Seite 49 **beantragt die Sozialkommission, den Betrag um insgesamt 869'000 Franken zu erhöhen.** Für das Jahr 2021 sind es 69'000 Franken mehr und ab 2022 bis 2029 jährlich 100'000 Franken mehr. Das ergibt ein Total von 869'000 Franken, die zu den ursprünglichen 3,735 Mio. Franken addiert werden, sodass ein **neues Total von 4,604 Mio. Franken** resultiert. Dem Antrag, für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» 4,604 Mio. Franken zu bewilligen, wurde in der Sozialkommission mit 6 : 1 : 2 Stimmen zugestimmt.

Ratspräsident Daniel Furrer: Ein Ablehnungsantrag vonseiten der SVP-Fraktion wurde schon gestellt. Auch der Stadtrat opponiert dem Antrag der Sozialkommission.

Der Sprechende stellt zuerst den Antrag der Sozialkommission (Erhöhung auf 4,604 Mio. Franken) dem Antrag des Stadtrates (3,735 Mio. Franken) gegenüber. Anschliessend findet die Abstimmung über den Sonderkredit gemäss dem obsiegenden Antrag statt.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Sozialkommission mit dem Antrag des Stadtrates obsiegt der Antrag der Sozialkommission (Erhöhung des Sonderkredits auf 4,604 Mio. Franken).

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 4,604 Mio. Franken mit 40 : 7 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 10. April 2019 betreffend

Quartierarbeit für ältere Menschen

- **Zielgruppengerechte Quartierarbeit**
- **«Caring Community» als Teil der Gesundheitsversorgung**
- **Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 1, Art. 2 lit. b, Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen vom 27. Oktober 2011,

beschliesst:

- I. Für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern» wird ein Sonderkredit von **4,604 Mio. Franken** bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6 Bericht und Antrag 11/2019 vom 3. April 2019:
Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse
Sonderkredit für die Ausführung**

Judith Wyrsch tritt in den Ausstand.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai den B+A «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse. Sonderkredit für die Ausführung» beraten. Diese Aufwertung findet im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Himmelrichstrasse nach dem Abschluss der ersten Bauetappe der Genossenschaftssiedlung Himmelrich 3 statt. Die Kommission beurteilt das Projekt einhellig als Mehrwert für das Quartier. Bei der notwendigen Wiederherstellung des Strassenraumes werden Chancen und Synergien genutzt, was die Kommission begrüsst. Diskussionen gab es einmal mehr bezüglich des Verkehrsregimes und der vorgesehenen Parkplätze. Zwei Protokollbemerkungen zu diesen Themenbereichen wurden jedoch abgelehnt. Eine Minderheit lehnte zudem die später öffentlich zugänglichen Parkplätze in der Tiefgarage der Überbauung Himmelrich 3 ab. Die Baukommission stimmte dem Sonderkredit von 1,05 Mio. Franken schliesslich ohne Gegenstimme bei gewissen Enthaltungen zu.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag. Mit dem Neubauprojekt Himmelrich 3 entsteht an zentraler Lage eine attraktive Überbauung mit sehr vielen Wohnungen und mit Gewerbeflächen im Erdgeschoss. Gleichzeitig wird das Bleichergärtli, das zurzeit noch Standort des Pavillons von Vicino ist, aufgewertet. Die jetzt geplanten Massnahmen zur Aufwertung der Himmelrich- und der Tödistrasse führen zu einem sehr attraktiven Umfeld für die neue Überbauung, aber natürlich auch für die jetzt schon dort vorhandenen Wohnhäuser. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die geplanten Massnahmen angemessen und lassen einen deutlichen Mehrwert erwarten. Die gute Zusammenarbeit mit der abl und die bereits gut etablierte Absprache mit ewl führen zu einem erfreulichen und für die FDP-Fraktion überzeugenden Projekt.

Der Abbau von insgesamt 18 Oberflächenparkplätzen kann durch die neu geschaffenen öffentlichen Parkplätze im Parkhaus der abl tiptopp kompensiert werden. Die neu geschaffenen Parkplätze für Velos und Motos sind offensichtlich notwendig und werden deshalb von der Fraktion sehr begrüsst. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Sonderkredit von 1,05 Mio. Franken bewilligen.

Urs Zimmermann: Mit dem Neubau Himmelrich der abl liegt ein sehr gutes, städtebaulich verträgliches Projekt vor. Es entsteht nicht nur zusätzlicher urbaner Wohnraum, sondern es entstehen auch attraktive und gute erschlossene Gewerbeflächen. Eigentlich ganz nach dem Verdichtungsziel der BZO. Da durch die Baumassnahmen die Strassen teilweise zerstört wurden, bietet sich nun die Gelegenheit, die Aufenthaltsqualität zu verbessern, aufzuwerten und einen Mehrwert für die Siedlung und das ganze Quartier zu schaffen. Bei den Anpassungen der Oberflächen können

auch Synergien genutzt und gleichzeitig die Werkleitungen saniert und erneuert werden. Das macht aus Sicht der SVP-Fraktion absolut Sinn. Wenn man den B+A liest, tönt ja alles gut. Der Sprechende hatte natürlich sofort die Frage im Hinterkopf, was jetzt mit den Parkplätzen dort passiert. Sehr erfreut nahm er zur Kenntnis, dass in der Einstellhalle der abl zusätzlich 22 öffentlich zugängliche Parkplätze geschaffen werden. Ein genügendes Parkplatzangebot ist nicht nur förderlich für das Gewerbe und die Anwohner, sondern reduziert auch den Suchverkehr in diesem Quartier. Das kann man auch als Beitrag zur Aufwertung betrachten. Die Kosten, die da entstehen, und der Kostenteiler mit der abl sind transparent aufgeführt, die SVP-Fraktion kann sie unterstützen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Peter Gmür: Das ganze Projekt ist mehr als zu begrüßen. Die CVP-Fraktion ist begeistert von dieser attraktiven Sanierung des Bleichergärtli und kann mit dem neuen Verkehrsregime sehr gut leben. Der Sprechende ist auch wie sein Vorredner mehr als erfreut, dass man mit den Parkplätzen eine Lösung fand. Er war am Anfang überrascht, dass dort alle Parkplätze aufgehoben werden, aber noch mehr überrascht war er, als er las, dass diese Parkplätze und noch eine gewisse zusätzliche Anzahl in den Untergrund verlegt werden. Das ist wirklich sehr gut. Der Kostenteiler mit abl ist auch hervorragend gelöst. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion findet die Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse gut. Der Fraktion gefällt die enge Zusammenarbeit mit der abl bei der Überbauung Himmelrich 3 und mit Vico im Bleichergärtli. Die Fraktion findet es gut, dass die Aussenräume dort aufgewertet werden. Eine Aufwertung von Stadträumen ist generell zu begrüßen, vor allem im Zusammenhang mit grossen Projekten. Dort ist ja ein grosses Projekt entstanden. Im Sinn von flankierenden Massnahmen soll die Stadt auch gleich die Umgebung aufwerten. Kritisch hat die Fraktion die Bilanz von plus 22 Parkplätzen diskutiert. Ein genaueres Hinschauen hat ihr aber gezeigt, dass diese Parkplätze auch für Besucher und Kunden nicht nur der Überbauung Himmelrich, sondern im ganzen Quartier sind. Im Himmelrich 3 gibt es ja auch neue Gewerberäume, welche neue Kunden anziehen. Diese Parkplätze sind sowieso kostenpflichtig, darum wehrt sich die GLP-Fraktion nicht gegen die Erhöhung der Anzahl um 22. Im Zusammenhang damit ist es dem Sprechenden aber sehr wichtig festzuhalten, dass diese zusätzlichen Parkplätze eine gewisse Verhandlungsreserve bilden, wenn es wieder um andere Aufwertungen in der Neustadt geht und man z. B. einmal sieben Parkplätze aufheben muss. Dann wird man darauf hinweisen können, dass beim Himmelrich bereits zusätzliche Parkplätze geschaffen wurden. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Korintha Bärtsch: Zuerst der Tödi und dann das Himmelrich: Man könnte meinen, dass wir uns mit dem B+A «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse» in luftige Höhen begeben und abheben. Im Gegenteil: Das vorliegende Projekt ist ein bodenständiges Projekt, es ist ein schönes Projekt und ein gutes Beispiel für Aufwertungsprojekte in bebauten Räumen, wo Strassenzüge und Platzsituationen gegeben sind. Gerade diese Aufwertung ist auch ein gutes Beispiel für den dicht bebauten Raum, ein Vorbild für andere Plätze und Strassenzüge oder generell für den öffentlichen Raum. Dabei wird genau die richtige Strategie verfolgt, wenn die Stadt nach innen verdichten soll,

und das haben ja der Grosse Stadtrat und die Bevölkerung mehrmals bekräftigt. Also eigentlich ein rundum gelungenes Projekt. Ein kleiner Aspekt stört die G/JG-Fraktion aber trotzdem: Der Grosse Stadtrat hat schon mehrmals über gedeckte Veloparkplätze diskutiert und auch in der Mobilitätsstrategie bekräftigt, dass vermehrt solche geschaffen werden sollen. Wenn es dann aber konkret wird, wird das häufig vergessen. Beispiele sind die Allmend und jetzt die Bleicherstrasse. Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, bei den nächsten Projekten, bei den nächsten Planungen für einen Raum, für eine Platzgestaltung, für das Mobiliar auf einem Platz die Strassen- und Platzgestaltung integral zu betrachten. So kann man auch sehr gute Lösungen mit gedeckten Veloparkplätzen finden, die für Velofahrende einen extremen Mehrwert bieten. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und freut sich auf die Umsetzung.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verantwortlichen in der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Berichts und Antrags «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse». Dass die Wiederherstellung der Himmelrichstrasse nicht eine reine Wiederherstellung des Status quo werden soll, begrüsst die SP/JUSO-Fraktion sehr. Es ist richtig, wenn immer möglich Synergien zu nutzen und ein bestehendes Aufwertungspotenzial auch auszuschöpfen. So kann die Lebensqualität für die städtische Bevölkerung weiter verbessert werden und die Stadt kann durch die Nutzung von Synergien Kosten sparen. Trotzdem ist die SP/JUSO-Fraktion bei verschiedenen Punkten enttäuscht. Sie erachtet den B+A als relativ nutzlos, er entspricht im Grossen und Ganzen nicht ihren verkehrspolitischen Erwartungen. Eine nachhaltige und zukunftsgerichtete urbane Verkehrspolitik ist im 21. Jahrhundert mutiger und in grösseren Dimensionen zu denken. Die SP/JUSO-Fraktion wird darum in der Detailberatung einige Protokollbemerkungen beantragen. Drei Punkte will der Sprechende an dieser Stelle schon einmal speziell erwähnen:

1. Warum die Ecke Himmelrich-/Tödistrasse weiterhin für den MIV befahrbar sein muss, ist für die Fraktion nicht nachvollziehbar. Wenn die bestehenden Parkplätze an der Tödistrasse wie geplant wegfallen, gibt es keinen Grund mehr, warum man dort mit dem Auto durchfahren können muss. Es ist klar, dass die Möglichkeit für Anlieferungen sichergestellt sein muss. Eine befahrbare Durchgangsstrasse muss die Ecke Himmelrich-/Tödistrasse aber nicht mehr bilden, und es braucht auch keine Begegnungszone. Die definitive Befreiung vom MIV ermöglicht es, das Bleichergärtli in einem grösseren Rahmen und bis zu den bestehenden Häuserzeilen in neuen Dimensionen zu planen.
2. Dass mit der geplanten Tiefgarage in der abl-Überbauung 22 zusätzliche Parkplätze für den MIV im Hirschmatt-Neustadt-Quartier entstehen sollen, ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht akzeptabel. Die SP/JUSO wehrt sich als glaubwürdige Umweltpartei klar gegen den Ausbau des MIV auf dem städtischen Gebiet. Durch zusätzliche Parkplätze wird das Autofahren attraktiviert. Was das für Folgen hat, sollte mittlerweile dem Letzten und der Letzten hier drin bekannt sein. Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik und in Anbetracht der städtischen Mobilitätsstrategie fordert die SP/JUSO-Fraktion, dass die 22 Autoparkplätze kompensiert werden.
3. Dass nicht auch die angrenzende Bleicherstrasse in den Gestaltungshorizont miteingeflossen ist, findet die SP/JUSO-Fraktion sehr schade. Die Bleicherstrasse ist als Schleichweg ein quartierbekanntes Ärgernis, das es zu beheben gilt. Die Fraktion wird darum in der Detailberatung eine entsprechende Protokollbemerkung beantragen, beziehungsweise alle Forderungen nach einer Verkehrsberuhigung unterstützen.

Abschliessend ist für die SP/JUSO-Fraktion klar, dass der vorliegende B+A zwar gut gemeint ist, aber aus ihrer Sicht zu wenig mutig daherkommt. Ihr Stimmverhalten werden die meisten Fraktionsmitglieder von der Detailberatung abhängig machen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die grösstenteils wohlwollende und lobende Aufnahme des Projekts. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er ein gutes Projekt vorlegt, ein modernes Projekt, das den Zielsetzungen der Stadt entspricht, einerseits der Zielsetzung, nach innen zu verdichten, andererseits der Zielsetzung, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, was gerade, wenn man nach innen verdichtet, umso wichtiger wird. Das Projekt geht Hand in Hand mit einer modernen Überbauung, die Zusammenarbeit mit der abl ist gut. Es wird ergänzt mit der Aufwertung des Bleichergärtli, die aber nicht Teil des vorliegenden Berichts und Antrags ist. Der Sprechende findet es schade, dass sich jetzt die Diskussion hauptsächlich auf die Parkplatzsituation bezieht. Der Ansatz, Parkplätze nach Möglichkeit in den Untergrund zu verlegen, betrachtet der Stadtrat als richtig und wird ihn weiterverfolgen, um die Qualität der Aussenräume, die knapp sind, zu steigern, zugunsten der Menschen, die dort leben, und auch zugunsten der Biodiversität. Der Sprechende plädiert dafür, die Parkplatzsituation unaufgeregt zu diskutieren. Der Stadtrat legt im B+A dar, wie viele Parkplätze im Rahmen des Baubewilligungsprojekts Himmelrich 3 entstehen, und diese werden zu denjenigen Parkplätzen ins Verhältnis gesetzt, die an der Oberfläche wegfallen. Um wirklich eine scharfe Kompensation vorzunehmen, müsste man das spezifische Verkehrspotenzial eines jeden Parkplatzes berechnen. Der Stadtrat hat darauf verzichtet, denn die Parkplätze im Untergrund haben verschiedene Funktionen und stellen nicht nur eins zu eins eine Kompensation von Oberflächenparkplätzen dar. In der Stadt Luzern gibt es keinen sogenannten historischen Parkplatzkompromiss wie in der Stadt Zürich. Es ist klar, dass die Thematik der Parkplätze bei vielen Bauprojekten eine Rolle spielt.

Die SP/JUSO-Fraktion kritisiert das Projekt als mutlos. Das betrachtet der Sprechende nicht als eine gute Qualifizierung des Projekts. Selbstverständlich denkt der Stadtrat in der Mobilitätsstrategie grossräumig, darum hat er auch eine gesamtstädtische Mobilitätsstrategie vorgelegt. Aber hier geht es einfach um ein Gestaltungsprojekt für eine klar umrissene Fläche, die aufgewertet werden soll. In diesem Sinn hat die Bleicherstrasse keinen direkten Zusammenhang damit, auch verkehrlich nicht. Die Ecke Tödi-Strasse/Himmelrich-Strasse wird vom Parkplatzsuchverkehr entlastet; in Zukunft wird es dort, ob man nun eine Begegnungszone schafft oder ein Fahrverbot aufstellt, praktisch keinen Verkehr mehr geben, ausser was dem direkten Bedarf für die Erschliessung entspricht. Diese Ecke hat keine verkehrliche Funktion. Sollte es sich erweisen, dass dort ein Schleichweg entsteht, könnte die Stadt sehr schnell nachrüsten. Aber aufgrund der aktuellen Annahmen hat sie sich für eine Begegnungszone entschieden.

Die Bleicherstrasse gehört nicht zum Perimeter. Selbstverständlich ist der Stadtrat sehr offen für umfassende Verkehrsdiskussionen und für Diskussionen über eine Verkehrsberuhigung. Ob man aber gleich dem gesamten B+A vorwerfen kann, er sei mutlos, das entscheiden der Grosse Stadtrat und die Öffentlichkeit. Der Sprechende glaubt es nicht, er glaubt, dass es ein gutes, spannendes Projekt ist. Zusammen mit der Überbauung Himmelrich, mit den Himmelrichgassen, welche bei der Innengestaltung entstehen werden, ergibt sich ein sehr attraktives Wohngebiet, das sehr urban, sehr zentrumsnah ist und grosse Freude bereitet.

András Özvegyi geht noch auf die Ankündigung der SP/JUSO-Fraktion ein. Die GLP-Fraktion findet es nicht gut, dass man jetzt den Perimeter plötzlich mit einer Protokollbemerkung auf die Bleicherstrasse ausweiten will. Die Bleicherstrasse ist ziemlich lang. Der Sprechende weist darauf hin, dass ein Teil der SP/JUSO-Fraktion auch schon eine andere Meinung vertrat: Als nämlich die GLP-Fraktion etwas Ähnliches an der Trüllhofstrasse wollte, hiess es an der Ratssitzung vom 16. November 2017 vonseiten der SP/JUSO-Fraktion – der Sprechende zitiert aus dem Protokoll: «Eine Minderheit der Fraktion bemängelt, es sei nicht zielführend, im Rat einzelne Strassen zu diskutieren. Sie versteht verkehrsberuhigende Massnahmen als etwas, das in einem Gesamtkontext diskutiert und auch vollzogen werden muss. Die Diskussion um einzelne Strassen in einem Quartier erachtet sie nicht als zielführend.» Jetzt geht es eigentlich genau um eine solche einzelne Diskussion. Deshalb hat die GLP-Fraktion Mühe mit diesem Vorgehen. Ihrer Ansicht nach bräuchte es dazu einen separaten Vorstoss.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 11/2019: «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 15 ff. 4.2 Verkehrsregime

Yannick Gauch: Zu diesem Kapitel hat die SP/JUSO-Fraktion bereits verschiedene Protokollbemerkungen angekündigt. Die erste lautet:

22 MIV-Parkplätze im nahen Umfeld des Bleichergärtli werden aufgehoben.
--

Die Begründung hat der Sprechende schon in seinem Eintretensvotum gegeben: Im Sinn einer nachhaltigen Verkehrspolitik kann es die SP/JUSO-Fraktion nicht akzeptieren, dass der MIV-Parkplatzbedarf ausgebaut wird.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde bereits in der Baukommission beantragt und mit 3 : 5 : 1 Stimmen abgelehnt.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung selbstverständlich ablehnen. Für sie ist es gerade ein Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik, dass man genügend Parkplätze zur Verfügung stellt und dadurch den Suchverkehr einschränkt. Mit diesem Projekt hat man eine gute, zukunftsorientierte Lösung, denn man kann die Parkplätze sogar unterirdisch anordnen. Wie weit herum im ganzen Gebiet die SP/JUSO-Fraktion Parkplätze aufheben will, ist auch fraglich; das kann man unterschiedlich interpretieren. Die SVP-Fraktion ist gegen diese Kompensationsmassnahme.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion ist sich bezüglich der Protokollbemerkung uneins; die einen werden ihr zustimmen, die anderen lehnen sie ab. Wenn der Grosse Stadtrat die Parkplatzdiskussion nicht hätte, würde es ihm – und auch den Medien – ja fast langweilig. Ein grosser Teil der G/JG-Fraktion plädiert dafür, in der Parkplatzdiskussion Augenmass zu behalten und nicht zu Erbsen zählen zu werden, und zwar hüben wie drüben; es ist auch eine Aufforderung an die andere Ratsseite. Minus 1 plus 5 minus 17 plus 22: Das kann der Stadtrat in seiner Statistik machen und dem Grossen Stadtrat im Geschäftsbericht immer wieder aufzeigen, wie die Situation aktuell aussieht. Und wenn der Grosse Stadtrat dann noch sicher sein will, dass er diese Zahlen richtig interpretiert, kann er dem Stadtrat den Auftrag geben, doch bitte pro Parkplatz auch das Verkehrspotenzial anzugeben. So hätte der Grosse Stadtrat am Schluss wirklich eine Bilanz, über welche er streiten könnte. Das war jetzt ein bisschen ironisch. Die G/JG-Fraktion will das Augenmass behalten. Parkplätze sollen abgebaut werden, wenn es zugunsten der Verkehrssicherheit ist, und an solchen Stellen müsste man nach Ansicht der Fraktion auch nicht gleich wieder einen Ersatz suchen. Bei Verkehrssicherheit denkt die Sprechende jetzt an Velofahrende, die an längsparkierten Autos vorbeifahren müssen und immer etwas Angst haben, dass einfach eine Autotür aufgeht und als Folge davon der oder die Velofahrende einen «Heubürzel» macht. Wenn Parkplätze aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgehoben werden, soll man nicht gleich wieder nach Ersatz schreien, und ebenso sollen Parkplätze aufgehoben werden können, wenn es um Aufwertungsprojekte geht, von welchen die Bevölkerung profitiert. Vielleicht kann man sie ein oder zwei Jahre später auch an einem anderen Ort im Untergrund kompensieren wie hier in der abl-Einstellhalle. Die Sprechende fordert dazu auf, die Diskussion über die Aufhebung oder Kompensation von Parkplätzen entspannter zu führen. Wie gesagt unterstützt ein Teil der G/JG-Fraktion die Argumentation der SP/JUSO-Fraktion, der andere Teil der Fraktion teilt die Haltung, welche die Sprechende jetzt darlegte.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula kann zu dieser Protokollbemerkung keine Stadtratsmeinung bekannt geben, weil sie ja in der Baukommission keine Mehrheit fand. Er hat in seinem vorangegangenen Votum bereits ein paar Ausführungen zu diesem Thema gemacht. Dem Stadtrat liegt daran, die Parkplatzdiskussion ein bisschen unaufgeregter zu führen. Ein wichtiger Aspekt ist einerseits die Steigerung der Verkehrssicherheit. So könnte in Zukunft ein Velostreifen auf der nördlichen Seite der Bundesstrasse durchaus ein Thema werden, was Parkplätze kosten würde. Die Bundesstrasse ist eine Kantonsstrasse; das ist ein Projekt, das der Kanton verfolgt. Damit hätte man dann wieder einen Ausgleich zu den zusätzlichen öffentlich zugänglichen Parkplätzen, die in der Einstellhalle der abl-Siedlung entstehen. Andererseits möchte der Stadtrat auch dann Parkplätze aufheben können, wenn es um ein konkretes Aufwertungspotenzial an einer bestimmten Stelle geht, und er möchte dabei nicht immer genau abbilden müssen, wie viel Verkehr dadurch reduziert wird oder neu dazukommt. Man kann Parkplätze nicht eins zu eins miteinander vergleichen; es gibt solche, die relativ viel Verkehr generieren, wie z. B. die Oberflächenparkplätze, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt aufgehoben werden. Generell verfolgt die Stadt die Zielsetzungen weiter, die sie in der Mobilitätsstrategie dargelegt hat. Die Stadt hat aufgrund des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität auch den Auftrag, die Verkehrsmenge über die Parkplatzzahl zu steuern. Es kann durchaus sein, dass dieser Aspekt im Zug der

Klimadebatte noch verstärkt wird. Aber der Stadtrat möchte die Parkplatzdiskussion nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt führen müssen.

Noch ein Wort zur Bemerkung von Urs Zimmermann, mehr Parkplätze würden den Suchverkehr einschränken. Diese Gleichung kann man nicht so aufstellen, denn mehr Parkplätze bedeuten natürlich, dass es attraktiver wird, mit dem Auto zu fahren; mehr Parkplätze können unter Umständen mehr Verkehr generieren, und so hätte man letztlich wieder ein gleiches Mass oder ein grösseres Mass an Suchverkehr. Mehr Parkplätze bedeuten also nicht automatisch, dass es weniger Suchverkehr gibt.

Mario Stübi ist erstaunt, dass die SP/JUSO-Fraktion jetzt das grüne Fähnchen so stark hochhalten muss, weil sie nicht die Unterstützung findet, die sie sich erhoffte. Seit es Parkplätze in dieser Stadt gibt, kannte ihre Anzahl bisher nur eine Richtung, nämlich gegen oben. Das ist ein Fakt. Es gab noch kein Jahr in der Stadt Luzern, in welchem sich die Parkierfläche reduziert hätte. Man macht 2019 einfach nicht mehr solche Projekte, bei welchen die Parkplatzzahl nachher grösser ist als vorher. Dass mehr Parkplätze von den Bürgerlichen begrüsst werden, ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht verwunderlich, aber dass die grünen Fraktionen die Protokollbemerkung nicht unterstützen, erstaunt die SP/JUSO-Fraktion schon sehr, vor allem vor dem Hintergrund des aktuellen Klimadiskurses.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Denn eigentlich sieht die Geschichte ja ein bisschen anders aus: 2015 wurde das Projekt Himmelrich 3 bewilligt, und gleichzeitig auch diese Parkplätze als Bestandteil des Projekts. Kein Mensch verlangte damals, diese Parkplätze müssten kompensiert werden. Jetzt geht es um das Projekt «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse». Im Rahmen dieser Aufwertung hebt die Stadt 28 Parkplätze auf. Diese werden nicht kompensiert; kein Mensch verlangt, dass sie kompensiert werden, weil alle sehen, dass vor Jahren in einem völlig anderen Zusammenhang 50 neue Parkplätze bewilligt wurden. Deshalb sind alle auch damit einverstanden, dass man die 28 Parkplätze, die jetzt aufgehoben werden, nicht kompensieren muss. Das ist die Ausgangslage.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung selbstverständlich ab. Das Projekt «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse» ist in sich effektiv ein gutes Projekt. Alle waren damit einverstanden. Das Bleichergärtli wird umgestaltet, es gibt eine Aufwertung, Strassen werden gesperrt. Und jetzt kommt die SP/JUSO-Fraktion und reklamiert, es gebe zu viel Parkplätze. Das ist für den Sprechenden total unverständlich.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bestätigt, was Rieska Dommann sagte: Die Parkplätze für die Überbauung Himmelrich 3 wurden im Rahmen der Baubewilligung in diesem Umfang bewilligt, ohne einen direkten Zusammenhang mit dem Aufwertungsprojekt Himmelrich-/Tödistrasse. Im vorliegenden B+A wird einfach dargelegt, wie die Situation im Quartier jetzt aussieht.

Zur Thematik der Anzahl Parkplätze generell: Im privaten Raum nimmt die Zahl der Parkplätze in der Stadt zurzeit immer noch zu, rein aufgrund des bestehenden Parkplatzreglements. Darum ist die Stadt daran, im Rahmen des Konzepts Autoparkierung, das letzte Woche intern vorgestellt

wurde, das Parkplatzreglement anzupassen und vor allem in der Kernstadt die Zonen auszudehnen, in welchen bei Baubewilligungen in Zukunft weniger Parkplätze zugelassen werden. So wird der Effekt, dass auf ganz legale Weise zusätzliche Parkplätze entstehen, eingedämmt. Die Stadt will auf dieser Ebene agieren, und darüber wird der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit dem Konzept Autoparkierung diskutieren können.

Die Protokollbemerkung

22 MIV-Parkplätze im nahen Umfeld des Bleichergärtli werden aufgehoben.

wird abgelehnt.

Mario Stübi beantragt namens der SP/JUSO-Fraktion eine weitere Protokollbemerkung zum Verkehrsregime. Als Teenager wohnte er ein halbes Jahr an der Bleicherstrasse, aber damals interessierte er sich noch nicht so für Verkehrspolitik, darum kann er schlecht beurteilen, wie es sich dort lebt. Der Fraktion wurde jedoch von der Anwohnerschaft zugetragen, dass der Schleichverkehr auf der Bleicherstrasse, um die Bundesstrasse zu umfahren, vor allem zu den Stosszeiten durchaus ein Problem darstellt. Das haben die Anwohnenden auch schon im Rahmen des Partizipationsprozesses, in welchem es um das Bleichergärtli ging, vor etwa anderthalb oder zwei Jahren eingebracht. Deshalb möchte die SP/JUSO-Fraktion jetzt der Quartierbevölkerung mit folgender Protokollbemerkung eine Stimme geben:

Die Bleicherstrasse wird bei den Parzellen 1466/2188 für den MIV unterbrochen.

Es geht um die Parzellen unmittelbar vor und nach der Brücke. Die SP/JUSO-Fraktion stellt sich eine versenkbare Pollerlösung vor, die tageszeitabhängig gesteuert werden kann. Das wäre für die Beruhigung des Verkehrs in diesem Teil des Quartiers sehr dienlich. Die Zulieferung und die Zufahrt der Anwohnerschaft sollen jederzeit gewährleistet bleiben.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Auch diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission schon beantragt und mit 3 : 5 : 1 Stimmen abgelehnt.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt das Anliegen der SP/JUSO-Fraktion, den Schleichverkehr in der Bleicherstrasse zu unterbinden und in der Umgebung des Bleichergärtli und der Himmelrich- und Tödistrasse eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Die Fraktion befürchtet aber, dass der Schleichverkehr, wenn die Bleicherstrasse unterbrochen wird, auf die Parallelstrasse, die Neustadtstrasse, ausweicht und diese stärker belastet wird. Die Neustadtstrasse hat die gleichen Anliegen wie die Bleicherstrasse. Die G/JG-Fraktion beantragt deshalb eine alternative Protokollbemerkung:

Die Bleicherstrasse wird verkehrsberuhigt und insbesondere vom Durchgangsverkehr befreit, ohne die Neustadtstrasse stärker zu belasten.

Urs Zimmermann: Zuerst zur Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion: Der B+A trägt den Titel «Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse», von der Bleicherstrasse steht nichts. Es darf nicht dazu kommen, dass jetzt in dieses Projekt irgendwelche Verkehrsschikanen für den MIV eingebaut

werden. Wenn schon, wäre ein Vorstoss das richtige Instrument für ein solches Anliegen. Wie Korintha Bärtsch bereits ausführte, würde der Schleichverkehr, wenn man ihn auf der Bleicherstrasse unterbinden wollte, wahrscheinlich an einem anderen Ort durchgehen. Die Bleicherstrasse wäre dann zwar verkehrsberuhigt, aber auf der Neustadtstrasse gäbe es mehr Verkehr. Zudem sind solche Poller absolut nicht praktikabel, man denke nur an die Anlieferung für das Gewerbe und die Läden, die sichergestellt werden muss. Es bräuchte dann auf beiden Seiten eine Wendeschleufe; den Platz dazu müsste man zuerst noch finden. Mario Stübi sprach von versenkbaren Pollern; das ist noch viel besser, denn bei versenkbaren Pollern weiss man, wenn man in die Strasse hineinfährt, nie genau, ob sie versenkt sind oder nicht. Dem Sprechenden ist nicht klar, wie sich die SP/JUSO-Fraktion die Umsetzung vorstellt. Die SVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion selbstverständlich ablehnen.

Die Protokollbemerkung von Korintha Bärtsch tönt ja sehr neutral, so neutral, dass man auch gleich darauf verzichten könnte. Der Sprechende weiss noch nicht, wie er dort stimmen wird.

Rieska Dommann: Wie Urs Zimmermann bereits sagte, geht es um ein Aufwertungsprojekt der Himmelrich- und der Tödistrasse. Die SP/JUSO-Fraktion versucht jetzt, noch irgendwelche verkehrspolitischen Anliegen zu deponieren. Die FDP-Fraktion wird beide Protokollbemerkungen ablehnen. Sie sind weder durchdacht, noch ist es der richtige Ort, um solche Anliegen zu diskutieren. Durch eine Unterbrechung der Bleicherstrasse wird der Verkehr einfach auf andere Strassen verlagert. Der Sprechende bezweifelt, dass die SP/JUSO-Fraktion auch mit den Anwohnern an der Neustadtstrasse gesprochen hat. Die Bleicherstrasse hat eine wichtige Erschliessungsfunktion für das Quartier. Wenn man sie unterbricht, braucht es Wendepunkte; es wird zu Wendemanövern im Bereich des Bleichergärtli kommen. Das kann ja wohl nicht das Ziel sein.

Peter Gmür: Auch die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion selbstverständlich ab. Der Sprechende sieht nicht ein, warum die halbe Strasse gesperrt werden soll, nur weil sich zwei, drei Leute über den Schleichverkehr in den Hauptzeiten ärgern. Wenn man in der Stadt lebt, muss man mit einem gewissen Verkehr rechnen. Andernfalls kann man ja aufs Land ziehen. Wie bereits gesagt wurde, müsste es eine Wendeschleufe geben. Der Sprechende bezweifelt, ob das so gescheit ist, wenn mehr oder weniger die Hälfte des Bleichergärtli gleich wieder überbaut wird. Die Protokollbemerkung von Korintha Bärtsch stellt für den Sprechenden ein Rätsel dar, das er nicht ganz versteht, aber sie ist sicher auch abzulehnen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Vonseiten des Stadtrates liegt keine Stellungnahme zu diesen Protokollbemerkungen vor, weil die eine von ihnen bereits in der Baukommission keine Mehrheit fand und die andere noch nicht vorlag. Der Sprechende kann darum nur ein paar Hinweise geben. Eine Unterbrechung der Bleicherstrasse würde Wendeschleifen erforderlich machen. Für den Stadtrat ist es schwierig, Verkehrsmassnahmen, die mit einer Protokollbemerkung vorgeschlagen werden, zu beurteilen, bevor er sie nicht solide abgeklärt hat. Notabene betreffen die vorgeschlagenen Massnahmen nicht den Perimeter des vorliegenden Berichts und Antrags. Aber das Parlament ist frei, mit Protokollbemerkungen zusätzliche Aufträge zu erteilen oder Anregungen zu machen. Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion hat ja in seinem Eintretensvotum kritisiert, der Perimeter sei zu eng gefasst worden. Jetzt will die Fraktion ihn mit der Bleicherstrasse

ergänzen. Aber dadurch setzt sich die SP/JUSO-Fraktion vielleicht auch ihrerseits dem Vorwurf aus, dass sie nicht weit genug denkt, denn es ist zu beachten, dass die Bleicherstrasse eine Quartiererschliessungsfunktion hat. Es ist eine Gemeindestrasse zweiter Kategorie. Auch wenn dort möglicherweise ein gewisser Schleichverkehr durchfährt, so ist sie doch zum grössten Teil eine reine Quartiererschliessungsstrasse. Wenn man sie mit Pollern dauerhaft oder temporär schliesst, wird es eine Verkehrsverlagerung auf die Neustadtstrasse geben. Der Sprechende bezweifelt, ob das von der Anwohnerschaft der Neustadtstrasse begrüsst wird. Man darf feststellen, dass die beiden Achsen Neustadtstrasse und Bleicherstrasse in den letzten Jahren zusätzlich belebt wurden. Die Bleicherstrasse ist eine sehr lebendige, belebte Strasse, es gibt Läden, es findet dort ein recht pulsierendes Leben statt. Natürlich hat es auch Verkehr: Auf der Bleicherstrasse sind es 2'100 Durchfahrten pro Tag. Würden diese auf die Neustadtstrasse verdrängt, gäbe es dort zusätzlichen Verkehr. Darum wäre es zweckmässig, das Thema der Verkehrsberuhigung, für welches der Stadtrat durchaus offen ist, im Blick auf das ganze Quartier anzugehen und eine adäquate Lösung für das ganze Quartier zu suchen. Das aufgrund einer Protokollbemerkung zu einem B+A zu tun, der gar nicht das ganze Quartier umfasst, sondern nur eine kleine Ecke in diesem Quartier, wäre schwierig.

Korintha Bärtsch will nochmals ein bisschen für ihre Protokollbemerkung werben. Sie bedauert, dass jetzt eingewendet wurde, diese Diskussion gehöre nicht zum Projektperimeter, man müsse sie zu einem anderen Zeitpunkt führen. Sie versteht Politik so, dass man auch eine übergeordnete Betrachtung machen respektive ein Projekt in einen gesamtheitlichen Kontext stellen und über seine Grenzen hinausdenken kann. Zudem stellt sie an ein Parlament den Anspruch, dass es effizient arbeitet. Natürlich kann die G/JG-Fraktion einen Vorstoss zum Anliegen, das in der Protokollbemerkung zum Ausdruck kommt, einreichen, aber das bedeutet nur zusätzliche Arbeit für die Verwaltung und auch für das Parlament. Das Bleichergärtli stösst direkt an die Bleicherstrasse. Es geht um ein Aufwertungsprojekt, wie eine Strassengestaltung im verdichteten Raum der Aufwertung dienen kann. Vor dieser Herausforderung steht die Stadt, wenn sie gegen innen verdichten will, nicht nur hier im Neustadtquartier, sondern auch in den anderen Quartieren. Sie braucht öffentlichen Raum, der gut bespielt, der gut besucht werden kann, nicht nur am See, denn dort ist der Raum zum grossen Teil auch schon durch andere besetzt, sondern auch in den bebauten Quartieren. Die Stadt muss beginnen, Verkehrsberuhigungen umzusetzen. In der Mobilitätsstrategie wird Strassenraum auch als Lebensraum bezeichnet. Unter diesem Aspekt muss die Stadt jede Strasse überprüfen, sie muss Prioritäten setzen, mit welchen Strassen sie beginnen will. Die G/JG-Fraktion möchte beliebt machen, dass die Stadt eine baldige Verkehrsberuhigung auf der Neustadtstrasse und der Bleicherstrasse prüft. Natürlich muss man beide Verkehrsberuhigen, das steht ja zwischen den Zeilen der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion. Sie sollen mehr als Lebensraum gestaltet werden als heute, mit Hilfe aller Planungsinstrumente, welche der Grosse Stadtrat schon verabschiedet hat. Es würde die Fraktion freuen, wenn das Parlament das heute zum Ausdruck bringt und auch die GLP-Fraktion über ihren Schatten springt, indem sie das Anliegen, zwei Jahre nachdem sie etwas Ähnliches vorbrachte, unterstützt.

Mario Stübi unterstützt Korintha Bärtsch darin, dass man nicht in einem Gärtlidenken von irgendwelchen Strassen, die nur ein paar Meter voneinander entfernt sind, verharren soll. Wenn man

nämlich nicht wie die SVP-Fraktion nur den Titel des Berichts und Antrags gelesen hat, in welchem tatsächlich nur von der Himmelrich- und der Tödistrasse die Rede ist, wüsste man, dass die Bleicherstrasse sehr wohl Bestandteil des Projekts ist. So wird z. B. auf der Bleicherstrasse ein Fussgängerstreifen verschoben, notabene in der 30er-Zone, was aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht gerade die sinnvollste Massnahme ist; dieses Geld könnte sich die Stadt sparen und es z. B. eben in den Unterbruch der Bleicherstrasse für den MIV investieren. Der Sprechende sichert vonseiten der SP/JUSO-Fraktion auch Unterstützung für die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion zu. Von der GLP-Fraktion möchte er wissen, was sie von der Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion hält, aber da sowieso fast niemand von der GLP-Fraktion anwesend ist, kommt es gar nicht stark darauf an.

Marcel Lingg findet es richtig, dass Politiker über das Gärtlein hinausdenken sollen. Aber er mahnt, wieder auf das Formelle zurückzukommen, und zieht zu diesem Zweck das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates zurate. Was ist eine Protokollbemerkung? In Art. 25a steht: «Zu den Sachgeschäften» – also zu einem B+A – «können die einzelnen Ratsmitglieder Bemerkungen beantragen, welche kurze Feststellungen und Anregungen zum Beratungsgegenstand enthalten.» Der Beratungsgegenstand umfasst ganz klar das Bleichergärtli und die Tödistrasse, aber nicht die ganze Verkehrsorganisation in diesem Gebiet. Wenn man also das Geschäftsreglement ernst nimmt, sind die beiden Protokollbemerkungen vermutlich nicht korrekt. Deshalb wäre es dem Sprechenden lieber, trotz des Einwands von Korintha Bärtsch, man würde dieses Anliegen mit einem Vorstoss neu aufgreifen, damit der Grosse Stadtrat die Diskussion sinnvoll führen kann. Der Sprechende ergreift die Gelegenheit zu weiteren Ausführungen über das Wesen einer Protokollbemerkung: Man tut immer so, als ob eine Protokollbemerkung ein fester Entscheid sei. Eine Protokollbemerkung ist – er hat es vorhin vorgelesen – nur eine Anregung und kein verpflichtender Auftrag. Was ist eine Anregung grundsätzlich? Gemäss Wikipedia bezeichnet Anregung in der Alltagssprache nichts anderes als «die Handlung, jemanden auf eine Idee zu bringen oder dazu, sich mit einem Thema oder einer Sache zu beschäftigen». Es geht bei einer Protokollbemerkung also um nicht mehr und nicht weniger als einfach darum, den Stadtrat auf die Idee zu bringen, sich noch einmal zu diesem Thema Gedanken zu machen, aber es ist kein definitiver Beschluss. Auch wenn die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion jetzt überwiesen würde, stellt das keinen definitiven Beschluss dar, die Bleicherstrasse zu sperren.

András Özvegyi bemerkt zu Mario Stübi, dass die GLP-Fraktion noch da ist. Mario Stübi hat nach der Ansicht der GLP-Fraktion gefragt. Hätte er gut zugehört, was der Sprechende in seinem Eintretensvotum ausführte, hätte er nicht fragen müssen; der Sprechende hat dort – ganz im Sinn der Effizienz – gleich alles Wesentliche gesagt, auch zu den Protokollbemerkungen der SP/JUSO-Fraktion, aber er wiederholt für Mario Stübi gern noch einmal, dass die SP/JUSO-Fraktion vor zwei Jahren sagte, sie erachte die Diskussion über einzelne Strassen in einem Quartier nicht als zielführend. Sie hat also ihre Meinung um 180 Grad geändert. Im Protokoll heisst es auch: «Die SP/JUSO-Fraktion fordert die Erstellung eines Gesamtkonzepts <Begegnungszonen> für die Stadt Luzern.» Genau dieses Gesamtkonzept fehlt dem Sprechenden, wenn die SP/JUSO-Fraktion jetzt mittels Protokollbemerkungen fordert, dass die Schliessung von Strassen zu prüfen sei.

Die GLP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass man etwas gegen den Schleichverkehr auf der Bleicherstrasse unternehmen will. Sie hat das vor zwei Jahren eben auch für die Trüllhofstrasse und die Libellenstrasse gefordert. Die SP/JUSO-Fraktion hat es damals abgelehnt, jetzt kommt sie mit dem gleichen Anliegen. Die GLP-Fraktion kann die Protokollbemerkungen nicht unterstützen, weil die Gesamtschau noch fehlt. Die Bleicherstrasse gehört nicht zum Perimeter, um welchen es im vorliegenden B+A geht. Beidseitig wären Wendeschlaufen nötig, denn Lastwagen würden dort hinfahren und könnten bei den Pollern nicht mehr weiter. Es droht eine Verlagerung des Schleichverkehrs auf die Neustadtstrasse, was einen zusätzlichen Konfliktpunkt darstellt. Für die GLP-Fraktion ist zudem noch unklar, ob nicht die Neustadtstrasse zu einem Teil der zukünftigen Veloauto-bahn durch die Stadt wird. Aus allen diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die beiden Protokollbemerkungen ab.

Ratspräsident Daniel Furrer lässt über die Protokollbemerkungen getrennt abstimmen und nicht in einer Gegenüberstellung, denn auch wenn sie sich auf die gleiche Strasse beziehen, haben sie doch nicht ganz den gleichen Inhalt.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Die Bleicherstrasse wird bei den Parzellen 1466/2188 für den MIV unterbrochen.

wird abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Die Bleicherstrasse wird verkehrsberuhigt und insbesondere vom Durchgangsverkehr befreit, ohne die Neustadtstrasse stärker zu belasten.
--

wird abgelehnt.

Mario Stübi: Die letzte Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion lautet:

Die Ecke Himmelrich-/Tödistrasse ist autofrei zu planen.

Weil die Parkplätze entfernt werden, wird es keinen Grund mehr geben, dort mit dem Auto hinzufahren, es sei denn, dass man etwas liefern oder abholen will. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat in seinem Votum eigentlich schon die Begründung gegeben, wieso diese Protokollbemerkung Sinn macht: Es wird dort nachher keinen Durchgangsverkehr mehr geben. Deshalb will die SP/JUSO-Fraktion gleich klare Verhältnisse schaffen und per se den Suchverkehr zu Parkplätzen verhindern, die ja gar nicht mehr vorhanden sind. Denn am Anfang wird es durchaus noch Suchverkehr geben. Die Anlieferung wird natürlich weiterhin gewährleistet sein.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht beantragt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Auch zu dieser Protokollbemerkung gibt es keine Abstimmungsempfehlung des Stadtrates. Der Sprechende geht davon aus, dass sowohl eine Annahme wie auch eine Ablehnung der Protokollbemerkung wahrscheinlich auf das Gleiche herauskommen: Es wird an der Ecke Himmelrich-/Tödistrasse praktisch keinen Verkehr mehr geben,

weil der Suchverkehr entfällt. Der Erschliessungsverkehr – Zubringerdienst und Anlieferungsverkehr – muss ja auch bei einem Fahrverbot gewährleistet bleiben. Auch für die Gestaltung macht es keinen grossen Unterschied, ob es ein Fahrverbot gibt oder ob es eine Begegnungszone ist. Wenn sich herausstellen sollte, dass dort doch noch Durchgangsverkehr stattfindet, kann die Stadt relativ schnell mit einer Signalisationsänderung reagieren.

Die Abstimmung zur Protokollbemerkung

Die Ecke Himmelrich-/Tödistrasse ist autofrei zu planen.

ergibt das Stimmenverhältnis 23 : 23.

Der zweite Durchgang zeigt das gleiche Resultat.

Die Protokollbemerkung wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten überwiesen.

Seite 26 Antrag

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Sonderkredit mit 46 : 0 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 3. April 2019 betreffend

Aufwertung Himmelrich- und Tödistrasse,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Aufwertung der Himmelrich- und der Tödistrasse wird ein Sonderkredit für die Ausführung von 1,05 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Auf Traktandum 6 folgt Traktandum 5. Anschliessend schlägt **Ratspräsident Daniel Furrer** vor, Traktandum 17 noch vor der Mittagspause zu behandeln, weil Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub die Sitzung am Nachmittag früher verlassen müssen wird.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Opposition zu diesem Vorgehen.

Vor der Mittagspause wird also noch Traktandum 17 behandelt.
Anschliessend Mittagspause 11.55–13.30 Uhr.

**7 Dringliche Motion 282, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 4. April 2019:
Neue städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Marcel Lingg: Es tönt vielleicht ein bisschen überraschend, wenn die SVP-Fraktion die Stellungnahme des Stadtrates als gar nicht so schlecht betrachtet. Natürlich hat sie mit der Schlussfolgerung ein kleines Problem, und nicht alle Aussagen und Passagen in der Stellungnahme des Stadtrates sind so geschrieben, dass die SVP-Fraktion sie vorbehaltlos übernehmen oder ihnen zustimmen könnte. Aber hinter der Grundaussage des Stadtrates steht die SVP-Fraktion. Was schreibt der Stadtrat konkret? «Die mit der Motion geforderte Reduktion des CO₂-Ausstosses auf netto null pro Kopf bis 2030 erachtet der Stadtrat zwar als ökologisch folgerichtig, aber unter den heutigen Voraussetzungen realistisch kaum als umsetzbar.» Weiter schreibt der Stadtrat: «Schon die Zielsetzung, diesen Transformationsprozess bis 2050 zu leisten, ist eine gigantische Herausforderung; ihn bis 2030 abzuschliessen, würde nach aktuellem Stand der Lage jedoch äusserst einschneidende Massnahmen einfordern.» Die SVP-Fraktion ist fast ein bisschen überrascht, dass der Stadtrat so ehrlich ist und solche Aussagen macht. Auch hinter dem, was der Stadtrat jetzt vorsieht, kann die SVP-Fraktion stehen: Er will in einem Planungsbericht aufzeigen, was man machen kann. Aber zwischen den Zeilen ist eigentlich zu lesen, dass der Stadtrat es gar nicht für möglich hält, das umzusetzen, was nötig wäre, um dieses gigantische Ziel zu erreichen. Der Sprechende zitiert wieder aus der Stellungnahme: Der Stadtrat «wird in diesem Planungsbericht unter anderem aufzeigen, was es bedeuten würde, den CO₂-Ausstoss auf netto null pro Kopf bis 2030 zu reduzieren.» Der Sprechende will jetzt nicht vorgreifen, was für theoretische Massnahmen der Stadtrat dem Parlament da vorschlagen würde; er will auch offenlassen, ob man dann damit einverstanden wäre oder nicht. Er hält einfach noch einmal fest, dass es schlichtweg nicht möglich ist, dieses Ziel zu erreichen. Daher ist die SVP-Fraktion sehr überrascht, dass der Stadtrat, obwohl er die Forderung der Motion ganz klar als nicht umsetzbar betrachtet, trotzdem bereit ist, sie entgegenzunehmen. Diese Problematik zeigt sich ja auch bei vielen anderen Vorstössen, wogegen das Parlament jetzt mit einem von notabene allen Fraktionen unterzeichneten Vorstoss anzugehen versucht. Es

ist völlig unlogisch, dass der Stadtrat einerseits selber einräumt, die Idee der Motion könne unmöglich umgesetzt werden, aber andererseits die Motion doch entgegennimmt. Die SVP-Fraktion hätte begreifen können, wenn der Stadtrat eine teilweise Überweisung beantragt hätte, um die Möglichkeiten, welche die Stadt hat, in einem Planungsbericht aufzuzeigen. Dagegen würde sich die Fraktion nicht wehren. Denn dieser Planungsbericht müsste auch ganz klar aufzeigen, wo die Grenzen des Machbaren sind. Der Sprechende möchte zu diesen Grenzen des Machbaren jetzt nicht allzu ausführlich werden, sondern nur ein Beispiel nennen. Vor dem Rathaus wurden die Mitglieder des Grossen Stadtrates von vielen jungen Leuten mit Plakaten empfangen. Der Sprechende ist nicht sicher, ob alle diese Leute, die da unten standen, wirklich nie in einem Flieger sassen oder diesen Sommer nicht mit dem Flugzeug in die Ferien in einem weiter entfernten Land fliegen werden. Genau das zeigt doch das Problem, das die Stadt hat: Es ist schlichtweg unmöglich, nur schon den Flugverkehr auf Stadtgebiet zu regeln. Aber genau das fordert diese Motion unter anderem. Der Sprechende rechnet es Jules Gut und András Özvegyi hoch an, dass sie in Zukunft konsequenterweise selber auf Flüge und Ferienreisen mit dem Flugzeug verzichten. Falls sie früher einmal flogen, könnte man das als Jugendsünde betrachten. Nach Ansicht der SVP-Fraktion wäre es sinnlos, jetzt eine Motion zu überweisen, welche einen Verzicht auf Flüge quasi flächendeckend auf die ganze Bevölkerung ausdehnen will. In diesem Sinn muss die SVP-Fraktion die Motion, obwohl sie ihr auch ein paar positive Aspekte entnehmen kann, z. B. dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht präsentieren würde, als Ganzes ablehnen, weil ihr Ziel nicht umsetzbar ist.

Jules Gut: Am 12. Januar 2010 reichte die GLP-Fraktion in der Stadt Luzern ihren ersten Vorstoss ein. Der Titel lautete: «CO₂-Sanierungsziel 2030 – die Roadmap zur CO₂-Reduktion in den nächsten 20 Jahren». Letztes Jahr, fast zehn Jahre später, wurde die Stadt Luzern für ihr Engagement in den Bereichen Energie und Klimaschutz mit dem Energy Award Gold des Labels Energiestadt ausgezeichnet. Die aktuelle Roadmap der Stadt verfolgt das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und von einer Tonne CO₂ pro Kopf bis ins Jahr 2050. Mittlerweile ist allerdings gesamtgesellschaftlich bekannt, dass dieses Ziel nicht genügt. Die Klimaziele müssen deutlich ambitionierter gesetzt werden. Die GLP-Fraktion ist zur Überzeugung gelangt, dass die globale Klimaerwärmung auch weiterhin ein entschlossenes Handeln der Stadtluzerner Politik verlangt. Sie erachtet dabei das Pariser Klimaabkommen als sehr gute Grundlage, die Politik der Stadt gemeinsam neu auszurichten. Während es der Fraktion nach wie vor als richtig erscheint, dass der Energieverbrauch auf 2000 Watt zu begrenzen ist, muss das Klimaziel neu definiert werden: Netto null CO₂-Emissionen bis 2030 ist für die Fraktion der neue Richtwert. Für diese Politik will sie es aber nicht bei symbolischen Handlungen belassen. Die neue Klimapolitik soll auch real in der Basis unseres städtischen Gemeinwesens, in der Gemeindeordnung, abgebildet werden. Mit ihrer zweiten Motion schlägt die GLP-Fraktion deshalb eine rasche Änderung der Gemeindeordnung vor. Die Motionäre sind überzeugt, dass breite Bevölkerungskreise erkennen, dass dem real existierenden Klimanotstand nur mit konkreten Veränderungen in der Politik begegnet werden kann. Deshalb soll die Änderung der Gemeindeordnung zu einer breiten Diskussion führen und eine bestmöglich abgestützte Grundlage für das weitere Handeln bieten. Dabei gilt es festzuhalten, dass auch die übergeordnete kantonale und nationale Ebene jetzt wirkungsvolle Massnahmen ergreifen muss, um den Klimawandel in der Schweiz entschieden zu bekämpfen. Das Thema Klima hat aktuell ohne Zweifel ein hohes politisches Gewicht, die Öffentlichkeit erwartet von der Politik konkrete Lösungen. Es geht nicht darum, wieder

einen neuen Bericht zu schreiben, es geht nicht darum, erneut zu vertrösten, wie es in den letzten zehn Jahren so oft der Fall war. Unserem Planeten Erde läuft schlicht und einfach die Zeit davon. Abwarten und Tee trinken ist definitiv die falsche Strategie. Es ist aber auch völlig fehl am Platz, jetzt auf einzelne Personen zu zeigen und ihnen vorzuhalten, wie viel sie fliegen. Man soll nicht in Panik verfallen, aber wir alle sollen jetzt schnell handeln! Es ist klar: Mit den beiden Motionen kann der Grosse Stadtrat die Welt nicht retten. Aber er kann ein klares Commitment abgeben, wofür die Stadt Luzern steht. Die Risiken und Auswirkungen des Nichtstuns gegen den Klimawandel sind bekannt. Als eine der reichsten Regionen der Welt steht die Schweiz in der Pflicht, Vorbild für andere zu sein. Oft wird die Schweiz als Willensnation beschrieben; wir schwärmen vom Pioniergeist unserer Vorväter. Stadtrat und Grosser Stadtrat sollen nun Schritt für Schritt konkrete Projekte in die Tat umsetzen und in Richtung einer klimaneutralen Stadt Luzern vorwärtsmachen. Denn eine nachhaltige liberale Politik bedeutet nicht nur das Engagement für unsere heutige Freiheit, sondern auch für die Freiheit künftiger Generationen. Nichtstun kostet langfristig sehr viel mehr. Stadtrat und Grosser Stadtrat sollen auch die Anliegen der Jugend ernst nehmen und heute die Voraussetzungen schaffen, damit die Stadt Luzern die klimafreundlichste Stadt der Welt wird. Das muss der Anspruch an den Stadtrat und den Grossen Stadtrat sein.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass es bereits 1997 hiess: Nach Minergie bauen? – Unmöglich! 2004 hiess es: Minergie-P? – Unmöglich! 2006 kam das Bundesamt für Energie mit dem Szenario IV, 100 Prozent erneuerbar: – Unmöglich! 2008: das erste Plusenergiegebäude: – Nein, das ist doch unmöglich! Und dann, ein rein elektrisches Auto? Das wird doch niemand kaufen, unmöglich! Profit erzielen mit nachhaltigen Investments? – Unmöglich! Klimaneutral bis 2030? Denken wir das Unmögliche, dann wird das Mögliche wahr. Die GLP-Fraktion bittet, den beiden Motionen zuzustimmen.

Cyrill Studer Korevaar: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme. Sie hinterlässt bei der Fraktion den Eindruck, dass der Stadtrat von der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer seriösen Klimapolitik überzeugt und bereit ist, auf dem Territorium der Stadt die zusätzlichen notwendigen Schritte einzuleiten. Die Fraktion begrüsst das und wird der Motion zustimmen. Mit dem Kern der beiden dringlichen Vorstösse haben sich die meisten Fraktionen bereits Ende des letzten Jahres auseinandergesetzt, als der Sprechende für die vier klimapolitischen Vorstösse 265 bis 268 aktiv Inputs und Verbündete suchte. In diesen geht es um den Rückbau des Gasnetzes, eine weitgehende Solaroffensive, eine Strategie für eine E-Mobilität, welche unzweckmässig-ineffiziente Trendfahrzeuge von Anfang an ausschliesst, und um klimaintelligente Warenverteilungssysteme.

Ursprünglich war ein Vorstoss «Überprüfung städtische Klima- und Energiepolitik an den 1,5 °C-Anforderungen» Teil des Pakets. Die Fraktion verzichtete dann aber darauf, denn die Stadtluzerner Umsetzungsverantwortlichen überzeugten sie davon, dass dies mit viel Schreibtischaufwand verbunden wäre, der sie von konkreten Umsetzungen abhalten würde. Bei den eingereichten Vorstössen, welche der Sprechende erwähnte, tauchen die 1,5 °C doch noch in einem Satz auf: «Bei der nächsten Überarbeitung soll die städtische Klima- und Energiepolitik zugunsten der 1,5 °C-Anforderungen nachgeführt werden.»

Dem Druck von der Strasse, der Debatte der letzten Wochen und Monate sei Dank, denn es scheint jetzt der Punkt erreicht zu sein, dass sich eine Mehrheit an diese Überarbeitung machen

will. Das ist gut so, aber der Sprechende weist gleichzeitig auch darauf hin, dass dadurch die laufenden Umsetzungsarbeiten des städtischen Bereiches Umweltschutz nicht behindert werden dürfen. Alles, was zusätzlich verlangt wird, verursacht einen Zusatzaufwand. Und es ist allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates bekannt, wie schwer sich die knappe bürgerliche Parlamentsmehrheit in der Regel mit der Finanzierung zusätzlicher Aufgaben tut und in der Vergangenheit tat. Deswegen bittet die SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat, dem Parlament die benötigten Ressourcen rasch aufzuzeigen und vorzulegen. Und sie bittet natürlich auch das Parlament, nicht bloss aufwendig überarbeitete Reglemente zu fordern, sondern auch deren Umsetzung in Form von angepassten Ressourcen zuzustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt aber auch, sich nicht zu lange bei der Netto-CO₂-Definition aufzuhalten. Was heisst «netto null bis 2030»? Wenn es nur «null bis 2030» wäre, würden wir die Gesellschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit an die Wand fahren, denn wir alle sind noch sehr stark vom fossilen Stoff abhängig. Dann also «netto». Aber was bedeutet «netto»? Aufforstungen? Aufforstungen sind bloss eine vorübergehende CO₂-Senke. Oder CO₂ verflüssigen und in die Erde pumpen? Das ist vor allem der Traum der Kohleindustrie, die sich dadurch erhofft, ihr Geschäftsmodell noch ein paar Jahrzehnte weiter in die Zukunft retten zu können. So oder so, das Wichtigste bleibt bei all diesen Diskussionen, dass wir so schnell wie möglich von Öl, Gas und Kohle wegkommen. Dazu gibt es bereits genug Tätigkeitsfelder, es ist bereits heute möglich, mehr zu machen, wir müssen nicht auf den ultimativen Masterplan warten.

Vermutlich fast das Wichtigste ist, dass Allianzen entstehen. Da sind vor allem die Städte angesprochen. Die Stadt Luzern soll mit anderen Städten Lösungen suchen und gegenüber den anderen Playern Druck machen. Die Städte sitzen alle im selben Boot: Sie sind als Hitzeinseln übermässig betroffen, sie sind dank verdichtetem Bauen prädestiniert für eine energiearme Mobilität und für effizientes Wohnen. Und sie haben eine Bevölkerung, die solchen Lösungen gegenüber zum grösseren Teil wohlgesinnt ist. Die Städte können z. B. gemeinsam gegen unzweckmässig-ineffiziente Trendfahrzeuge vorgehen, solange der Bund diese Aufgabe nicht wahrnimmt. Oder zumindest kann die Stadt Luzern gegen neue Strasseninfrastrukturen kämpfen. Beides wurde leider kürzlich von der knappen bürgerlichen Parlamentsmehrheit vereitelt. Dem Grossen Stadtrat stehen noch viel weitergehende politische Entscheide bevor. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sollen sich also zusammenraufen und gemeinsam dafür sorgen, dass sie klare Entscheide zugunsten des Klimaschutzes treffen, wenn es tatsächlich um Nägel mit Köpfen geht.

Für **Roger Sonderegger** ist der Klimawandel die grösste Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Im Gegensatz zu anderen Parteien hat die CVP seit Langem erkannt, dass er eine wichtige nationale und internationale Aufgabe darstellt. Die CVP hat die Energiestrategie 2050 massgeblich mitformuliert und mitgetragen, sie spielte eine fortschrittliche Rolle in der nationalen Klimapolitik, als es im Nationalrat um die CO₂-Gesetzgebung ging. Die CVP spielte auch eine wichtige Rolle beim kantonalen Energiegesetz, das fortschrittlich ist, und auf kommunaler Ebene unterstützte sie immer eine Energie- und Klimapolitik, die Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft sowie eine fortschrittliche, gesamtheitliche Mobilitätspolitik. Das grösste Einzelprojekt im Bereich Klimaschutz auf dem Gebiet der Stadt Luzern, die Fernwärmeversorgung Littaus, wurde von einem Mitglied der CVP der Stadt Luzern aufgebaut; im Herbst 2019, also sehr bald, wird dieses Projekt in

Betrieb genommen. Die CVP muss folglich nicht mehr den Beweis dafür antreten, dass sie etwas zur Lösung des grössten Problems des 21. Jahrhunderts beiträgt.

Trotzdem wurde der vorliegende Vorschlag der GLP-Fraktion in der CVP-Fraktion kontrovers diskutiert. Die Voten seiner beiden Vorredner erweckten beim Sprechenden den Anschein, als ob es darum geht, ob die Stadt in dieser wichtigen Frage etwas machen will oder ob sie nichts machen will. Wenn man die Situation heute anschaut, startet die Stadt Luzern nicht bei null, sondern sie startet bei einer sehr ambitionierten Klimapolitik, welche sie heute schon betreibt. Sie will bis zum Zeitraum 2050–2080 von 5000 auf 2000 Watt, sie will von 6 Tonnen auf 1 Tonne CO₂ pro Person. Das heisst, die Stadt Luzern macht nicht einen grossen Schritt von null zu einem fortschrittlichen Vorgehen, sondern ihr Schritt geht von sehr ambitioniert auf extrem ambitioniert. Sie will von 95 Prozent auf 100 Prozent, um es kurz in Zahlen auszudrücken. Und wie alle wissen, sind die letzten fünf Prozent teuer, anstrengend und schwierig. In der Stellungnahme wird ein interessantes Gedankenexperiment zu Gebäudeheizungen gemacht. Der Sprechende würde gern noch ein weiteres Gedankenexperiment anfügen, nämlich zum Thema Mobilität. Da findet er es, nebenbei bemerkt, super, dass bei der Mobilität das Fliegen eingerechnet wird, trotz des Territorialprinzips. Wenn die Stadt Luzern also auf ihrem Gebiet bei der Mobilität null Emissionen haben möchte, würde das bedeuten, dass alle Fahrzeuge erneuerbar angetrieben werden. Das würde für Autos gelten, für Lastwagen, Töfs und Töffli, aber auch für Dampfschiffe, Pneukräne, Baumaschinen, für holländische Wohnmobile auf der A2, die ja durch die Stadt führt, für spanische Reisebusse und auch für die Kampffjets der Schweizer Armee. Wollte die Stadt Luzern also einen wichtigen und bewährten Grundsatz der Schweizer Umweltpolitik weiterführen, nämlich das Verursacherprinzip, würde das bedeuten, dass sie entweder ihr Gebiet abschliesst, was natürlich nicht geht, oder dass sie eine Maut, irgendeine Gebühr einführen würde für alle, die in die Stadt hineinfahren wollen. Dazu wäre jedoch die Zustimmung der vereinigten Bundesversammlung nötig. Der Sprechende machte jetzt nur wie der Stadtrat ein Gedankenexperiment, wie weit der Weg zu null tatsächlich wäre. Noch ein paar Worte mehr zu diesem Thema: Dass alle Anwesenden nicht mehr fliegen werden, ist klar. Sie werden gar nicht mehr fliegen, denn das «null» nur mit Kompensationen zu erreichen, ist ja sicher nicht im Sinn der Motionäre. Wenn der Sprechende die Konsequenzen noch ein bisschen weiterdenkt, dann fahren die Traktoren auf dem Littauerberg mit Rapsöl, die Kühe dürfen nicht mehr futzen, weil das Methan ja 25-mal klimaschädlicher als CO₂ ist, die Traditionsbäckerei Hug AG schliesst, weil sie die Umstellung ihrer Gasöfen auf Strom nicht finanzieren kann, und die zwei international tätigen Logistikunternehmen im Littauerboden wandern nach Rothenburg ab, weil sie nicht als Einzige im Markt umstellen können. Auch das ein Gedankenexperiment, das ein bisschen weiter geht als dasjenige des Stadtrates. Es zeigt, wie heftig die vorgeschlagene Reduktion auf null wäre und wie weit der Weg dorthin ist. Der Stadtrat hat mit der Beantwortung dieser zwei Motionen eine wichtige und schwierige Aufgabe erhalten. Das Thema ist unbestritten. Aber was kann der Stadtrat der Stadtbevölkerung und den Motionären überhaupt noch an Mehrwert anbieten? Er kann die Grenzen des Machbaren noch weiter ausloten, er kann also noch weitergehen, als er heute schon mit seiner fortschrittlichen Klimapolitik geht. Er kann politisch auf den Kanton und den Bund Einfluss nehmen, und er kann die eingereichten Vorstösse, auf welche Cyrill Studer Korevaar hinwies, koordiniert in einem Wurf angehen. Das alles zeigt der Stadtrat auf und bietet an, es umzusetzen. Darum ist die Stellungnahme des Stadtrates nach Ansicht der CVP-Fraktion sehr realis-

tisch, chancenorientiert und fortschrittlich ausgefallen: Er stellt nämlich in Aussicht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er einen Schritt in diese Richtung machen will. Wie es dann tatsächlich aussieht, wenn man vom Experiment zu einer gesicherten Vorschlagslösung kommen möchte, werden die Mitglieder des Grossen Stadtrates noch miteinander diskutieren, wenn die Motion in Form eines Planungsberichts beantwortet wird.

Für die CVP-Fraktion kommt die Anpassung der Gemeindeordnung nicht in Frage, wie auch für den Stadtrat nicht. Das Vorgehen, welches der Stadtrat im Zusammenhang mit der Motion 282 vorgeschlägt, unterstützt die CVP-Fraktion, aus den Gründen, welche der Sprechende eben ausführte. Sie wird daher der Überweisung der Motion 282 zustimmen, jedoch die Motion 283 ablehnen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion teilt die Sorgen der Bevölkerung in Bezug auf die langfristigen Auswirkungen der Klimaerwärmung. Entschlossenes Handeln und eine aktive Klimapolitik sind nötig, wenn die schlimmsten Folgen der Klimaerwärmung abgewendet werden sollen. Wir alle sind gefordert, einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu leisten. Die FDP-Fraktion hat deshalb bereits in den letzten Jahren Projekte, die eine bessere Energieeffizienz versprechen, unterstützt, sie hat sich z. B. bei Bauprojekten immer für die höchsten Energiestandards eingesetzt. So konnte die Stadt in den letzten Jahren, wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion aufzeigt, schon einiges erreichen. Die Stadt Luzern trägt stolz das Label Energiestadt Gold, das sie mit der höchsten je vergebenen Punktzahl erreichte. Das Engagement der Stadt Luzern ist vielfältig, breit abgestützt und zeigt Wirkung.

Die Dringliche Motion 282 stellt die bisherige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik infrage und verlangt einen drastischen Kurswechsel. Die Forderungen zielen auf einen radikalen Umbau unserer Energieversorgung ab. Innerhalb von nur zehn Jahren soll eine über Jahrzehnte gewachsene Energieversorgung umgebaut werden. Welche konkreten Auswirkungen dies im Einzelnen hat, ist unklar. Der Stadtrat zeigt am Bereich der Wärmeerzeugung für Gebäude beispielhaft auf, was es bedeuten kann. Abgesehen davon, dass es enorme finanzielle Auswirkungen mit sich bringt, stehen teilweise auch die notwendigen Alternativen gar nicht schnell genug zur Verfügung.

Zurzeit importiert die Schweiz rund 80 Prozent der benötigten Energie aus dem Ausland. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um klimaschädliche, fossile Brenn- und Treibstoffe. Das bedeutet auch, dass jedes Jahr rund 13 Milliarden Franken ins Ausland abfliessen und unsere Volkswirtschaft davon kaum einen relevanten Nutzen hat. Das sind pro Kopf der Bevölkerung immerhin rund 1'500 Franken pro Jahr. Die FDP-Fraktion will, dass dieses Geld in Zukunft vermehrt auch in der Schweiz, das heisst lokal investiert wird. Dabei denkt sie beispielsweise an den weiteren Ausbau von Fernwärmenetzen, die sie schon in der Vergangenheit immer unterstützte. Auch die Nutzung von Sonnenenergie soll weiterwachsen. In diesen Bereichen besteht für die Stadt Luzern ein grosses Potenzial, das es nutzbar zu machen gilt. Damit leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses, sie investiert in die regionale Wirtschaft und wird unabhängiger vom Ausland.

Die Stadt Luzern ist mit ihrer Klimapolitik gut unterwegs. Bildlich gesprochen fährt sie in einem umweltfreundlichen Schnellzug mit. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann sie jedoch noch an Tempo zulegen und sich zu einem Hochgeschwindigkeitszug entwickeln. Dass die Stadt aber mit der Dringli-

chen Motion der GLP-Fraktion gleich das Tempo eines Hyperloops von Elon Musk erreicht, erachtet die FDP-Fraktion als unrealistisch und mit enormen Risiken verbunden. Denn bei aller Euphorie darf man die Bevölkerung nicht vergessen: Nur eine Klimapolitik, die von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wird, ist am Ende erfolgreich. Auch wenn in letzter Zeit regelmässig Klimademos stattfinden, ist es doch längst nicht so, dass einschneidende Massnahmen, wie sie die GLP-Fraktion offenbar anpeilt, nicht auf Widerstand stossen würden. So haben beispielsweise die Kantone erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von neuen Energievorschriften im Gebäudebereich. Zwar haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern vor genau einem Jahr ein neues Energiegesetz angenommen. Gleichzeitig haben aber die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn und kurz darauf auch die Stimmberechtigten des Kantons Bern weitgehend identische Vorlagen abgelehnt, und viele andere Kantone tun sich äusserst schwer mit der Umsetzung von strengeren Anforderungen im Gebäudebereich.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Aufgrund der Stellungnahme des Stadtrates, welche die FDP-Fraktion in weiten Teilen unterstützt, hätte die Fraktion eher eine teilweise Entgegennahme erwartet. Im Sinne der Stellungnahme des Stadtrates unterstützt die FDP-Fraktion jedoch die Überweisung der Motion und ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden. Wichtig ist für die Fraktion, dass der Stadtrat seine Massnahmen mit anderen Akteuren abstimmt und koordiniert, um möglichst keine Insellösungen zu produzieren. Die Zusammenarbeit mit anderen Städten und die Koordination mit dem Kanton und dem Bund erachtet die FDP-Fraktion als zwingend. Weiter erwartet sie, dass der Stadtrat im Planungsbericht aufzeigt, welche Rolle z. B. CO₂-Zertifikate spielen können. Dem Klima ist es nämlich egal, wo eine Tonne Treibhausgas eingespart wird, sei es in Schweden, in Australien oder in der Schweiz. Es gilt deshalb, alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine rasche Senkung des CO₂-Ausstosses versprechen.

Bekanntlich ist die FDP-Fraktion generell gegenüber Verboten sehr skeptisch bis ablehnend eingestellt und bevorzugt dagegen Systeme, welche auf Anreizen basieren. Eigenverantwortliches Handeln und verursachergerechte Massnahmen begrüsst die Fraktion genauso wie die Förderung von innovativen Ideen und Projekten. Vorhersehbare Entwicklungen, beispielsweise im Bereich der Elektromobilität, sind unbedingt in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Korintha Bärtsch: Im Grunde genommen basiert unsere Gesellschaft auf einem Generationenvertrag: Die Älteren tun alles dafür, dass sie den Jüngeren die Welt wohlversehrt zurücklassen können, und die Jüngeren versorgen die Älteren. Wenn es um den Klimawandel geht, dürfen sich jetzt aber die Älteren nicht aus der Verantwortung stehlen. Der Klimawandel ist eine Realität, er hat bereits begonnen, und das, was auf uns zukommt, ist etwas, was wir uns nicht vorstellen können, etwas, vor dem wir nicht einfach die Augen verschliessen dürfen, weil wir es nicht regulieren können; es passiert einfach. Die Ausführungen auf den sechs Seiten der stadträtlichen Stellungnahme sind sehr fundiert; der Stadtrat leitet sehr gut her, wie er zu seiner Haltung kommt und aus dieser Haltung heraus argumentiert. Die Sprechende war ein paarmal sehr einverstanden mit dem Stadtrat, aber ein paarmal stockte sie doch. Als sie das Gedankenexperiment zum Ersatz der 5'600 Öl- und Gasheizungen, die sich auf Stadtgebiet befinden, las, fand sie es im ersten Moment sehr einleuchtend. Diese Heizungen zu ersetzen, würde rund 16 Mio. Franken pro Jahr kosten. Wenn man das Gedankenexperiment aber weiterführt und in einen Kontext einbettet, wird es ein bisschen schwieriger, denn es gibt keinen Anhaltspunkt zu folgenden Kosten: Was würde die Stadt ein Laissez-faire

kosten, wenn sie nichts unternimmt, was würde ein Laisser-faire die Schweiz kosten, was würde es uns als Gesellschaft kosten? Gleichzeitig fehlt die volkswirtschaftliche Einordnung der negativen externen Effekte. Auch wenn es um ewl geht, spricht man immer von betriebswirtschaftlichen Kosten: ewl muss betriebswirtschaftlich funktionieren, die Unternehmen müssen betriebswirtschaftlich funktionieren, sonst könnten sie aus der Stadt Luzern, aus der Schweiz abwandern. Mit der Abwanderung von Unternehmen wird immer wieder Angst geschürt. Das Betriebswirtschaftliche geht den Einzelnen an. Beim Klimawandel geht es aber nicht um den Einzelnen, sondern der Klimawandel ist eine Herausforderung für uns als Gesellschaft generell. Wenn die G/JG-Fraktion jeweils sagt, dass sie nicht Fan von PPP-Projekten ist, so geht es hier um etwas Ähnliches: Wir dürfen nicht die Gewinne privatisieren und die Kosten dem Staat aufhalsen. Genau darum geht es auch beim Klimawandel. Den Kampf gegen den Klimawandel müssen alle gemeinsam tragen. Die Forderung lautet: 2030 netto null. Es gibt eine wissenschaftliche Herleitung, warum es 2030 sein muss und nicht erst 2050; die Sprechende verzichtet jedoch darauf, jetzt detailliert darauf einzugehen. Für die G/JG-Fraktion ist es sehr wichtig, dass das Ziel bis 2030 erreicht wird. Wenn ewl endlich damit beginnt, vom Erdgas wegzukommen, wie in der Stellungnahme zu lesen ist, zeigt das, dass sich in der stadträtlichen Haltung schon viel gewandelt hat. Die Sprechende erinnert daran, dass vor einem Jahr in den Medien darüber berichtet wurde, dass ewl im Raum Sursee eine neue Erdgasleitung baut, im Jahr 2018! Dieses Fernwärmenetz auf der Basis von Erdgas wird noch Jahrzehnte in Betrieb sein. ewl hat sich mit solchen betriebswirtschaftlichen Überlegungen Rentabilität verschafft, aber für uns als Gesellschaft stellt das für die nächsten Jahre einen ziemlichen Klotz am Bein dar. Da stellt sich eben die Frage, wann man mit dem Abbau von CO₂-Emissionen beginnt. Die Herausforderung ist, dass wir morgen damit starten und nicht erst übermorgen, dass wir uns aber überlegen, was wir heute angehen müssen, um morgen starten zu können. Deshalb ist es nach Ansicht der G/JG-Fraktion sehr wichtig, diese Motionen zu überweisen. Klimapolitik ist mehr als Energie sparen und mehr als CO₂-Emissionen verhindern. Es geht nicht nur darum, sich von den fossilen Energien zu verabschieden. Das ist unabdingbar, und der Weg dazu wird extrem herausfordernd und extrem steinig sein. Sondern es geht auch darum, neu auszuhandeln, wie wir als Gesellschaft zusammenleben werden, wie wir Solidarität miteinander leben wollen. Es darf nicht sein, dass wir auf diejenigen mit dem Finger zeigen, die fliegen, es darf aber auch nicht sein, dass sich nur noch die Reichen Mobilität oder das Fliegen leisten können. Es geht um Werte, die wir in sehr naher Zukunft als Gesellschaft miteinander aushandeln müssen. Wir müssen wieder darüber diskutieren, was gegenseitige Solidarität bedeutet und wie wir zusammenleben wollen. Gerade diese Dimension des Klimawandels macht den Klimawandel so entscheidend: Wie gehen wir als Weltgesellschaft damit um und welchen Beitrag leisten wir dazu. In diesem Sinn unterstützt die G/JG-Fraktion auch die Motion 283, welche eine Anpassung der Gemeindeordnung zum Ziel hat.

Irina Studhalter hat sich entschieden, ihr Votum für einmal nicht selber zu schreiben, weil sie ihre Stimme einer Person ausleihen möchte, die nicht in diesem Parlament sitzt. Sie möchte mit dieser Geste auch alle diejenigen würdigen, die das Anliegen überhaupt erst auf die Agenda brachten. Folgendes liest die Sprechende also im Namen der Klimastreikbewegung:

«In den letzten Wochen und Monaten wurde plötzlich viel über das globale Klima diskutiert. Dies geschah erst, als auf der ganzen Welt Millionen von Menschen auf die Strasse gingen, um gegen die Klimakrise zu demonstrieren.

Wir jungen Menschen sorgen uns um unsere Zukunft. Auf so viele Fragen finden wir keine Antwort. Schon in den 70er-Jahren wurde erstmals bekannt, dass unser Lebensstil der Erde langfristigen Schaden zufügen wird. Wissenschaftler*innen hatten schon dazumal griffige Ideen, um diese Probleme zu lösen. Warum hat man damals nicht auf sie gehört?

In den darauffolgenden Jahren wurde immer mehr konsumiert, unser CO₂-Ausstoss wuchs enorm. Dies führte uns in Bedrängnis. Die Fehler anderer Generationen sind nicht mehr rückgängig zu machen, aber wir haben noch eine letzte Chance. Die renommiertesten Wissenschaftler*innen der Welt sagen uns, dass es noch nicht zu spät ist. Die Zeit wird allerdings immer knapper: Wenn wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens einhalten wollen, müssen wir unter anderem bis 2030 auf netto null CO₂-Emissionen gelangen. Tun wir dies nicht, hat das enorme Auswirkungen auf unsere Umwelt; die verheerenden Folgen sind bekannt.

Wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates wirklich nach ihren Parteiprogrammen politisieren, sollte jede und jeder in diesem Rat für die Netto-null-Motion stimmen.

Liebe CVP-Fraktion: Ihr macht euch stark für eine zukunftsorientierte Familienpolitik. Wenn eure Kinder also eine Zukunft haben sollen, seid ihr die letzte Generation, die dafür die Weichen stellen kann. Steht für eure Söhne und Töchter ein und unterstützt sie auf dem Weg in eine lebenswerte Zukunft! Auch die Kirche unterstützt uns, wenn es darum geht, Gottes Schöpfung zu bewahren.

Liebe Grünliberale: Ihr habt diese Motion eingereicht und wir sind euch sehr dankbar. Wir hoffen, dass Sie in Zukunft weiterhin auf dieser Linie des Klimaschutzes politisieren und sich nicht mit einem möglichen positiven Ergebnis dieser Motionen zufriedengeben.

Geehrte FDP-Fraktion: Wirtschaftswachstum und Freiheit sind euch wichtig und diese wollt ihr nicht einschränken. Aber was, wenn nicht der Klimawandel, wird die grösste Einschränkung sein? Die Natur wird sich dem Klimawandel anpassen, der Mensch mit seinen Gewohnheiten allerdings nicht. Wenn wir jetzt handeln und in nachhaltige Sektoren statt in schädliches, grenzenloses Wachstum investieren, können wir unser Weiterleben sichern. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird die Freiheit bald nicht mehr in dem Ausmass möglich sein, wie wir alle sie gerne hätten.

Liebe SP/JUSO-Fraktion: Auch Sie geben in Ihrem Parteiprogramm dem Umwelt- und Klimaschutz starkes Gewicht. Wir sind sicher, dass Sie die Motionen gutheissen und unterstützen werden.

Liebe SVP-Fraktion: Auch Ihr Parteiprogramm spricht davon, Erkenntnisse aus der Wissenschaft im Bereich der Umweltpolitik praxisnah umzusetzen. Die Wissenschaftler*innen des IPCC kommunizieren klar, dass die Senkung der Treibhausgasemissionen dringend notwendig ist. Daher sollten Sie diese Motionen unterstützen. Darüber hinaus ist Umweltschutz auch Heimatschutz. Die Schweiz verzeichnet einen grossen Verlust an Biodiversität. Europaweit sind wir diesbezüglich Spitzenreiterin, dies sollte auch Sie beunruhigen.

Liebe G/JG-Fraktion: Eure Partei hat sich dem Klimaschutz verschrieben. Darum hoffen wir schwer auf die Unterstützung der ganzen Fraktion. Der Weg in eine grüne Zukunft ist noch weit und die Zeit, um sich auszuruhen, ist noch lange nicht gekommen.

Manche Leute denken, hier in der Schweiz könne man sich beruhigt auf den bereits verdienten Lorbeeren ausruhen. Schliesslich haben wir unter anderem beschlossen, bis 2050 unsere Atomkraftwerke abzuschalten und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Dennoch bräuchten wir,

wenn alle Leute auf der Welt so leben würden wie wir in der Schweiz, drei Erden – Flugverkehr und Importe nicht eingerechnet.

Der Weg ist also noch weit und wir alle tragen die Verantwortung für unsere Zukunft und diejenige unserer Nachkommen. So soll auch die Stadt Luzern ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren wichtigen Beitrag dazu leisten, das Problem der Klimakrise anzugehen. Im Namen des Klimastreiks bitten wir Sie, die beiden Motionen zu überweisen.»

András Özvegyi möchte als Zweitunterzeichner auch noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Zuerst dankt er dem Stadtrat für die Stellungnahme, die er als sehr fundiert betrachtet. Er hat darin auch Informationen gefunden, wie er sie in so konzentrierter Zusammenfassung noch nicht hatte. Als Replik auf die Bedenken der SVP-Fraktion, die Forderung der Motion sei zu radikal, weist der Sprechende darauf hin, dass eine Überweisung der Motion nichts anderes bedeutet, als dass es einen Planungsbericht gibt, der aufzeigt, was das Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030 bedeutet. Eine Überweisung bedeutet nicht, dass der Grosse Stadtrat heute dieses Ziel beschliesst. Die SVP-Fraktion greift also zu stark vor, wenn sie heute schon sagt, es sei unmöglich, dieses Ziel überhaupt zu erreichen.

Das Problem mit dem Klima ist schon seit 50 Jahren, seit Ende der 60er-Jahre bekannt, aber die Gesellschaft machte einfach weiter. Die Situation hat sich immer mehr verschärft, und das Bewusstsein dafür hat sich jetzt immer mehr verbreitet. Eigentlich sägen wir am Ast, auf welchem wir sitzen; die Frage ist nur noch, wann wir hinunterfallen. Im Planungsbericht oder in der Diskussion, die dazu stattfinden muss, geht es einfach darum aufzuzeigen, was es bedeutet, wenn wir zu sägen aufhören, damit der Absturz nicht zu gross wird.

Zur Stellungnahme des Stadtrates hat der Sprechende noch zwei Fragen.

- Bei der Berechnung von CO₂-Emissionen geht es auch um Abgrenzungen, was alles mitgerechnet wird. In der Stellungnahme wird von einem Territorialprinzip gesprochen. Was bedeutet das? Wenn der Sprechende mit dem Auto nach Genf fährt, zählen dann die CO₂-Emissionen ausserhalb des Luzerner Stadtgebiets nicht mehr mit?
- Im gleichen Abschnitt der Stellungnahme ist von der grauen Energie und von den durch die Finanzwirtschaft induzierten Emissionen die Rede, die je zirka 6 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf ausmachen. Wenn man das zusammenzählt, ergeben sich nicht nur 6 Tonnen pro Kopf, sondern 6 Tonnen plus 6 Tonnen und noch einmal plus 6 Tonnen, also 18 Tonnen. Es bereitet dem Sprechenden Sorge, dass in diesen Rechnereien Emissionen vergessen werden könnten und der Verbrauch eigentlich viel höher liegt als angenommen.

Der Sprecher der CVP-Fraktion hat vorhin ein Loblied auf seine Partei angestimmt. Sachlich darf man sicher festhalten, dass Doris Leuthard viel in diese Richtung getan hat. Zur CVP der Stadt Luzern möchte sich der Sprechende nicht äussern, aber er weist darauf hin, dass der Kantonsrat vor fünf Jahren eine erste Version des Energiegesetzes – eine ziemlich harmlose Version – einfach versenkte. Und wer die Mehrheit im Kantonsparlament hat, wissen ja alle: Das ist die CVP. Aus dem Loblied, welches der Sprecher der CVP-Fraktion sang, muss man also zumindest die kantonale CVP ausklammern.

Die SVP-Fraktion möchte der Sprechende zu überzeugen versuchen, der Motion doch trotzdem zuzustimmen. Es wäre schön, wenn die Stadt dieses Signal geben würde. Die SVP-Fraktion kann ja immer noch, wenn der Planungsbericht vorliegt, zu einzelnen Massnahmen, die für sie nicht in

Frage kommen, Nein sagen. Aber jetzt geht es bei dieser Motion eigentlich nur darum, dass der Stadtrat aufzeigt, was es bedeutet, wenn wir aufhören wollen, am Ast zu sägen, auf dem wir sitzen.

Fabian Reinhard will völlig sachlich, ohne Pathos sprechen, er will auch nicht anderen Fraktionen Noten verteilen, was sie gut gemacht haben oder wie sie es machen sollten. Er wird auch nicht mit dem Finger auf irgendjemanden zeigen und ihm oder ihr vorschreiben, sie sollten weniger fliegen. Aber er kann den Anwesenden zwei entscheidende Fragen beantworten:

1. Wie viel kostet netto null?
2. Wie macht man es?

Der Sprechende persönlich hat seit heute Morgen das Ziel netto null erfüllt. Das ist möglich und machbar. Die Angabe von 6 Tonnen stammt aus dem Klimabericht der Stadt und steht jetzt auch in der vorliegenden Stellungnahme. Diese 6 Tonnen kann man kompensieren, und man sieht dann auch, wie viel es kostet. Der Sprechende hat das heute Morgen persönlich gemacht, seither ist er netto null, es ist also möglich. Wie viel hat ihn das gekostet? Er fordert die Anwesenden auf, sich das zu überlegen. – Es hat ihn 172 Franken gekostet. Es kostet also rund 180 Franken, um die 6 Tonnen CO₂-Emissionen zu kompensieren und die Forderung von netto null zu erfüllen. Das ist für jeden Einzelnen und jede Einzelne möglich, das wäre im Prinzip auch für die Stadt möglich. Wenn man diese Kosten hochrechnet, 180 Franken mal 80'000 Einwohner, ergeben sich ungefähr 12 Mio. Franken. Im Verhältnis zum städtischen Budget von rund 600 Mio. Franken sind das etwa 2 Prozent. Das ist etwa die Zielgrösse, um die es geht. Leider steht in der Stellungnahme nichts von einer solchen Zielgrösse. Es wäre doch viel sinnvoller, über diese ungefähre Kostendimension zu sprechen, als irgendwelche ideologischen Grundsatzdiskussionen zu führen.

Wie erreicht man das Ziel netto null? Es ist ganz einfach: Man erreicht es über Kompensation. Der Sprechende will damit überhaupt nicht sagen, dass Kompensation die einzige Massnahme sein soll, die es zu ergreifen gilt, aber sie ist sicher eine der möglichen Lösungen. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat es gesagt: Das Klima ist ein globales Problem, ein globales Thema, und man soll es auch global angehen. Der Handel mit Klimazertifikaten, mit Kompensationen, ist einer der möglichen Wege, über den man intensiv nachdenken sollte. Warum ist er wichtig? Erstens, weil Klimazertifikate eine Marktlösung sind. Als Liberale finden die Mitglieder der FDP Marktlösungen immer gut. Sie finden aber Klimazertifikate nicht nur in der Theorie gut, sie sind auch in der Praxis sehr interessant. Es geht nämlich darum, die Kompensation dort zu machen, wo sie am wirtschaftlichsten ist und wo sie auch am ökologischsten ist. Also dort, wo sie am sinnvollsten ist. Eine Fabrik in China ist sehr viel weniger effizient als eine Fabrik in der Schweiz. Darum ist es einfacher, effizienter, sinnvoller, ökonomischer und auch ökologischer, die Emission eben dort einzusparen, wo sie einfacher einzusparen ist.

Der Sprechende betrachtet Zertifikate und Kompensationen als eine wichtige Möglichkeit, um sehr bald und sehr schnell etwas zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen zu können. Das ist auch im Sinn der Motionäre, denn in der Motion wird ja explizit gefordert, sowohl die ökologische als auch die ökonomische Dimension der CO₂-Reduktion zu beachten. Darum ist der Sprechende enttäuscht, dass Klimazertifikate und Kompensationen in der Stellungnahme des Stadtrates nicht vorkommen. Die FDP-Fraktion würde sich sehr wünschen, dass sie dann umso mehr im Planungsbericht berücksichtigt werden.

Marcel Lingg: András Özvegyi hat die SVP-Fraktion aufgefordert, dieser Motion trotzdem zuzustimmen, weil es ja nur darum geht aufzuzeigen, was eine Umsetzung der Vision netto null CO₂-Emissionen bedeutet. András Özvegyi weiss offenbar gar nicht, was für eine Motion er eingereicht hat. Er sollte seinen eigenen Text noch einmal lesen, um zu sehen, was er wollte: «Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat ein überarbeitetes Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) zu unterbreiten, in dem das Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses auf netto null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030 umgesetzt ist.» Es ist nicht die Rede davon, dass das nur aufgezeigt wird. Die Motionäre schreiben ganz klar, dass das Ziel bereits umgesetzt sein muss. Der Stadtrat will dem Grossen Stadtrat in seinem Bericht aufzeigen, was diese Umsetzung bedeutet, aber die Motionäre wollen eben das Radikalere, sie wollen das Ziel bereits umgesetzt haben. Nur diese Formalität hat letztlich dazu geführt, dass die SVP-Fraktion die Motion ablehnen muss, denn ihrer Ansicht nach ist das Ziel netto null bis 2030 schlichtweg nicht umsetzbar, unter anderem auch deshalb nicht, weil auch viele von den Klimademonstranten – diese Behauptung stellt der Sprechende jetzt einmal auf – nicht bereit sind, sich so zu verhalten, dass das Ziel umgesetzt werden kann. Der Sprechende ist völlig sicher, dass 50 Prozent von denjenigen Mitgliedern des Grossen Stadtrates, welche jetzt dann der Überweisung der Motion zustimmen, noch in diesem Jahr in ein Flugzeug einsteigen werden oder in diesem Jahr bereits in ein Flugzeug eingestiegen sind.

Cyrrill Studer Korevaar würde gern noch auf die Voten von Rieska Dommann und Fabian Reinhard eingehen. Genau mit der Argumentation, dass es die Möglichkeit von Zertifikaten gebe, hat die FDP im letzten Herbst in Bern das CO₂-Gesetz versenkt. Was sind diese Kompensationsmassnahmen überhaupt? Der Sprechende glaubt, dass einige Mitglieder des Grossen Stadtrates gewisse physikalische Grundsätze noch nicht begriffen haben. Es geht darum, zu 100 Prozent von fossilen Energieträgern wegzukommen. Was sind fossile Energieträger? Diese wurden mit Hilfe der Fotosynthese vor etwa 500 Mio. Jahren gebildet, im Zeitalter der Karbonwälder, die sich über Jahrmillionen in Öl, Gas und Kohle umgebildet haben. Das wurde der Atmosphäre entzogen und wird jetzt seit etwa 150 Jahren von der Menschheit wieder angebohrt und verwendet. Mit anderen Worten: Jeder Liter Benzin, der verbrannt wird, ist jetzt einfach einmal für die nächsten paar Tausend Jahre in der Atmosphäre, allenfalls zum Teil auch im Ozean, wodurch der Ozean versauert. Man kann einen verbrannten Liter Benzin nicht kompensieren. Wenn schon, müsste man den Vorgang rückgängig machen, man müsste das CO₂ aus der Atmosphäre herausnehmen und zu Benzin zurückführen, oder man müsste es zumindest so von der Atmosphäre fernhalten, dass es nicht mehr schadet. Die Zertifikatgeschichte geistert ja schon seit Ewigkeiten herum. Der Sprechende war kürzlich in Holland: Wenn man bei Shell Nederland tankte, konnte man damit bisher als treuer Kunde automatisch Flugmeilen generieren. Das mag ja in einer Shell-Logik noch irgendwie aufgehen. Inzwischen wird jedoch landesweit dafür geworben, dass man, wenn man bei Shell tankt, statt Flugmeilen zu erhalten direkt in Benzin hineinkompensiert. Man kompensiert sich mit dem Kauf von Benzin gerade selber. Was soll mit diesen Kompensationen gemacht werden? Man will damit schöne Wälder aufforsten, die im Prospekt natürlich supertoll aussehen; in der Wirklichkeit sind das wahrscheinlich irgendwelche Eukalyptuswälder in Afrika oder in Südamerika, die äusserst wasserintensiv sind und durch welche der Bevölkerung dort die Möglichkeiten verbaut werden, nach wie vor Landwirtschaft zu betreiben. Was gewinnt man damit? Wir wissen ja sowieso, dass wir von

den fossilen Energien wegmüssen. Das einfach noch einmal ein paar Jahre zu verschieben, indem man ein paar Millionen Franken, die als Kompensation gelten sollen, irgendwohin schickt, aber gleichzeitig hier in der Stadt mit SUVs und ähnlichen unzweckmässigen und ineffizienten Fahrzeugen herumfährt, ist keine Lösung und auch keine ehrliche Klimapolitik. Roger Sonderegger hat in einem Gedankenexperiment aufzuzeigen versucht, was der Verzicht auf fossile Energien in der Mobilität unter Berücksichtigung des Territorialprinzips bedeuten könnte. Es sind riesige Herausforderungen, und der Sprechende ist skeptisch, ob es gelingen wird, sie gemeinsam zu meistern. Dass das Problem so gross ist, hat genau auch damit zu tun, dass man seit mindestens 30 Jahren weiss, um was es geht – damals wurde der erste IPCC-Bericht vorgelegt –, aber es wurde einfach zu wenig gemacht. Jetzt ist es eben so, dass 30 Jahre verloren sind. Wir bewegen uns auf einem Grad: Auf der einen Seite kommt der Klimawandel immer näher, auf der anderen Seite schwinden die Möglichkeiten und die Zeit, um noch angemessen reagieren zu können. Es wird je länger umso unrealistischer, dass die Gesamtgesellschaft es wirklich noch schafft, ohne grosse Schäden davonzutragen. Daher nerven den Sprechenden solche Voten wie das von Marcel Lingg, dass es sowieso nicht möglich sei, das Ziel zu erreichen, und es fehle ja sowieso beim grössten Teil der Bevölkerung der Wille, etwas dagegen zu unternehmen. Denn es ist genau die SVP, die zusammen mit anderen Bürgerlichen das Problem über die letzten drei Jahrzehnte hin zu wenig ernst nahm und dazu beitrug, dass wertvolle Zeit verloren ging.

Korintha Bärtsch schätzt im Allgemeinen die Voten von Fabian Reinhard, denn sie haben meistens einen gehaltvollen Inhalt und tragen etwas zur Sache bei, aber sein letztes Votum ist ihr doch ziemlich sauer aufgestossen. Zertifikate gibt es schon lange, aber der Markt spielt nicht; der Zertifikathandel für CO₂-Emissionen funktioniert nicht, weil die Zertifikate viel zu günstig sind und für die Zukunft wahrscheinlich nur einen sehr kleinen Beitrag leisten können. Auch der Ablasshandel mit der Kompensation funktioniert nicht; es genügt nicht, wenn die ganze Weltbevölkerung oder die Städte einfach nur kompensieren. Das bedeutet, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Wenn Fabian Reinhard selber daran glaubt, sollte er sich doch einen Parteiübertritt in die CVP überlegen.

Rieska Dommann dankt Cyrill Studer Korevaar für die Belehrungen. Cyrill Studer Korevaar hat jedoch dem Sprechenden nicht bei allem gut zugehört. Denn der Sprechende hat in seinem Votum ausgeführt, dass die Solarenergie und die Fernwärmenetze ausgebaut werden sollen, und ganz am Schluss seines Votums hat er auch festgehalten, dass die FDP-Fraktion vom Stadtrat erwartet, dass er aufzeigt, welche Rolle Klimazertifikate spielen könnten, wenn es darum geht, den CO₂-Ausstoss rasch zu senken. Selbstverständlich stellt es z. B. eine Möglichkeit dar, dass man vielleicht in China Fabriken saniert, die einen viel höheren CO₂-Ausstoss haben als vergleichbare Gebäude in der Schweiz – dieses Beispiel hat Fabian Reinhard genannt. Selbstverständlich kann das ein Ansatz sein, wenn es darum geht, jetzt sehr schnell Fortschritte zu erzielen. Dass wir hier im Inland viele Hausaufgaben haben, hat der Sprechende auch festgehalten, und wenn Cyrill Studer Korevaar ihm gut zugehört hätte, hätte er es auch gehört.

Fabian Reinhard hat, gerade weil es darum geht, rasch etwas machen zu können, etwas gemacht, und alle, die sich jetzt hier drin so grossartig zu diesem Thema äussern, sind aufgefordert,

das auch zu tun; dann wäre wenigstens schon einmal etwas gemacht. Wenn Korintha Bärtsch einfach sagt, der Markt mit Zertifikaten funktioniere nicht, so hat das natürlich etwas damit zu tun, dass dieser Markt noch viel zu klein ist. Man muss sich zu diesem Markt Folgendes bewusst machen: Sobald mehr Leute beginnen, Klimazertifikate zu kaufen, wird der Preis der Klimazertifikate sehr stark steigen. Daraus wird der Anreiz entstehen, wieder die realen Kompensationen zu machen, weil eben das CO₂, das man ausstösst, einen Preis hat. Das Problem bei allen unseren umweltökonomischen Fragen liegt darin, dass die externen Effekte, die zur Umweltverschmutzung führen, keinen Preis haben. Wir müssen dafür sorgen, dass sie einen Preis haben. Sobald sie nämlich einen Preis haben, können wir beginnen, eine ökonomische Logik anzuwenden; wir können auch beginnen, eine politische Logik anzuwenden. Der Sprechende hält es für wichtig, dass wir nicht nur davon sprechen, etwas zu machen, sondern dass wir wirklich etwas machen, und da können Klimazertifikate sicher einen Beitrag darstellen.

Jules Gut begrüsst es sehr, dass sich die FDP jetzt so positioniert; er findet es auch sinnvoll, dass die Stadt den Weg, den sie seit Jahren mit konkreten Massnahmen, mit einer guten Energieeffizienz eingeschlagen hat, weitergeht. Aber es ist einfach zu langsam, es genügt einfach nicht. Das müsste auch die FDP erkennen. Alles, was Fabian Reinhard ausführte, ist korrekt, aber es stellt sich die Frage, ob man der FDP noch glaubt. Der Sprechende tut dies zurzeit nicht.

In der Stellungnahme des Stadtrates wird ausgeführt, dass der Ersatz sämtlicher Öl- und Gasheizungen in der Stadt jährlich 15,6 Mio. Franken kosten würde. Ist das viel Geld oder wenig? Die Stadt schöpft ihren Investitionsplafond seit Jahren nicht aus, sie könnte also locker 10 oder 20 Mio. Franken für diesen Ersatz verwenden. ewl überweist der Stadt pro Jahr zwischen 7 bis 10 Mio. Franken. Das könnte die Stadt für diesen Ersatz verwenden. An einer der letzten Sitzungen verabschiedete der Grosse Stadtrat einen B+A zur behindertengerechten Umgestaltung von Bushaltestellen, er sprach dafür mehr oder weniger diskussionslos 40 Mio. Franken. Nach Ansicht des Sprechenden könnte die Stadt den Betrag von 156 Mio. Franken, den es für den Ersatz der Öl- und Gasheizungen über zehn Jahren brauchen würde, in drei, vier Jahren zusammenbringen. Man müsste es einfach wollen. Darum geht es: dass man es will. Bevor wir in Indien, in China oder irgendwo auf unserer Erde Zertifikate zusammenkaufen, sollten wir einfach zuerst vor unserer eigenen Haustüre unsere Hausaufgaben erledigen, indem wir zuerst einmal konkret den nächsten Schritt machen. Dieser nächste Schritt würde aus Sicht der GLP-Fraktion so aussehen, dass der Stadtrat, wie es die Motion verlangt, aufzeigt, was netto null bis 2030 bedeutet.

Cyrrill Studer Korevaar: Zu den Zertifikaten lautet die Antwort «sowohl ... als auch»: Wir sollen unsere Hausaufgaben hier erledigen, wir sollen von einem hohen CO₂-Ausstoss möglichst weit herunterkommen, wir sollen gleichzeitig aber global auch denjenigen Menschen und Staaten helfen, die diese Möglichkeiten nicht haben, damit sie von Anfang an auf einen nachhaltigen Weg einspuren können. Der Sprechende führt folgendes Pendant an: Wir finanzieren Frauenhäuser und bekämpfen gleichzeitig häusliche Gewalt mit Polizeieinsätzen. Das ist in Ordnung so, das entspricht auch der Logik. Aber das Pendant zu den Zertifikaten sieht so aus: Jedes Mal, wenn jemand seine Partnerin schlägt, zahlt er einfach 5 Franken an ein Frauenhaus, und die Frauenhäuser würden nur auf diese Weise finanziert. Wenn also jemand mit seinem Offroader durch die Stadt fährt und das einfach mit ein paar Franken kompensiert, soll es kein Problem mehr sein?

Fabian Reinhard kann dieses Votum nicht unwidersprochen stehen lassen, denn es ist ökonomisch und logisch völlig widersinnig, und zudem ist es völlig unangebracht, in diesem Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen zu argumentieren. Was sind Emissionszertifikate? Sie stellen ein Recht dar, das man sich erwirbt, Emissionen auszustossen. Mit Zertifikaten zu handeln, ist nicht nur gemäss der ökonomischen Theorie sinnvoll, sondern auch in der Praxis, denn es ermöglicht genau das, was Cyrill Studer Korevaar erwähnte: Damit wird denjenigen Ländern, auch Entwicklungsländern, die jetzt Emissionen ausstossen, geholfen; das Geld wird dafür eingesetzt, in diesen Ländern Emissionen zu verringern. So wird ein globales Problem auch global mit einem marktwirtschaftlichen Ansatz gelöst. Das hat nichts mit Frauenhäusern zu tun und schon gar nichts mit Gewalt gegen Frauen. Dass Cyrill Studer Korevaar bei diesem Thema solche Argumente hervorholt, findet der Sprechende völlig unangebracht.

Irina Studhalter findet die Diskussion einerseits interessant, andererseits stimmt für sie die Flughöhe nicht mehr ganz, wenn jetzt in diesem Zusammenhang noch über ökonomische Aspekte diskutiert wird. Es bräuchte eine breitere Perspektive: Welche Szenarien gibt es überhaupt? Es gibt drei unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Wir können wie die USA darauf hoffen, dass dank Innovation irgendwelche tollen Techniken gefunden werden, mit welchen wir die Atmosphäre vor dem Desaster retten, welches wir seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten herbeiführen.
2. Wir können es schaffen, keinen Dreck mehr auszustossen und unsere Umwelt nicht kaputtzumachen. Dazu braucht es nicht nur ein bisschen Geld oder die Unterstützung für andere Länder.
3. Wir laufen auf einen Homocid zu. Das ist einfach ein Fakt. Unsere Natur, unsere Welt wird sich erholen, sie braucht ein paar Jahrhunderte, ein paar Jahrtausende, aber dann gibt es wieder eine andere Artenvielfalt auf dieser Erde. Die Menschen jedoch können von einem gewissen Moment an einfach nicht mehr auf dieser Erde leben. Das ist die Perspektive, auf welche die Menschheit zuläuft. Die Sprechende ist deshalb erstaunt, wie man bei diesen Motionen, in welchen es um netto null CO₂-Emissionen geht, noch darüber diskutieren kann, ob man jetzt noch fliegen soll oder nicht. Marcel Lingg wird einmal gar nicht mehr fliegen können, auch wenn er möchte. Für die Sprechende ist es absolut klar, dass es eine sehr griffige Klimapolitik braucht, um das Bestehen der Menschheit noch zu retten.

Cyrill Studer Korevaar hat auch Wirtschaft studiert und hat das Gefühl, dass er gewisse Zusammenhänge begreift. Das Vorgehen mit Zertifikaten würde dann funktionieren, wenn man einen Deckel hätte, wenn man also sagen würde, der globale CO₂-Ausstoss, der jetzt so und so viele Milliarden Tonnen beträgt, müsse im nächsten Jahr um eine bestimmte Anzahl Tonnen abnehmen, im übernächsten Jahr wieder um eine bestimmte Anzahl usw. Man müsste also zuerst ein Ziel setzen und könnte dann innerhalb dieser Grenzen den Markt spielen lassen. Seitdem es jedoch diese Zertifikate gibt, ist genau das Umgekehrte der Fall: Es wird einfach etwas hin- und hergeschoben, wobei die Qualität dieser Zertifikate oftmals hundslausig ist. Solange keine Grenzen gesetzt werden, funktioniert dieser Markt nicht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat ist sehr besorgt über den Klimawandel. Es ist gut, wenn junge Leute, aber auch ältere, uns an unsere Verantwortung mahnen. Die Bekämpfung der Klimaveränderung ist eine äusserst dringende Aufgabe von global höchster Priorität. Lösungen und Beiträge sind auf allen Ebenen notwendig, international, national, regional, lokal. Der Stadtrat setzt auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit den Gemeinden aus der Region, z. B. über die Regionalkonferenz Umwelt; er arbeitet auch mit den anderen Städten zusammen, denn in den Städten verdichten sich viele Probleme und Fragestellungen, gerade in den Bereichen Mobilität, Energie, Bauten, Ernährung. Da treiben die Städte die Entwicklung zum Teil auch voran, z. B. indem sie sich um das Label Energiestadt bewerben; diesbezüglich befindet sich die Stadt Luzern in der Positionierung ganz vorn. Wichtig ist festzuhalten, dass jede Person und jede Organisationseinheit ihre Verantwortung übernehmen muss. Man kann der Verantwortung nicht entfliehen mit dem Hinweis, der eigene Beitrag sei zu klein; sei das der Beitrag einer einzelnen Person, einer einzelnen Gemeinde oder eines einzelnen Landes. Denn relevant ist der CO₂-Ausstoss pro Kopf. Gerade die Industrieländer der nördlichen Hemisphäre haben in der Vergangenheit schon sehr viel Treibstoffgas ausgestossen, deshalb sind sie besonders in der Verantwortung, weil sie auch die finanziellen und technologischen Mittel und die Innovationskraft, um etwas zu verändern, in höherem Mass als andere Länder haben. Diese Industrieländer haben – zum Teil nicht in der gleichen Ausprägung – auch demokratische Systeme, in welchen Regelungen gesellschaftlich diskutiert und verankert werden können.

Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt, dass die Stadt Luzern in der Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik seit vielen Jahren aktiv ist. Sie stützt sich dabei auf die klare Zielsetzung durch die Volksabstimmung zum Energiereglement im Jahr 2011. Die wichtigsten Bestandteile der Umsetzung sind Aktionspläne, die Öffentlichkeitsarbeit, der Energiefonds, das regelmässige Controlling. Dem Stadtrat ist klar, dass das noch nicht genügt, und das wurde auch in dieser Diskussion so gesagt. Es genügt nicht einmal in Bezug auf die Zielsetzungen, welche die Stadt schon fixiert hat, zumal die graue Energie – das als Antwort auf die eine Frage von András Özvegýi – und die von der Finanzwirtschaft induzierten Belastungen im Absenkpfad nicht eingerechnet sind. Im Absenkpfad steht die Stadt Luzern im Moment bei etwa 5,5 oder 5,6 Tonnen pro Kopf. Die Anreize genügen nicht, denn zum Teil sind auch die Preissignale falsch gestellt. Daher braucht es nach Ansicht des Stadtrates eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen, es braucht Gebote, Verbote, Lenkungsmassnahmen. Konkret will der Stadtrat alle klima- und energierelevanten Vorstösse aufarbeiten und in einem Planungsbericht aufzeigen, was die Forderung netto null bis 2030 ökologisch, sozial und wirtschaftlich bedeutet, auf welchem Weg diese Forderung erfüllt werden kann und ob dazu das Energiereglement angepasst werden muss, was der Sprechende für sehr wahrscheinlich hält.

Das Ziel netto null bis 2030 stellt eine extreme Herausforderung dar. Der Stadtrat schreibt nicht, es sei unmöglich zu erreichen; das hat Marcel Lingg nicht ganz korrekt zitiert. Aber der Stadtrat räumt ein, dass es äusserst schwierig zu erreichen ist. Es ist nur mit einem extremen Willen zu erreichen, nur mit einer entsprechenden Technologie und mit entsprechenden technologischen Fortschritten, und nur in Zusammenarbeit mit allen staatlichen Ebenen, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit der Wirtschaft. Aber ökologisch gesehen ist dieses Ziel das einzig Richtige und Konsequente; auch das schreibt der Stadtrat in seiner Stellungnahme. Für den Sprechenden ist Politik

nicht die Kunst des Möglichen, sondern die Kunst, das Notwendige möglich zu machen. Das Notwendige ist, die ökologische Herausforderung zu bewältigen und von diesem extremen Konsum herunterzukommen.

Der Sprechende nimmt Stellung zu ein paar Aspekten aus den Voten der Fraktionen. Marcel Lingg zeigte sich fast überrascht, dass der Stadtrat so ehrlich sei. Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat immer ehrlich ist. Marcel Lingg meinte natürlich, es sei lobenswert, dass der Stadtrat so ehrlich zugibt, wie schwierig, wenn nicht gar fast unmöglich es sei, das Ziel zu erreichen.

Der Stadtrat will konkrete Umsetzungsarbeiten nicht verhindern; diesen Punkt hat der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion angetönt. Der Stadtrat wird allenfalls im Planungsbericht auch aufzeigen müssen, welche zusätzlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung nötig wären. Für die Stellungnahme auf die Dringliche Motion hatte der Stadtrat nicht wie sonst bei einer Motion ein Jahr Zeit. Trotzdem ist die Stellungnahme nach Ansicht des Sprechenden gut, das wurde auch von verschiedenen Fraktionen bestätigt. Aber natürlich konnten nicht alle Details abgeklärt werden. Auf die Diskussion über Zertifikate möchte sich der Sprechende jetzt nicht einlassen, aber diese Option würde man selbstverständlich auch prüfen. Einen wichtigen Hinweis hat Korintha Bärtsch gegeben: Es geht um einen Generationenvertrag. In diesem Sinn muss man sich auch überlegen, was Klimapolitik in Bezug auf die Solidarität bedeutet. Das muss man umfassend betrachten und einen gesellschaftlichen Konsens finden.

Der Sprechende äussert sich auch gleich zur Dringlichen Motion 283. Inhaltlich hat der Stadtrat das Thema in der Stellungnahme zur Dringlichen Motion 282 aufgearbeitet. Der Stadtrat unterstützt das Anliegen, das Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030; die Eindämmung der CO₂-Emissionen ist dringend notwendig. Er sieht jedoch einen anderen Weg als die Anpassung der Gemeindeordnung. Wenn es gesetzliche Änderungen geben soll, ist direkt anwendbares Recht in den Vordergrund zu stellen. Das bedeutet, dass eher das Energiereglement angepasst werden müsste. Eine Änderung der Gemeindeordnung hätte keine direkte Auswirkung, sie wäre einfach ein Bekenntnis. In der Gemeindeordnung gibt es bisher nur ein Beispiel für eine programmatische Aussage, nämlich: «Der Stadtrat schafft die Voraussetzungen für eine Fusion mit Agglomerationsgemeinden.» Dieser Artikel (Art. 3a) bildete die Basis der Abstimmungen zu einer starken Stadtregion; zurzeit ist er toter Buchstabe. Alles andere in der Gemeindeordnung bezieht sich auf die Gemeindeorganisation.

Eine Anpassung des Energiereglements erzeugt eine direkte, konkrete Wirkung. Das ist ja das Ziel. Gerade vor dem Hintergrund der Dringlichkeit möchte der Stadtrat nicht den Umweg über die Gemeindeordnung machen. Der Stadtrat teilt die Einschätzung in der Motion 283, in der es heisst: «Dabei reicht es nicht, sich mit symbolischen Handlungen aus der Verantwortung zu stehlen.» Ein Bekenntnis in der Gemeindeordnung, das keine direkte Rechtsfolge hat, läuft ein Stück weit Gefahr, ein symbolischer Akt zu sein. Manchmal sind symbolische Akte auch in der Politik sehr wichtig, aber sie binden natürlich auch Energie und bedeuten einen Aufwand. Es ist jedoch Sache des Parlaments zu entscheiden, ob eine Verschärfung der Klimapolitik – eine Verschärfung, die der Stadtrat unterstützt und vorantreiben will – auch auf der Stufe der Gemeindeordnung verankert werden soll. Das hält der Stadtrat auch deshalb nicht für nötig, weil bereits in der Präambel der Gemeindeordnung die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen prominent ausgedrückt wird: «In der Absicht, die Freiheit aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern zu erhalten, die na-

türlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem ein friedliches Zusammenleben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit möglich ist, wird folgende Gemeindeordnung erlassen:». Eine weitere Erwähnung der Klimapolitik in der Gemeindeordnung würde nach Ansicht des Stadtrates keine direkte Wirkung entfalten. Der Stadtrat will vorwärtsmachen, mit Hilfe des Energiereglements, allenfalls mit Hilfe von zusätzlichen Ressourcen; er will abklären, was die Stadt Luzern zusammen mit den anderen staatlichen Ebenen und zusammen mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft möglichst schnell erreichen kann, denn es handelt sich wirklich um eine sehr dringende Aufgabe.

Der Grosse Stadtrat überweist die Dringliche Motion 282.

**8 Dringliche Motion 283, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 4. April 2019:
Anpassung der Gemeindeordnung (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion hält an der Motion fest.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Stellungnahme. Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat den Standpunkt des Stadtrates vorhin noch einmal dargelegt. Der Klimaschutz ist unbestrittenermassen ein aktuelles und wichtiges Thema, bei welchem die Stadt schneller vorangehen muss, als sie es bisher plante. Im Zusammenhang mit diesem Vorstoss geht es aber um die Grundsatzfrage, was in der GO geregelt werden soll und was nicht, und was der bessere Weg ist, um das Ziel netto null bis 2030 zu erreichen. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass das Bekenntnis zu einer stringenten Klimapolitik nicht in die Gemeindeordnung aufgenommen werden soll. Als langjähriges Mitglied dieses Parlaments erinnert die Sprechende daran, dass der Grosse Stadtrat schon mehrfach über die Frage diskutierte, ob programmatische Bestimmungen in die GO gehören oder nicht. Bis jetzt wollte der Grosse Stadtrat keine programmatischen Bestimmungen in der GO, und die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass er an diesem Weg festhalten sollte. Deshalb lehnt sie die Motion 283 ab.

Auch **Marcel Lingg** erinnert wie Laura Grüter Bachmann daran, dass der Grosse Stadtrat schon mehrfach darüber diskutierte, ob programmatische Artikel und politische Wünsche und Vorstellungen in die Gemeindeordnung hineingenommen werden sollen. Bis jetzt herrschte Einigkeit, das solle nicht geschehen. Eine Ausnahme bildet die Präambel und der Artikel zu Fusionen, den Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula zitierte, den man jedoch nach Ansicht der SVP-Fraktion auch herausnehmen könnte, einerseits, weil er nicht mehr aktuell ist, und andererseits, weil programmatische Artikel in der Gemeindeordnung nichts zu suchen haben. Denn die Gemeindeord-

nung legt die Organisation der Stadt Luzern fest und nicht die politische Ausrichtung. Für die politische Ausrichtung sind andere Instrumente vorhanden: Früher war es die Gesamtplanung, neu sind es die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm. Ausserdem gibt es die Möglichkeit, mit Reglementen, die notabene alle der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden können oder vorgelegt werden müssen, politische Leitlinien zu ziehen, was zu Themen wie Energie, Umweltschutz, Verkehr usw. geschehen ist. Das ist nach Ansicht der SVP-Fraktion vollkommen ausreichend. Der Sprechende warnt diejenigen, die an der Motion festhalten möchten, davor, den bisherigen politischen Konsens aufzuweichen, indem man beginnt, das, was in der Gemeindestrategie oder in den Reglementen zu den erwähnten Bereichen steht, in die Gemeindeordnung zu übertragen. Das Politisieren würde dadurch ganz anders. Man müsste dann nicht nur die Umweltpolitik in die Gemeindeordnung hineinschreiben, sondern konsequenterweise auch programmatische Artikel zur Sozialpolitik, Bildungspolitik, Verkehrspolitik, Finanzpolitik, Kulturpolitik, ja vielleicht sogar zur Landwirtschaftspolitik. Wäre das wirklich sinnvoll? Nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht. Darum fordert der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, die Motion 283 aus diesem Blickwinkel heraus abzulehnen, indem sie die vorherige emotionale Diskussion zum Umweltschutz ausklammern.

Jules Gut: Die Dringlichkeit der Zielsetzung netto null bis 2030 wurde von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula vorhin nochmals herausgearbeitet. Roger Sonderegger hat ausgeführt, der Klimawandel sei das grosse Problem und das grosse Thema, das wir in den nächsten Jahren anpacken müssen. Zu Marcel Lingg bemerkt der Sprechende, dass 2009 aufgrund der Minarettinitiative eine Bestimmung in die Bundesverfassung aufgenommen wurde, dass der Bau von Minaretten verboten ist. Eine Bestimmung zum Klimawandel in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ist vielleicht ein bisschen populistisch, handkehrum wäre sie auch ein klares Zeichen, wo die Stadt Luzern steht. Die Städte Zürich und Basel wie auch andere Städte haben eine solche Bestimmung. Man kann diesbezüglich also geteilter Meinung sein. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, es wäre gut, wenn die Stadt Luzern ein klares Zeichen setzt. Deshalb hält die Fraktion an der Motion 283 fest.

Cyrill Studer Korevaar: Bei der Motion 283 war sich die SP/JUSO-Fraktion zuerst nicht einig, ob die Gemeindeordnung in diesem Sinn ergänzt werden soll. Dagegen spricht, wie vom Stadtrat erläutert, dass es bisher in der Gemeindeordnung praktisch keine programmatischen Aussagen gibt. Dafür spricht hingegen, dass ein entsprechendes Zeichen dadurch ein besonderes Gewicht erhält. Eine stringente Klimapolitik ist letztlich ein Ziel, das auf sämtliche Politbereiche abfärben sollte. Daher stimmt die SP/JUSO-Fraktion der Motion 283 zu.

Der Grosse Stadtrat überweist die Dringliche Motion 283.

**9 Interpellation 241, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2018:
Sind Privatschulen auch in der Stadt Luzern im Trend?**

Sandra Felder-Estermann beantragt eine kurze Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion, aber auch die Sprechende als Verfasserin dieser Interpellation findet die Antworten recht gut, ausser die Antwort auf die Frage 8. Nachdem die Sprechende die Interpellation eingereicht hatte, führte sie mehrere Gespräche mit Fachpersonen von Privatschulen und Homeschooling; sie hat dabei sehr viel gelernt, z. B. auch darüber, was in anderen Luzerner Gemeinden noch vor Kurzem gar nicht gut lief. Gemäss der Antwort auf die Frage 4 läuft es in Bezug auf die Übernahme von Kosten in der Stadt Luzern besser als in anderen Gemeinden.

Es freut die Fraktion, dass die Stadt Luzern alternative Modelle und Strukturen zu staatlichen Schulen als begrüssenswert erachtet. Das ist eine liberale Haltung. Ob der Kanton beziehungsweise Charles Vincent diese Aussage ebenfalls unterzeichnen könnte, lässt die Sprechende einmal im Raum stehen. Zweifel sind aufgrund der Äusserungen, die er machte, sicher vorhanden. Die Rechnung, wie hoch die Ausgaben für die Stadt wären, wenn alle Lernenden der Privatschulen an die Volksschule wechseln würden, hat die Sprechende nicht gemacht. Es ist jedoch klar, dass für die Stadt ein sehr grosser Aufwand entstehen und es sie sehr viel Geld kosten würde.

Die Haltung, welche sich in der Antwort auf die Frage 8 zeigt, ist für die Sprechende völlig unverständlich; diese Aussage fördert das vorhandene Misstrauen bezüglich einer objektiven Evaluation zur integrativen Sekundarschule «Modell Stadt Luzern». Bis heute konnte der Stadtrat immer noch nicht das Vertrauen aufbauen, dass wirklich flächendeckend alle Betroffenen miteinbezogen werden. Gemäss Duden ist eine Evaluation übrigens eine sach- und fachgerechte Bewertung und nicht per se nur eine Elternbefragung. Vielmehr geht es der FDP-Fraktion auch um Zahlen und Fakten rund um die Einführung der integrativen Sekundarschule «Modell Stadt Luzern». Gemäss der Antwort bevorzugen nämlich markant mehr Lernende seit der Einführung der integrativen Sekundarschule das Untergymnasium, was nicht Ziel unseres viel gelobten und bewährten dualen Bildungssystems sein kann. Denn unsere Wirtschaft braucht diese Berufsausbildung und vielleicht ein bisschen weniger Maturanden. Diese Schüler fehlen nämlich dann auch für gut durchmischte Klassen. Solche Klassen sind jedoch ein Erfolgsfaktor für die integrative Sekundarschule. Will der Stadtrat diese Fakten wirklich nicht in die Evaluation miteinbeziehen? Das ist sehr befremdend. Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Ergebnisse der Evaluation der integrativen Sekundarschule, die im Herbst vorliegen sollen.

Martin Wyss: Die Volksschule ist einer der wenigen Orte, wo sich alle Gesellschaftsschichten, ungeachtet des sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergrundes, begegnen. Der Durchschnitt jener Kinder, die ihre schulische Bildung in Privatschulen oder im Homeschooling geniessen, liegt in der Stadt Luzern eher tiefer als in ähnlichen städtischen Gebieten. Sowohl absolut als auch prozentual sank der Anteil an privatschulbesuchenden Kindern in der Stadt Luzern seit 2015/2016.

Das ist ein Zeichen dafür, dass die Volksschule in Luzern gut aufgestellt ist und ein attraktives, flexibles Angebot bietet. Den Lehrpersonen gilt es an dieser Stelle einen grossen Dank für ihren Einsatz, ihr Herzblut und ihr Bestreben nach Gleichbehandlung auszusprechen. Denn zu den wichtigsten Bausteinen eines chancengerechten Bildungssystems gehören die frühe Sprachförderung, DaZ und die integrative Förderung. Das sind alles Bereiche, in welchen die bürgerlichen Parteien gegen den Widerstand der Fachpersonen einschneidende Abbaumassnahmen durchdrückten. Diese Abbaumassnahmen wurden übrigens nicht bottom up durchgeführt, wie es Stefan Sägesser heute Morgen behauptete, sondern wie gesagt gegen den Widerstand jener Fachpersonen, die sich Tag für Tag im Klassenzimmer für ein gerechtes Bildungssystem einsetzen. Es sind auch diese Lehrpersonen, welche die negativen Folgen der beschlossenen Abbaumassnahmen durch unbezahlte Überstunden, zusätzlichen Effort und freiwillige Leistungen möglichst einzudämmen versuchen und damit der Volksschule ihre Attraktivität erhalten.

Nichtsdestotrotz ist zu erwarten, dass der Trend zu individuelleren Lösungen auch in Luzern Einzug halten wird. Darum muss das Angebot der Volksschule laufend überprüft und auf neue Bedürfnisse angepasst werden, sei es bei der integrierten Sekundarschule oder beim Tagesschulangebot. Die Stadt Luzern arbeitet daran, was die SP/JUSO-Fraktion sehr begrüsst.

Der einzige kritische Punkt ist, dass einmal mehr die Daten nicht genügen, um eine langfristige Analyse zu machen. Bei dieser Kritik kann sich der Sprechende seiner Vorrednerin anschliessen. Wiederholt wurde darauf verwiesen, dass diese Daten fehlen. So ist es natürlich schwierig, eine tiefgreifende Evaluation zu machen und Langzeitentwicklung festzustellen. Der Sprechende hofft, dass die Stadt dieses Problem mit der Umsetzung der Digitalstrategie, aber auch aufgrund der Diskussionen, die im Grossen Stadtrat diesbezüglich schon geführt wurden, zunehmend in den Griff bekommen wird.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die Fragen, die in der Interpellation gestellt wurden. Sie boten dem Stadtrat die Möglichkeit, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen und als Folge davon aufzuzeigen, wie sich das Verhältnis zwischen Privatschulen und Volksschulen in den letzten Jahren veränderte. Die Daten reichen allerdings nicht sehr weit zurück. Trotzdem kann man gewisse Aussagen machen. Für den Stadtrat lautet die zentrale Aussage, dass es zurzeit keine Anzeichen gibt, dass die Volksschulen im Vergleich zu den Privatschulen irgendeinen erheblichen Nachteil aufweisen würden. Es gab nämlich auch keine signifikanten Verschiebungen, noch sind solche absehbar. Aber die Stadt wird die Situation sicher auch in Zukunft gut beobachten.

Der Sprechende möchte noch auf die Frage 8 eingehen, in welcher auf die Evaluation zur integrativen Sekundarschule Bezug genommen wird. Der Stadtrat versuchte die Frage so zu beantworten, wie sie gestellt wurde. Gefragt wurde, ob es aus dem Bereich der Privatschulen irgendwelche Erkenntnisse gäbe, die für diese Evaluation wertvoll wären. Der Stadtrat sieht da jedoch keine sinnvolle Möglichkeit, diese Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Eltern in die Evaluation der integrativen Sekundarschule der Volksschule einzubeziehen, denn sie haben ja diesbezüglich keine Erfahrungen gemacht. Darum macht es aus Sicht des Stadtrates auch keinen Sinn, sie zu befragen. Sandra Felder-Estermann hat jetzt aber in ihrem Votum einen anderen Bereich angetönt, der in dieser Interpellation nicht angesprochen wurde, nämlich ob es allenfalls aufgrund der integrativen Sekundarschule mehr Übertritte ins Gymnasium gegeben habe. Der Sprechende geht davon aus, dass die Evaluation auch zu dieser Thematik Erkenntnisse liefern wird. Er betont, dass

die Stadt unvoreingenommen an diese Evaluation herangeht und dann auch bereit sein wird, unvoreingenommen Schlüsse aus ihr zu ziehen und allfällige Anpassungen vorzunehmen.

Die Interpellation 241 ist somit erledigt.

**10 Interpellation 246, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 8. November 2018:
Vielfältiges und gestärktes Leben mit Behinderungen in der Stadt Luzern**

Maria Pilotto beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Maria Pilotto: Die Würde des Menschen schützen und die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen: Das will die Stadt Luzern in ihren Zuständigkeitsbereichen unterstützen und fördern – so steht es in der Antwort des Stadtrates –, aber sie will das tun, ohne eine eigene Behindertenpolitik – das sei nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll.

Eigentlich begrüsst die Sprechende diese Haltung. Die Stadt muss nicht alles selbst erfinden, besonders wenn der Kanton ein aktuelles und in Fachkreisen gelobtes Leitbild für das Zusammenleben mit Menschen mit einer Behinderung hat.

Wenn die Sprechende dann aber in der Antwort des Stadtrates liest, eine Analyse sei aufwendig, das entsprechende Know-how fehle in der Stadtverwaltung und ohne grösseren Aufwand seien die Fragen nicht zu beantworten, wenn sie nicht viel mehr liest als das, fragt sie sich, wie man dem Anspruch, den sie vorhin nannte, gerecht werden will. Man möchte so etwas Komplexes wie die Würde des Menschen schützen, aber weiss eigentlich gar nicht wo, wie und wann. Menschen mit einer Behinderung leben nicht erst seit gestern unter uns. Auch die Grundsätze der Integration oder sogar Inklusion, die wir uns als Gesellschaft gegeben haben, sind nicht neu. So hat z. B. die Gemeinde Kriens seit 1995 ein eigenes Behindertenleitbild, das sie demnächst erneuern soll. Oder in der Stadt Bern gibt es sogar eine städtische Fachstelle für Menschen mit Behinderungen.

Gerade wenn man keine eigene Behindertenpolitik möchte und sich gewisse Parteien auch gegen jede noch so sinnvolle und zukunftsgerichtete Stelle wehren, hätte die Sprechende sich gewünscht, dass man Antworten auf die Fragen wüsste, welche die SP/JUSO-Fraktion stellte. Dazu bräuchte es nicht extra Planungsberichte. Vor allem wenn man sich ein so hohes Gut zum Ziel setzt, die Würde auch behinderter Menschen zu unterstützen und zu fördern sowie Benachteiligungen, die ihnen im Alltag begegnen, zu beseitigen, müsste man doch eine Vorstellung davon haben, was das bedeutet und wie man einen Beitrag dazu leisten kann oder eben nicht kann oder nicht will. Damit das Thema von Menschen mit einer Behinderung nicht als Blackbox dasteht, versucht die Sprechende ihre eigenen Fragen zu beantworten – eben von ihrem eigenen Wissensstandpunkt aus und manchmal vielleicht auch ein bisschen von einem Wunschstandpunkt aus. Sie geht den verschiedenen Handlungsfeldern des kantonalen Leitbilds entlang, die in der Antwort zur Interpellation relativ ausführlich beschrieben sind. Man könnte z. B. Folgendes sagen:

- Es gibt in der Stadt Luzern das Programm KITAplus. In diesen Kitas können dank der Unterstützung durch heilpädagogische Früherzieherinnen auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut werden. Die Stadt übernahm in diesem Bereich sogar eine Pionierrolle.
- Der integrierte Kindergarten und die integrierte Schule werden in der Stadt seit mehreren Jahren umgesetzt. In aktuellen Diskussionen wird herauszufinden versucht, mit welcher Form man den Kindern und Jugendlichen auf allen obligatorischen Schulstufen gerecht werden kann.
- Die Antwort könnte auch sein, dass die Stadt Luzern selber Menschen mit einer Behinderung beschäftigt und das als wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration dieser Menschen betrachtet, aber auch als Bereicherung im Sinne des Diversity Managements.
- Eine andere Antwort auf die Frage der Sprechenden könnte sein, dass es auf dem Boden der Stadt Luzern zahlreiche Institutionen für Menschen mit einer Behinderung gibt und für viele dieser Menschen auch ein selbstständiges Wohnen auf dem städtischen Boden ermöglicht wird.
- Die Antwort könnte auch sein, dass sich die Stadt für einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln einsetzt. Diesbezüglich konnte sie vor kurzer Zeit einen grossen Schritt vorwärts machen, zumindest mit entsprechenden politischen Entscheiden, die jetzt noch umgesetzt werden müssen.
- Bezogen auf den Grossen Stadtrat hätte sich die Sprechende als Antwort gewünscht, dass die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik z. B. ihre Kommunikation barrierefrei machen. So besuchte ja im vergangenen Februar eine Gruppe gehörloser Menschen die Abendsitzung des Grossen Stadtrates. Wenn man sich vorstellt, dass auch ein gehörloser Mensch oder ein Mensch im Rollstuhl als Menschen, die wahlberechtigt und wählbar sind, Mitglied des Grossen Stadtrates werden könnten, wäre das grossartig für die Vielfalt dieses Rates. Es würde jedoch auch beträchtliche Herausforderungen mit sich bringen.
- Oder noch ein letztes Beispiel: Man ist z. B. in der Mütter- und Väterberatung darauf eingerichtet und dafür geschult, dass auch Eltern mit behinderten Kindern oder Eltern mit einer Behinderung das Angebot nutzen können.

In ihrer Vorstellung konnte sich die Sprechende sehr vieles ausdenken, was sie sich als Antwort auf ihre Fragen gewünscht hätte. Wie LUSTAT im letzten Monat veröffentlichte, lebt fast jede fünfte Person im Kanton Luzern mit einer Behinderung. Das wären hier im Rat zirka zehn Personen. Alle diese Menschen haben ein Anrecht auf eine würdige und diskriminierungsfreie Teilhabe an unserer Gesellschaft. Die Sprechende hätte sich da ein engagierteres Bild unserer Stadt gewünscht, als die Antwort auf die Interpellation es zeichnet. Worauf diese Antwort abzielt, ist ihr nicht ganz klar.

Zum Schluss eine kleine Botschaft an den Kanton und die dort Verantwortlichen, es ist ja ein kantonales Leitbild, von welchem die Fragen abgeleitet wurden und welches die Gemeinden als Umsetzerinnen anspricht. Die Botschaft der Sprechenden an den Kanton lautet: Wenn die bevölkerungsstärkste Gemeinde des Kantons, die Stadt Luzern, diese grundlegenden Fragen zum Leitbild für Menschen mit Behinderungen nicht beantworten kann oder will und der Kanton selber gemäss einer Antwort auf einen Vorstoss keine zusätzlichen Ressourcen investieren will, ist die Umsetzung des Leitbilds noch ein sehr weiter Weg, um nicht zu sagen, eine Farce.

Noëlle Bucher: Das Thema ist auch für die G/JG-Fraktion sehr wichtig. Wie Maria Pilotto musste auch die G/JG-Fraktion feststellen, dass die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation zwar sehr

lang ist, aber die gestellten Fragen nicht beantwortet. Maria Pilotto hat jetzt Ausführungen zu den wesentlichen Punkten gemacht; die Sprechende muss das alles nicht mehr wiederholen. Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne eine Beeinträchtigung. Das kann man mit der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erreichen, daran sollte sich auch der Stadtrat orientieren.

Ratspräsident Daniel Furrer will das Traktandum schliessen, da keine weitere Wortmeldung erfolgt.

Maria Pilotto ist erstaunt, dass sich der Stadtrat nicht zu Wort meldet, denn die Antwort lässt sehr viel Spielraum offen. Es ist der Sprechenden nicht klar, wie sie zu interpretieren ist: Bedeutet sie eine Absage an den Kanton, dass die Stadt nichts zur Umsetzung dieses Leitbilds beitragen will, solange nicht auch der Grosse Stadtrat, das Parlament einen Schritt macht? Oder wie ist die Antwort zu interpretieren?

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Sozial- und Sicherheitsdirektion konnte aufgrund von fehlenden Ressourcen keine so umfassende Antwort schreiben, wie Maria Pilotto sie sich gewünscht hätte. Die Direktion wird mit den Ressourcen, die ihr zur Verfügung stehen, versuchen, einen Bericht zu verfassen, in welchem das Thema vertieft behandelt wird. Das ist die Antwort, die der Stadtrat gab. Das bedeutet überhaupt nicht, dass das Thema für den Stadtrat kein Anliegen wäre; im Gegenteil, es ist seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten ein Thema. Der Stadtrat hat erklärt, dass er das, was in den Zuständigkeitsbereich der Stadt als Gemeinde fällt, analysieren wird. Kriens hat ein Behindertenleitbild, aber der Sprechende ist skeptisch, wie weit Kriens mit den konkreten Massnahmen schon ist. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion will das Thema vertieft analysieren, aber eine so umfassende Antwort konnte die kleine Abteilung Alter und Gesundheit nicht einfach aus dem Ärmel schütteln, und entsprechend fiel die Beantwortung der Interpellation aus. Das hat aber nichts mit der Bedeutung des Themas zu tun. Es ist überhaupt nicht so, dass der Stadtrat das Thema nicht ernst nehmen würde. Es stehen in der Stadt einfach nicht die Ressourcen zur Verfügung, um es in der gewünschten Ausführlichkeit zu behandeln.

Die Interpellation 246 ist somit erledigt.

**11 Interpellation 253, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion
vom 22. November 2018:
Fallschutz bei Spielplätzen**

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Sie wollte kritische Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesen synthetischen Belägen deponieren. Aufgrund der Antwort sieht sie, dass die Kriterien für den Entscheid und die Verwendung dieser Bodenbeläge

gerade auch im Hinblick auf das behindertengerechte Bauen sinnvoll sind. Die Fraktion will gleichzeitig aber betonen, dass der Gummiabrieb dieser Beläge, aber auch von Reifen oder von Kunstrasenfeldern, aus ökologischer Sicht nicht ganz vernachlässigt werden sollte.

Die Interpellation 253 ist somit erledigt.

**12 Postulat 243, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion
vom 5. November 2018:
ÖV-Erschliessung Ruopigen I: Bessere Busverbindungen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Roger Sonderegger hält an der vollständigen Überweisung fest. Mit der Stellungnahme des Stadtrates und seiner Bereitschaft, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, kann der Sprechende nicht zufrieden sein. Heute ist die ÖV-Erschliessung im Ruopigen schlecht, man kommt nicht ins Stadtzentrum ohne Umsteigen, je nach Verkehrslage braucht man zwischen 20 und 35 Minuten. Das widerspricht der Mobilitätsstrategie der Stadt fundamental: Von allen Stadtteilen aus sollte das Stadtzentrum mit dem ÖV in 15 Minuten erreicht werden können. Der Sprechende hat zwei Anregungen an den Stadtrat zur Verbesserung der Situation formuliert. Die erste schlägt bessere Busverbindungen vor, die zweite einen Tunnelbahnhof. Er hat die beiden Vorstösse als Denkanstoss gemeint, leider kam jetzt nur eine Absage. Der Sprechende findet das ein bisschen phantasielos, man hätte ja auch einen Schritt weiterdenken können. Statt einfach von einer neuen Direktlinie auszugehen, die parallel zu den Linien 2 und 5 laufen würde, könnte man ja z. B. die Linie 5 in Reussbühl abbiegen lassen, statt sie nach Emmenbrücke weiterzuführen. Oder man könnte die neu angedachte Linie, die von Ebikon nach Littau führen soll, nach Ruopigen statt zum Bahnhof Littau führen. Es gäbe die Möglichkeit, bestehende Linien neu so zu organisieren, dass nicht ein zusätzlicher Kurs parallel zu bereits bestehenden eingeführt werden müsste. Es freut den Sprechenden, dass das Postulat offenbar zum richtigen Zeitpunkt kam. Er glaubt zwar nicht, dass das Umsteigen in Reussbühl aufgrund des Vorstosses besser wurde, aber dass es besser wurde, ist natürlich für die Fahrgäste erfreulich. Er geht davon aus, dass der Stadtrat jetzt darauf achten wird, dass es dort weiterhin gut bleibt, denn das ist ein ernsthaftes Anliegen nicht nur für die Leute aus dem Ruopigen, sondern auch für andere Fahrgäste von Reussbühl. Jetzt gibt es zwei neue Linien, 42 und 43. Von diesen hat der Sprechende 20 Jahre lang geträumt. Er wuchs nämlich an der Waldstrasse auf, wo jetzt die neue Endstation geplant ist. Besser spät als nie. Diese Verbesserung ist den Leuten zu gönnen, die heute dort zuhause sind. Die neue Linienführung ist aber für diejenigen, die im Ruopigen wohnen, nicht attraktiv, denn die Waldstrasse ist ein bisschen höher gelegen und die Leute müssen ja zu Fuss zur Haltestelle kommen. Auch der neue Schräglift von der Fluhmühle in die Heiterweid, der an sich sensationell ist, bringt keine Verbesserung für die Leute im Ruopigen; er ist einfach zu weit weg. In diesem Sinn ist das Festhalten des Sprechenden an der vollständigen Überweisung des Postulats als Aufforderung zu verstehen, kreativ weiterzudenken. Das Angebot und die Linienführung der Busse muss man ja immer wieder

hinterfragen. Mit ein bisschen Kreativität hätte man auf das Anliegen des Postulats eine andere Antwort geben können als nur die, dass es nicht geht. Wenn man will, dann geht es auch. Die teilweise Überweisung bedeutet eigentlich dasselbe, wie wenn das Postulat abgelehnt würde. Denn der Stadtrat sagt einfach, dass die Linien 42 und 43 verlängert werden und dass der Anschluss gut funktioniert. Das ist auch unabhängig vom Postulat so. Bei einer teilweisen Überweisung passiert eigentlich nichts. Dann kann man das Postulat auch gleich ablehnen. Deshalb hält der Sprechende an der vollständigen Überweisung fest und hofft auf die Unterstützung von Grossstadträtinnen und Grossstadträten, die das gleich einschätzen.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat und hätte die teilweise Überweisung unterstützt. Der Sprechende persönlich dankt der CVP-Fraktion, dass sie das Postulat überhaupt einreichte, denn es hat klar seine Berechtigung. Im Stadtteil Reussbühl gibt es zwar ÖV-Anbindungen, doch wer schon einmal mit dem Bus vom Bahnhof Luzern ins Ruopigen Zentrum fahren wollte, weiss, wie mühsam das zum Teil sein kann. Auch Baudirektorin Manuela Jost machte diese Erfahrung, als sie für ein öffentliches Quartiergespräch über das neue Raumentwicklungskonzept ins Restaurant Don Carlos im Ruopigen Zentrum wollte. Ihre Mitarbeiterinnen mussten den Reussbühlern Recht geben, dass es doch ein bisschen aufwendig ist, mit dem öffentlichen Verkehr dorthin zu reisen. Wahrscheinlich machte auch Stadtpräsident Beat Züsli gestern an der Sportlerehrung diese Erfahrung. Der Wunsch der Reussbühler nach einem optimaleren Verkehrsnetz ist darum nachvollziehbar. Jedoch sind auch die Ausführungen des Stadtrates zur teilweisen Entgegennahme des Postulats gut begründet. Als erfreulich ist zu werten, dass die Anschlusssicherheit bereits verbessert werden konnte. Erfreulich ist auch, jedenfalls für ein Quartier im Stadtteil Reussbühl, dass das ÖV-Angebot mit der Verlängerung von zwei Linien ausgebaut wird. Die FDP-Fraktion kann nachvollziehen, dass eine Direktverbindung aufgrund der heute schon bestehenden Linien 40 und 2 sowie des nahe gelegenen Bahnhofs Emmenbrücke nicht auch noch umsetzbar ist. Sie würde sich wohl auch aus wirtschaftlicher Perspektive nicht lohnen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass sich der Stadtrat auch in Zukunft für weitere Verbesserungen der ÖV-Erschliessung im Stadtteil Reussbühl einsetzt und die Bedürfnisse der Bewohner anerkennt. Weil die CVP-Fraktion jetzt an der vollständigen Überweisung des Postulats festhält, **lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.**

Peter With hätte nicht erwartet, dass er sich an seinem letzten Tag im Grossen Stadtrat noch über den Ausbau des ÖV freuen würde, aber es ist tatsächlich so. Er hat in seiner politischen Karriere drei Vorstösse und eine Petition zu diesem Thema eingereicht oder mitunterzeichnet, dass das Gebiet Waldstrasse/Eichenstrasse mit mehreren Tausend Einwohnern mit dem Bus erschlossen werden soll. Bis jetzt hörte er nur immer Vertröstungen, das käme dann schon, man setze sich dafür ein. Dass es jetzt tatsächlich noch kommt, hätte der Sprechende fast nicht mehr geglaubt. Er fragt sich jetzt nur, was zuerst kommt, die Buserschliessung oder der Spatenstich für die Cheerstrasse. Der SVP-Fraktion ist beides gleichermassen wichtig. Wie die FDP-Fraktion hätte auch die SVP-Fraktion die teilweise Überweisung des Postulats voll unterstützt, die vollständige Überweisung kann sie aber aus den Gründen, wie sie der Stadtrat in seiner Stellungnahme ausführt, nicht unterstützen. Der Bushub am Seetalplatz bietet gute Möglichkeiten, mit dem ÖV wegzukommen, nicht nur Richtung Stadt Luzern, sondern in alle Richtungen. Grundsätzlich ist die Erschliessung gut.

Wenn jemand nicht gerade im Stadtzentrum wohnt, muss er sich bewusst sein, dass es ein paar Minuten dauert, um mit dem ÖV dorthin zu gelangen. Sonst gäbe es ja noch das Velo, mit welchem man auch in ein paar Minuten in der Stadt ist. Die SVP-Fraktion hätte also wie gesagt die teilweise Überweisung unterstützt, aber die vollständige Überweisung muss sie ablehnen.

Mirjam Landwehr: Eine gute Anbindung aller Quartiere in der Stadt mit dem öffentlichen Verkehr ist ein urgrünes Anliegen. Es ist aber auch ein Ziel des Stadtrates aus dem REK. Dort steht nämlich, dass das ÖV-Angebot die Innenstadt und die Quartiere optimal verbinden soll. Entsprechend erfreulich ist es, dass der Stadtrat sich bereits auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 dafür eingesetzt hat, dass der Anschluss zwischen den Buslinien 2 und 40 konsequent funktioniert. Die Sprechende muss zwar zugeben, dass sie die Situation im Ruopigen selber nicht gut kennt, sie geht aber davon aus, dass sie sich durch die entsprechenden Massnahmen stark verbessert hat. Wie der Stadtrat schreibt, sind seither ja keine Beschwerden mehr eingegangen. Es ist aber sicher richtig und wichtig, dass die Situation von allen Beteiligten weiter beobachtet wird. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat dafür, dass er sich für die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung von Ruopigen eingesetzt hat.

Sehr erfreulich ist auch die vorgesehene Verlängerung der Linien 42 und 43. Diese sorgt zwar, wenn die Sprechende das Liniennetz der vbl richtig gelesen hat, vor allem für eine Verbesserung in und nach Emmen, durch eine direkte Anbindung an das Bahn- und Busangebot Emmenbrücke Süd. Sie stellt aber auch eine alternative Verbindung für die Fahrgäste der Linie 40 dar und bringt vor allem für die Bevölkerung aus dem Gebiet Obermättlistrasse, Eichenstrasse und Waldstrasse eine wichtige Angebotsverbesserung.

Zur Forderung der mittelfristigen Direktverbindung von Ruopigen ins Stadtzentrum: Der Stadtrat erklärt in der Stellungnahme zum Postulat, dass eine direkte Buslinie ein bisschen komfortabler wäre. An dieser Stelle will die Sprechende mit Nachdruck betonen, dass der Komfortgewinn aufgrund von Direktverbindungen nicht zu unterschätzen ist. Sie würde darum nicht von einer ein bisschen komfortableren Lösung sprechen, sondern von einer bedeutenden Attraktivierung des ÖV-Angebots, sobald es eine direkte Verbindung von einem Quartier ins Stadtzentrum gibt.

Die Erklärung des Stadtrates, wieso in der Vergangenheit in der Angebotsplanung auf eine direkte Linie Ruopigen–Stadtzentrum verzichtet wurde, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings handelt es sich bei dieser Frage einfach um eine Priorisierung von unterschiedlichen Anliegen. Die G/JG-Fraktion ist im Gegensatz zum Stadtrat der Meinung, dass eine durchgehende Linie als Mehrwert für die Bevölkerung von Ruopigen höher zu gewichten ist. Sie unterstützt darum den Postulanten und spricht sich für eine vollständige Überweisung des Postulats aus.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für das vorliegende Postulat und für die entsprechende Stellungnahme des Stadtrates. Dass die ÖV-Erschliessung nach Ruopigen nicht optimal ist, scheint dem Sprechenden unbestritten. Der SP/JUSO-Fraktion ist es ein Anliegen, dass alle Quartiere der Stadt Luzern möglichst gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Es ist darum wichtig und richtig, dass sich die Stadt bei weiteren Fahrplananpassungen für die Verbesserung der Verbindung zwischen den Linien 2 und 40 einsetzt, wie sie das auch bisher schon tat. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Rückmeldung des Stadtrates in Bezug auf den zweiten Teil der Forderung. Sie wäre kritisch dazu eingestellt, wenn jeder Bus von überall her

immer direkt an den Bahnhof fahren würde; das betrachtet sie sogar als unmöglich. Der notorisch überlastete Bahnhofplatz müsste entlastet und nicht noch zusätzlich beansprucht werden. Dass man bei der Fahrt von Ruopigen in die Stadt einmal umsteigen muss, findet die Fraktion deshalb zumutbar. Es wäre wünschenswert, wenn die Mehrheit der Leute zudem am Bahnhof umsteigen und z. B. mit dem Zug ins Stadtzentrum fahren würde. Eine Doppelspurigkeit einer neuen Direktverbindung mit der bereits bestehenden Linie 2 ist nach Ansicht der Fraktion nicht zielführend. Auch die SP/JUSO-Fraktion hätte eine teilweise Überweisung unterstützt, eine vollständige Überweisung lehnt sie jedoch grossmehrheitlich ab.

András Özvegyi: Auch die GLP-Fraktion dankt für die Beantwortung des Vorstosses. In der Stellungnahme ist zu lesen, dass die Anschlussverbesserungen, die Forderung 1, so gut es geht umgesetzt sind. Die Forderung 2, eine direkte Buslinie, betrachtet die GLP-Fraktion wie der Stadtrat als eher ungeeignet, denn man hat ja via Emmenbrücke und dann mit der Bahn die gleiche Reisezeit. Mit einer parallelen Buslinie würden hohe Kosten verursacht, und sie wäre doch ineffizient. Zudem wäre es nicht so geschickt, eine weitere Linie auf den Bahnhofplatz Luzern zu führen, da man ja daran ist, den Bahnhof Luzern von Buslinien, die hier enden, zu entlasten. Die GLP-Fraktion hätte die teilweise Überweisung sicher unterstützt, in Bezug auf die vollständige Überweisung wird die Fraktion nicht einheitlich abstimmen.

Roger Sonderegger weist darauf hin, dass im Vorstoss nirgends die Rede davon ist, die Buslinie müsse zum Bahnhof Luzern führen, sondern es ist vom Stadtzentrum die Rede. Der Sprechende möchte sein Anliegen noch weiter begründen: In Littau und im Ruopigen gibt es viele günstige Wohnungen, in welchen z. B. Pflegefachkräfte des Kantonsspitals wohnen könnten, denn dieses Gebiet ist relativ nahe beim Kantonsspital. Vom Ruopigen zum Kantonsspital muss man jedoch zweimal umsteigen. Das nimmt niemand auf sich, die Wartezeit wäre ja länger als die Fahrzeit; dann geht man entweder mit dem Velo oder mit dem Auto. Der Sprechende findet es zu kurz gedacht, wenn man sich einfach auf den Standpunkt stellt, eine neue Linie, parallel zur Linie 2, gehe nicht. Es gibt bereits eine Linie, die parallel zur Linie 2 fährt, nämlich die Linie 5, und das geht. Der Sprechende hat nicht gesagt, dass diese Direktverbindung an den Bahnhof führen solle. Um zum Bahnhof Luzern zu fahren, ist die Bahn von Emmenbrücke aus sehr attraktiv; sie ist aber nicht attraktiv, um in die Altstadt zu gelangen oder am Pilatusplatz oder bei der Kantonalbank etwas aufzusuchen. Die Erschliessung mit der Bahn ist einfach nicht gleich wie diejenige mit dem Bus. Der Sprechende ist ein bisschen enttäuscht von der SP/JUSO-Fraktion; heute Morgen, im Zusammenhang mit einem kurzen Strassenabschnitt, hiess es vonseiten dieser Fraktion noch, der Stadtrat betreibe eine mutlose Verkehrspolitik; die SP/JUSO wolle sich klar als umweltfreundliche Partei positionieren, sie fordere eine nachhaltige Verkehrspolitik. Jetzt geht es nicht mehr um einen kleinen Strassenabschnitt, sondern um 3000 oder 4000 Leute. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es aber jetzt offenbar nicht mehr so wichtig, wenn diese Leute umsteigen müssen. Nach Ansicht des Sprechenden ist der Massstab, den die SP/JUSO-Fraktion da ansetzt, nicht in Ordnung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Der Postulant hat jetzt kritisiert, das laufe eigentlich auf das Gleiche hinaus wie eine Ablehnung. Das findet der Sprechende nicht korrekt. Vom Grossen Stadtrat her steht ja

die Forderung im Raum, der Stadtrat solle bei Vorstössen klare Stellungnahmen formulieren, mit klaren Anträgen. Das Postulat enthält zwei Forderungen. Wie der Stadtrat ausführt, wurde die eine davon bereits erfüllt; der Stadtrat hat gute Anschlussbedingungen eingefordert, diese wurden sichergestellt. Die zweite Forderung möchte der Stadtrat nicht erfüllen. Also ist es völlig logisch, dass der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennimmt. Er hat klar dargelegt, dass die erste Forderung bereits erfüllt ist und er die zweite Forderung nicht erfüllen möchte. Der Sprechende weist auch die Kritik zurück, der Stadtrat sei ohne Kreativität und habe keine Fantasie. Es ist nicht unbedingt eine so kluge Idee, die Linie 5 nach Ruopigen führen zu wollen. Die Linie 5 ist eine sogenannte Tangentialverbindung vom Einzugsgebiet Kriens mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zum Einzugsgebiet Emmen mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wenn man diese Linie neu nach Ruopigen führen würde, das rund 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, würden mit diesem Angebot zehnmal weniger Personen bedient. In der ÖV-Planung wird immer wieder geprüft, wie sich die Linienführung optimieren lässt. Neu soll z. B. eine Linie von Littau über den Kantonsspital nach Ebikon führen; dazu wurde jetzt die Vernehmlassung gestartet. Im Programm AggloMobil 4 ist auch geplant, die Linien 8 und 19 zum Kantonsspital hinauf zu verbinden, wodurch sich ein 7,5-Minuten-Takt ergibt. Eine Schlaufe führt ins Friedental, die andere nach Emmenbrücke an den Bahnhof. Wenn das ab 2023 so realisiert werden kann, müsste man vom Ruopigen zum Kantonsspital nur noch einmal und nicht zweimal umsteigen. Die Stadt hat sich lange für eine bessere Erschliessung des Gebiets Waldstrasse/Eichenstrasse eingesetzt und hat sie jetzt erreicht; sie wird, wenn es irgendwie geht, mit dem Fahrplanwechsel 2019 umgesetzt, also noch vor dem Spatenstich zur Cheerstrasse – dies als Antwort auf die Bemerkung von Peter With. Das ÖV-System wird dauernd weiterentwickelt. Seit AggloMobil 4 gilt als Grundsatz, dass nicht jeder Bus an den Bahnhof Luzern geführt werden soll. Die Verlängerung der Linien 42 und 43 nach Ruopigen ergibt einen Viertelstundentakt; diese Linien ermöglichen einen guten Anschluss an den Bahnhof Emmenbrücke, von wo aus man mit dem Zug schnell in der Stadt ist. Es gibt also einige Verbesserungen und Optimierungen. Eine neue Linie in die Stadt hineinzuführen hält der Stadtrat nicht für sinnvoll, und es entspricht auch nicht dem Konzept. Für Einwohnerinnen und Einwohner aus bestimmten Gebieten bleibt es weiterhin dabei, dass sie umsteigen müssen. Dass man umsteigen muss, ist nie attraktiv, das macht man nie gern. Selbstverständlich möchten alle immer direkt zum Ziel fahren, aber es ist einfach nicht immer möglich. In diesem Sinn hat der Stadtrat seine Antwort formuliert. Da der Postulant an der vollständigen Überweisung festhält, müsste der Sprechende logischerweise jetzt dafür plädieren, dass der Grosse Stadtrat das Postulat ablehnt, weil der Stadtrat die zweite Forderung nicht unterstützt. Der Entscheid liegt selbstverständlich beim Parlament.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 243 ab.

**13 Postulat 244, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion
vom 5. November 2018:
ÖV-Erschliessung Ruopigen II: Ein Tunnelbahnhof für Ruopigen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Roger Sonderegger kommt noch kurz auf das vorhergehende Votum von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula zurück: Der Sprechende wollte die ständige Weiterentwicklung des Angebotskonzepts loben und meint, er habe das auch getan. Seine Anregung bezog sich nicht auf eine neue Direktlinie, um das noch einmal festzuhalten, sondern auf eine Neuorganisation von bestehenden Linien. Es ist ja nicht die Aufgabe eines einzelnen Parlamentariers, die ÖV-Erschliessung einzelner Quartiere zu verbessern. Der Sprechende hat heute zwei Ideen mitgebracht, und wie es dann weitergeht, überlässt er dem Stadtrat und der Planungsbehörde.

Mirjam Landwehr hat in ihrem Votum erwähnt, sie kenne sich im Ruopigen noch nicht so gut aus. Der Sprechende lädt sie und alle anderen, die dort nicht so zuhause sind, ein, einmal hinzugehen; es ist ein sehr interessanter Ort, und viele Hochschulen aus der Schweiz kommen jeweils und schauen ihn an. Wieso tun sie das? Ruopigen ist eine der ganz wenigen gebauten Planstädte in der Schweiz. Dort wurde ein Konzept aus den 60er-Jahren wirklich umgesetzt und nicht nur entworfen. Für die damalige Zeit ist die Planung relativ fortschrittlich: Das Zentrum mit der Piazza ist autofrei, die Dichte ist sehr hoch, es gibt sehr viele verschiedene Nutzungen: Schulen, ein Alters- und Pflegeheim, ein Einkaufszentrum, die öffentliche Verwaltung, Büros. Eigentlich ist ein solcher Ort ideal für eine ÖV-Erschliessung. Viele Leute im Ruopigen meinen, die Tunnelhaltestelle, die der Sprechende in diesem Postulat als Idee aufbrachte, sei schon Teil des Masterplans des Architekten Dölf Schnebli gewesen. Das ist aber nicht so, sondern eher eine Art Volkssage. Tatsache ist jedoch, dass die Chance besteht, sehr nahe am Zentrum, am dichtesten Ort im Ruopigen, einen Tunnelbahnhof zu bauen. Man wäre dann in vier bis fünf statt in 20 bis 35 Minuten im Stadtzentrum von Luzern. Der Stadtrat will sich leider nicht dafür einsetzen, dass man diese Idee weiter prüft.

Das findet der Sprechende schade und auch aus zwei Gründen falsch:

1. Die Prüfung wird dann einfach ad acta gelegt, denn wenn der Stadtrat die Idee nicht weiterverfolgt, passiert einfach nichts. Was jetzt geplant ist, ist am falschen Ort; das wird der Sprechende gleich nachher noch begründen.
2. Was der Sprechende nicht akzeptieren kann, ist, dass die Planer der SBB bis zur Fertigstellung des Durchgangsbahnhofs offenbar keine weiteren Haltestellen prüfen wollen. Es kann ja unmöglich sein, dass man jetzt 20 Jahre lang warten muss, bis man wieder ÖV-Haltestellen zu planen beginnt. Wenn man zudem bedenkt, dass eine solche Haltestelle einen Vorlauf von rund zehn Jahren braucht, ergäbe sich eine Pause von 20 bis 30 Jahren. Dazu hätte der Sprechende noch gern eine Rückmeldung vonseiten des Stadtrates, ob das, was in der Stellungnahme zu diesem Postulat steht, wirklich so zu verstehen ist.

Er hätte auch noch gern Ausführungen zum intrinsischen Zusammenhang zwischen dem Tunnelbahnhof und dem Durchgangsbahnhof. Das Postulat fordert ja die Prüfung einer neuen Haltestelle. Setzt diese wirklich voraus, dass der Durchgangsbahnhof realisiert ist? Es geht um eine Haltestelle an einer Seitenlinie mit wenigen Kursen; die Haltestelle würde eine Verlängerung des Kurses um

zwei Minuten bedeuten. Dem Sprechenden erschliesst sich nicht, warum es dazu den Durchgangsbahnhof braucht.

Jetzt noch ein Wort zur nicht vom Sprechenden vorgeschlagenen, sondern in der Planung eingestellten Haltestelle ausserhalb des Tunnels im Littauerboden. Auf der Karte, welche dem Vorstoss beigelegt ist, hat der Sprechende zwei Kreise eingezeichnet; sie zeigen, was sich innerhalb von 500 m bei den Ausgängen befindet. Beim Ausgang im Westen sieht man, dass sich in diese Richtung praktisch nichts befindet. Es gibt einen Tennisclub, einen Fussballclub und Gemüsefelder. Es wohnt niemand dort, es arbeitet niemand dort, es gibt keine Nutzungen. Das ist sicher der falsche Ort für eine Haltestelle und die falsche Strategie, wenn man Siedlung und Verkehr zusammen denken und zusammen entwickeln will. Wenn man dann noch den Staldenhof anschaut, das Entwicklungsgebiet, wo die Stadt vor fünf oder sechs Jahren Land kaufen konnte, dann liegen zwischen dieser Haltestelle und dem Entwicklungsgebiet 500 m Gemüsefeld. Dort gibt es noch nicht einmal einen Weg oder etwas Ähnliches, das müsste man alles noch erstellen. Der Sprechende glaubt nicht, dass der Grosse Stadtrat diese 500 m einzonen möchte, er hat das ja schon einmal diskutiert und kam zum Schluss, es nicht zu tun. Er glaubt auch nicht, dass das neue Raumplanungsgesetz eine solche Entwicklung nach aussen auf den besten Fruchtfolgeflächen überhaupt noch zulassen würde. Auch der Schräglift, den der Stadtrat wieder anspricht, kann die Situation nicht heilen, weil er im Ruopigen an einen Ort hinführt, der sehr peripher liegt, und die Fusswege für die meisten Nutzerinnen und Nutzer einfach zu lang sind. Das alles macht es deutlich: Das alte Projekt ist nicht sinnvoll. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert, die Erschliessung des Littauerbodens kann mit dieser Station unmöglich gelingen, es braucht ein neues Projekt oder dann gar keines, denn die bisher geplante Haltestelle würde einfach nicht genug Mehrwert bringen im Vergleich zu dem, was sie kosten würde. Die Erschliessung von Ruopigen Zentrum mit einem Tunnelbahnhof wäre aus Sicht des Sprechenden eine grosse Chance, darum hat er diese Idee jetzt eingebracht. Um Siedlungsentwicklung und öffentlichen Verkehr aufeinander abzustimmen, muss nicht nur die Siedlungsentwicklung am richtigen Ort stattfinden, sondern man kann auch einmal den ÖV am richtigen Ort entwickeln. Sicher keine Option ist es, die Fertigstellung des Durchgangsbahnhofs abzuwarten, bis man wieder über Infrastrukturen nachdenken darf. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat zu überweisen, als Auftrag an den Stadtrat, diesen neuen Ansatz zu prüfen. Denn der alte Ansatz kann nicht funktionieren.

Der Sprechende hat noch eine letzte Frage an den Stadtrat: Wenn sich diese Station in den nächsten 20 Jahren vermutlich nicht realisieren lässt, weil sie ja vom Durchgangsbahnhof abhängt, wie sieht es dann mit der Arealentwicklung im Staldenhof aus? Denn wie der Stadtrat ausführt, ist die Station ja eine Voraussetzung dazu. Dem Sprechenden scheint, dass der Stadtrat noch keinen funktionierenden Plan entwickelt hat, wie er dieses Gebiet erschliessen und entwickeln will.

Peter With: Auch hier geht es nicht um eine brutal neue Idee, im Gegenteil: Der Sprechende kann sich erinnern, dass auch der Einwohnerrat von Littau schon darüber diskutierte. Schon damals gab der Gemeinderat von Littau fast die gleiche Antwort wie heute der Stadtrat, nur war damals noch nicht die Rede von einem Durchgangsbahnhof. Aber letztlich ist klar: Wenn damals aus Sicht der SBB die Kapazität für diesen zusätzlichen Halt einfach nicht ausreichte, wird das heute nicht besser geworden sein, da ja diese Linie noch stärker belastet ist. Roger Sonderegger fällt es schwer, dass man vielleicht bis 2040 warten muss, bis man weitere Forderungen stellen kann. Vielleicht

muss man auch gar nicht so lange warten, aber sicher trifft es zu, dass der Bund jetzt seine Bereitschaft erklärt hat, erhebliche Gelder in den Durchgangsbahnhof zu investieren; er hat gezeigt, dass er für die Region Luzern viel Geld ausgeben will. Natürlich könnte man sagen, wenn der Bund schon daran geht, das Projekt Durchgangsbahnhof zu realisieren, könnte er auch da und dort noch ein bisschen optimieren, aber nach Ansicht des Sprechenden wäre es jetzt der falsche Zeitpunkt, um solche Forderungen zu stellen. Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Postulat wurde ja ausgeführt, dass es schon Verbesserungen bei den Buslinien gibt. Selbstverständlich muss man immer prüfen, was man weiter verbessern könnte, aber jetzt gleich mit einer so grossen Kelle anzurichten fände die SVP-Fraktion den falschen Weg. Ein solcher unterirdischer Bahnhof ist eine teure Angelegenheit. Die Lösung mit dem Schräglift, die jetzt auch erwähnt wurde, oder irgendeine andere Lösung zur Erschliessung von Ruopigen ist sicher kostengünstiger. Letztlich ist es, wenn man ein Projekt irgendwann umgesetzt haben will, manchmal sinnvoller, die günstigere Variante zu nehmen statt die perfekte Luxuslösung. In diesem Sinn lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab. Diese Diskussion kann der Grosse Stadtrat dann wieder aufnehmen, wenn der Durchgangsbahnhof eröffnet ist.

András Özvegyi: Die Idee des Postulats ist interessant. Das Postulat hat eine Ähnlichkeit mit dem überwiesenen Postulat 94 vom 24. Mai 2017: «Ideen für ein neues ÖV-Projekt prüfen (Luzern lebt)», denn tatsächlich fehlt ja in Ruopigen genau etwas zwischen Bahn und Bus oder einfach eine gute Erschliessung. Der vorgeschlagene Tunnelbahnhof ist eigentlich etwas Ähnliches wie eine Metrostation, einfach auf der normalen SBB-Linie. Es ist sicher eine visionäre Idee, mit dem Ziel, eine dichte Siedlung mit dem ÖV besser zu erschliessen. Die GLP-Fraktion teilt jedoch die Meinung des Stadtrates, dass es jetzt der falsche Zeitpunkt ist. Im Hinblick auf den Durchgangsbahnhof muss zuerst ein Angebotskonzept erstellt werden, wie man mit dieser Investition schweizweit den bestmöglichen Nutzen generieren kann. Erst nach der Realisierung des Durchgangsbahnhofs wird man dann auch schauen können, ob es noch Lücken gibt, die man mit Projekten ausfüllen kann, die in dieses Angebotskonzept hineinpassen. Bis das Angebotskonzept zum Durchgangsbahnhof vorliegt, dauert es ja nicht mehr 20 Jahre; es muss vorher vorhanden sein, in etwa sechs oder sieben Jahren. Anschliessend wird man auch die Idee dieses Tunnelbahnhofs wieder aufnehmen können, wenn sich eine Chance zeigt. Darum ist die GLP-Fraktion heute eher für die Ablehnung des Postulats.

Mirjam Landwehr dankt dem Postulanten für den visionären Vorstoss. Grundsätzlich betrachtet die G/JG-Fraktion eine S-Bahn-Haltestelle im Raum Ruopigen/Littauerboden als sehr wichtig für die bessere ÖV-Erschliessung in diesem Gebiet. Dass das auch der Stadtrat so sieht, freut die Fraktion. Die Haltestelle Ruopigen wird ja auch im Raumentwicklungskonzept erwähnt; bei den verschiedenen Planungen in diesem Gebiet soll diese Haltestelle explizit berücksichtigt werden. Der Postulant möchte aber mit seinem Vorstoss nicht einfach nur eine Haltestelle im Grossraum Ruopigen. Er fordert, dass die neue Haltestelle, wenn sie denn irgendeinmal realisiert wird, optimal liegt. Diese Forderung unterstützt die G/JG-Fraktion. Nur durch eine optimale Erreichbarkeit der Haltestelle werden möglichst viele Leute so komfortabel wie möglich von der neuen Verbindung profitieren. Es ist einleuchtend: Je schneller und bequemer eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs erreichbar ist, desto eher verzichtet man auf das Auto oder auf den Töff. Somit wird dadurch

nicht nur die Lebensqualität im Quartier erhöht, sondern auch die Verlagerung vom MIV auf den ÖV bedeutend gefördert.

In diesem Sinn unterstützt die G/JG-Fraktion die Forderung im Postulat: Für die neue S-Bahn-Haltestelle soll der bestmögliche Standort aus Nutzersicht gefunden werden. Dafür braucht es möglicherweise eben einen Tunnelbahnhof. Der Fraktion ist klar: Veränderungen im Schienennetz sind immer eine langwierige Angelegenheit; während Jahrzehnten geht die Planung nur in kleinen Schritten weiter. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, auch in einer frühen Phase bereits gute Ideen zu haben, selbstverständlich im richtigen Konkretisierungsgrad. Das ist nicht zuletzt auch darum so wichtig, weil die Planung des Stadtteils Ruopigen ja nicht einfach wartet. Sie läuft weiter, auch bevor der Durchgangsbahnhof realisiert ist und das weitere Bahnnetz in und um Luzern offenbar wieder in der Planung auftauchen wird. Die S-Bahn-Haltestelle soll in der Planung in diesem Gebiet berücksichtigt werden, wie es gemäss Raumentwicklungskonzept Luzern vorgesehen ist. Genau darum macht es aus Sicht der Fraktion Sinn – oder man müsste vielmehr sagen, es ist zwingend –, sich vorausschauend Gedanken zu machen: Gedanken über die Art der Haltestelle und ihren Standort. Die Fraktion ist sicher, dass sich ein visionäres Denken auch in diesem Zusammenhang lohnen wird. Die G/JG-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Marco Baumann: Die gleiche Problematik der schlechten ÖV-Anbindung des Stadtteils Reussbühl stellt sich auch in diesem Postulat. Die Idee eines Tunnelbahnhofs mit einem Aufgang im Gebiet Ruopigen ist in den Augen der FDP-Fraktion prüfenswert, weil sowieso noch eine Lösung für die Erschliessung des wichtigen städtischen Entwicklungsgebiets im Littauerboden gefunden werden muss. Wie zurzeit der Stand bei der Entwicklung im Staldenhof aussieht, möchte auch der Sprechende wissen, und ebenso interessieren ihn die Antworten auf die anderen Fragen, die Roger Sonderegger noch stellte. Die FDP-Fraktion sieht jedoch den Stadtrat nicht in der Verantwortung, zusammen mit dem Verkehrsverbund eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Es ist aber wichtig, dass sich der Stadtrat auch weiterhin für eine Haltestelle im Littauerboden, auf der Höhe des Tennisclubs oder allenfalls im Tunnel, ausspricht, damit ein solches Projekt sobald wie möglich umgesetzt werden kann. Aufgrund des falschen Zeitpunkts und der fehlenden Handlungsmöglichkeiten wie auch der fehlenden Kompetenzen ist es nun aber nicht realistisch, diese Forderungen zu verfolgen. Die FDP-Fraktion lehnt darum das Postulat ab.

Mario Stübi: Eine Haltestelle unter Ruopigen wäre zwar sinnvoll, ist aber realistischerweise vergebene Planungsmühe. Ausbauten des Nahverkehrs auf der Schiene sind im Raum Luzern von der Realisierung des Durchgangsbahnhofs abhängig. Folglich würde das Postulat im Fall einer Überweisung voraussichtlich 20 Jahre lang weder umgesetzt noch abgeschrieben werden können. Die SP/JUSO-Fraktion stützt darum die ablehnende Haltung des Stadtrates.

Am Rande sei noch erwähnt, dass die Stadtplanung bald mit den städtebaulichen Folgen des Durchgangsbahnhofs ausgelastet sein wird. Bekanntlich hat die CVP-Fraktion erst kürzlich mitgeholfen, einen nötigen Stellenausbau dieser Dienstabteilung zu unterbinden. Unter diesem Aspekt widersprechen sich die Forderung des Postulats und seine Umsetzung sowieso.

Roger Sonderegger dankt der G/JG-Fraktion für ihr weitsichtiges Denken. Ihre Argumentation hat ihn sehr überzeugt, im Gegensatz zu dem, was von den anderen Fraktionen zu hören war. Es ist

noch nicht lange her, da wurden neue Verkehrssysteme mit Kosten im Milliardenbereich gefordert; jetzt wird die Prüfung eines Projekts mit Kosten im Millionenbereich abgelehnt mit der Begründung, es sei gerade der falsche Moment, es sei zu kompliziert, die Stadt sei nicht zuständig usw. Das findet der Sprechende schade. Ein Tunnelbahnhof im Ruopigen wäre ein sehr einfacher Ansatz, um eine sehr grosse Verbesserung zu erreichen. Das Votum der SP/JUSO-Fraktion machte den Sprechenden fast ein bisschen sprachlos. Damals ging es um die Aufwertung des öffentlichen Raums, jetzt geht es um die Bahnplanung; das ist nicht das Gleiche.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist sicher nicht richtig, diejenigen, die das Postulat ablehnen, mit dem Verdikt zu geisseln, sie seien nicht weitsichtig; für sie steht einfach ein anderer Blickwinkel im Vordergrund. Es ist ja nicht so, dass der Stadtrat die Idee eines Tunnelbahnhofs für Ruopigen nicht interessant finden würde; er hat ja auch im Raumentwicklungskonzept offen dargelegt, dass er auf eine Schienenanbindung des Gebietes Ruopigen inklusive Staldenhof setzt. Wie die optimale Lösung aussehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, denn der Hinweis von Roger Sonderegger ist richtig: Zwischen der Haltestelle auf dem offenen Gelände und dem Kern des Entwicklungsgebietes besteht eine relativ grosse räumliche Distanz. Der Stadtrat könnte sich einen solchen Tunnelbahnhof, wie ihn das Postulat beschreibt, durchaus vorstellen. Er wäre allerdings extrem teuer. Der Stadtrat lehnt das Postulat jedoch nur deshalb ab, weil jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für solche Überlegungen ist. Die Stadt hat selbstverständlich bei der SBB und beim Verkehrsverbund nachgefragt, wann die Planung einer solchen Haltestelle auf offenem Feld oder im Tunnel überhaupt in Betracht gezogen werden könnte. Die Antwort war klar: Erst wenn der Durchgangsbahnhof in Betrieb genommen wird. Welche verkehrlichen Gründe genau dahinterstehen, kann der Sprechende nicht angeben; diese Auskünfte müsste er zuerst noch einholen. Die Verbindung mit der Realisierung des Durchgangsbahnhofs bedeutet jedoch nicht, dass man jetzt 20 Jahre lang nichts macht, sondern es ist einfach zurzeit nicht zweckmässig, eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, solange man noch nicht weiss, wie die Angebotsplanung im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof detailliert aussehen wird. Der Sprechende schätzt, dass diese Angebotsplanung in sechs bis zehn Jahren vorliegt. Natürlich könnte der Grosse Stadtrat das Postulat über diese Zeitspanne vor sich herschieben, aber dem Stadtrat schien es zweckmässiger, das Postulat, auch wenn die Idee grundsätzlich interessant ist, abzulehnen, denn es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Der Stadtrat wird sich aber weiterhin für eine Schienenanbindung von Ruopigen einsetzen.

Für einen Teil des Areals Staldenhof läuft das Gestaltungsplanverfahren, in welchem das Mobilitätskonzept einen wichtigen Punkt darstellt. Weil es dort innert nützlicher Frist keine Bahnhaltestelle geben wird, muss eine Verbesserung der Busverbindungen zum geplanten Bushof Littau und zum Bushof Seetalplatz geprüft werden, denn die Thorenbergstrasse verfügt nicht mehr über viel zusätzliche Kapazität.

Der Sprechende wiederholt, dass sich der Stadtrat weiterhin für eine geeignete Schienenanbindung des Quartiers Ruopigen und des Areals Staldenhof einsetzen wird, dass es aber jetzt dafür zu früh wäre. Letztlich ist es ja die SBB, die die Infrastrukturstudien im Bereich der Bahnhöfe zu verantworten hat. Der Stadtrat hätte das Postulat ja auch teilweise entgegennehmen und in Aussicht stellen können, dass er diese Idee dann prüft, wenn die Zeit dafür gekommen ist, aber das

wäre erst in sechs bis zehn Jahren. Es ist nicht sinnvoll, einen Vorstoss so lange vor sich herzuschieben.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 244 ab.

- 14 Motion 206, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion
vom 16. Mai 2018:
Kundenzonen der Stadt neu gestalten**

Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

- 15 Interpellation 254, Mario Stübi und Cyrill Studer Korevaar namens der
SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2018:
Werden in der Altstadt zugunsten von Ladenflächen bewusst Wohnungen
leergehalten?**

Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

- 16 Interpellation 259, Cyrill Studer Korevaar, Gianluca Pardini und Claudio
Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2018:
Fahrlässige Kulturgutzerstörung nicht mit Neubau entschädigen**

Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

17 Interpellation 258, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2018:
Wirken sich professionelle Airbnb- und ähnliche Angebote auf die öffentlichen Einnahmen aus?

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cyrill Studer Korevaar: Vor wenigen Jahren hätten wahrscheinlich die wenigsten etwas mit dem Begriff «Overtourism» anfangen können. Gestern berichtete zentralplus über neuste Forschungsergebnisse zu diesem Thema. Eine Erkenntnis: «Luzern ist aus meiner Sicht an einem Wendepunkt der touristischen Entwicklung angelangt», sagt Studienleiter Vladimir Preveden. Konkret meint er damit, dass man von einer momentan guten Position aus noch selber bestimmen könne, in welche Richtung es weitergehen soll, im Gegensatz zu anderen Städten wie Barcelona oder Venedig, die den kritischen Punkt zu spät erkannt haben.

Genau um das geht es bei der Thematisierung des professionellen Airbnb in unserer Stadt: Wir müssen jetzt die Instrumente bereitstellen, damit wir im Bedarfsfall die Weichen noch selbstständig stellen können. In diesem Sinne diene die Interpellation 258 bloss dazu, die Auslegeordnung mit zusätzlichen Informationen zu verbreitern. Ehrlich gesagt ist der Sprechende nun etwas ratlos, was er mit den Antworten anfangen soll. Er dachte, die Fragen seien genug klar und offen formuliert, damit die Bevölkerung Hinweise erhalten würde, was unter dem Aspekt der öffentlichen Einnahmen für die Allgemeinheit lukrativer ist: üblich vermieteter Wohnraum oder über professionelles Airbnb und ähnliche Angebote vermieteter Wohnraum.

Leider gibt die Antwort des Stadtrates hierzu null Erhellung. Also hat sich der Sprechende mit einem Finanzfachmann zusammengesetzt und folgendes hypothetische Beispiel durchgerechnet: Ein Vermieter einer 4,5-Zimmer-Wohnung in der Luzerner Neustadt versteuert ein Einkommen von z. B. 100'000 Franken. Bei einer ordentlichen Vermietung generiert er einen jährlichen Nettomietzins von etwa 30'000 Franken, über professionelles Airbnb einen von etwa 75'000 Franken. Werden davon je 90 Prozent zum steuerbaren Einkommen dazugerechnet, beträgt dieses im Fall der üblichen Vermietung also insgesamt 127'000 Franken, im Fall des professionellen Airbnb etwa 167'000 Franken. Im ersten Fall ergeben sich etwa 21'000 Franken an öffentlichen Einnahmen, im zweiten Fall etwa 34'000 Franken, also knapp 13'000 Franken mehr aufgrund des professionellen Airbnb.

Im ersten Fall kommt aber noch das steuerbare Einkommen der Mieterinnen und Mieter dazu. Der Sprechende macht folgende Annahme: eine Familie hat ein versteuerbares Einkommen von 120'000 Franken. Das ergibt für die Öffentlichkeit knapp 19'000 Franken. Somit ergibt sich folgendes Endresultat im Vergleich von klassischer Vermietung versus professionellem Airbnb: etwa 40'000 Franken gegenüber 34'000 Franken, also ein Plus von 6'000 Franken für die Öffentlichkeit beim klassisch vermieteten Wohnraum.

Man kann sich nun fragen: Ist diese Berechnung legitim? Vielleicht. Bestimmt fehlen etliche Aspekte oder sie sind ein bisschen ungenau. Beispielsweise werden die Kurtaxen nicht berücksichtigt

– sofern sie denn auch tatsächlich bezahlt werden. Oder vielleicht ist das versteuerbare Einkommen der Familie tiefer oder dasjenige des Vermieters, erst recht, wenn es sich um eine juristische Person handelt und die tatsächlichen Abgaben viel tiefer sind. Trotzdem und immerhin hat der Sprechende mit seinem bescheidenen Wissen und mit wenigen Kontakten versucht, diesen Vergleich zu machen. Dass es der Stadtrat mit seinem Expertenwissen nicht ansatzweise versucht hat und sich stattdessen hinter nicht vorhandenen Details versteckt, stärkt das Vertrauen der SP/JUSO-Fraktion in eine offene und faire professionelle Airbnb-Diskussion nicht.

Was bleibt? Bis zur Beantwortung der Motion 264: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren» bleibt nicht mehr viel Zeit. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht, dass sich der Stadtrat ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzt und dass das bereits bei der Beantwortung der Motion spürbar sein wird.

Christian Hochstrasser gibt Cyrill Studer Korevaar recht: Die Antwort des Stadtrates ist ein bisschen lustlos. Aber die Fragen sind nach Ansicht des Sprechenden auch sehr einseitig auf die Steuer- und Ertragseffekte der öffentlichen Hand ausgerichtet. Im Sinn der Nachhaltigkeit muss es bei den Fragen von Airbnb und Overtourism um eine gesellschaftliche und auch um eine wirtschaftliche Wertschöpfungsbetrachtung gehen und sicher nicht nur um die Steuerbetrachtung für die öffentliche Hand. Es geht ja eigentlich nicht darum, dass die öffentliche Hand mehr einnimmt, sondern es geht darum, was Airbnb insgesamt für Auswirkungen auf unsere Stadt hat. Um aber trotzdem noch ganz kurz bei den Steuern zu bleiben: Einmal mehr zeigt sich die Problematik, dass die wertschöpfungsintensiven Unternehmen für die Steuerpolitik immer weniger wichtig sind, entscheidender sind die natürlichen Personen; 80 Prozent der Steuererträge stammen von den natürlichen Personen und nicht einmal mehr 20 Prozent von juristischen Personen. Das bedeutet, dass aus reiner Steueroptik ein gewisser Anreiz besteht, mehr Wohnungen zu bauen, während die Unternehmensentwicklung oder auch die wirtschaftliche Entwicklung hinterherhinkt.

Der Sprechende hörte aus den Äusserungen von Cyrill Studer Korevaar heraus, dass es ihm auch um die Overtourism-Frage geht und nicht nur um die Frage der Einnahmen der öffentlichen Hand, was der Sprechende wirklich sehr einseitig fände. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass Airbnb zu Konkurrenz bei Wohnraum an guten Lagen führen kann. Was für die Touristen in der Stadt attraktiv ist, ist in der Regel auch für Private attraktiv: eine gute Lage, das Angebot an Infrastrukturen, der Standard. Zwar geht es in den Fragen der Interpellation stark um die Einnahmen der öffentlichen Hand, aber trotzdem ist die Antwort im Hinblick auf den Aspekt, wie es mit der Verdrängung von Wohnraum durch Airbnb weitergeht, zu passiv. Im Moment ist zwar kein akuter Handlungsbedarf ableitbar, aber in diesem dynamischen touristischen Umfeld braucht es nur eine kleine Veränderung, dass die Situation plötzlich zu kippen beginnt und zu einem Problem wird. Die Zahlen in der Antwort des Stadtrates zeigen, wie schnell die Entwicklung geht. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben sich schon daran gewöhnt, dass die Altstadt relativ ruhig bis – überspitzt gesagt – ein bisschen tot ist, aber der Sprechende möchte sich nicht daran gewöhnen müssen, dass es auch im Hirschmattquartier dazu kommen wird, dass die Leute aus den Wohnungen ausziehen müssen, weil sie zu teuer werden, und so Platz für lukrative Airbnb-Touristen geschaffen wird. Da muss die Stadt aktiv dranbleiben. Cyrill Studer Korevaar hat es bereits gesagt: Der Grosse Stadtrat wird das Thema auch im Zusammenhang mit anderen Vorstössen weiterdiskutieren. Die Zahlen müssen erhoben und analysiert werden, die Stadt muss Massnahmen treffen,

bevor die Situation kippt. Da kommen dann auch wieder die Fragen im Zusammenhang der Vision Tourismus 2030 ins Spiel: Gibt es Obergrenzen, gibt es Massnahmen, wie die Stadt für eine Durchmischung sorgen kann, ohne dass ein ganzer Stadtteil plötzlich zu Ferienwohnungen umgewandelt wird. Das ist entscheidender als die Frage, wie viele Steuern ein normaler Haushalt zahlt und wie viele Abgaben die Stadt durch eine Wohnung erhält, die für Touristen gedacht ist. Diese Betrachtung ist zu einseitig und kann dem ganzen Thema mit seinen verschiedenen Aspekten nicht gerecht werden.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub kann die Ausführungen von Christian Hochstrasser nur bestätigen. Sie wehrt sich gegen die Unterstellung, dass der Stadtrat das Problem nicht erkannt habe. Es wurde eine Motion zur Tourismusentwicklung eingereicht; die Problematik des Overtourism ist erkannt. Die Stadt will nicht einfach abwarten, wie sich der Tourismus in Luzern entwickelt, sondern sie will aktiv mitbestimmen und gestalten. Der Grosse Stadtrat hat auch bereits über Vorstösse betreffend Airbnb diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Stadt Luzern nicht einfach gleich wie die Stadt Bern vorgehen kann; die beiden Städte haben unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Der Stadtrat sieht jedoch den Handlungsbedarf bei Airbnb; es wäre falsch, ihm diesbezüglich Uneinsichtigkeit oder mangelndes Problembewusstsein vorzuwerfen. Was jedoch die Interpellation betrifft, so sind die Fragen, die in ihr gestellt werden, rein fiskalisch. Die Sprechende hat die Interpellation so interpretiert, dass der Interpellant von der These ausgeht, die Stadt würde mehr Steuereinnahmen erhalten, wenn die Wohnungen normal vermietet würden und nicht an Touristen. Für diese These suchte er den Beweis, die Zahlen, die das belegen würden. Dazu muss man leider sagen, dass diese Zahlen so nicht erhoben werden können, weil zu viele Faktoren unbekannt sind. Das hat der Stadtrat in seiner Antwort ausführlich dargelegt. Man müsste sehr viele Annahmen treffen: Wer würde in dieser ordentlich vermieteten Wohnung wohnen, ist es eine Familie oder eine alleinstehende Person? In welchem Steuersegment wäre diese Person einzuordnen? Die Antworten, die der Interpellant gern gehabt hätte, konnte der Stadtrat nicht bieten. Natürlich lässt sich ein einzelnes Beispiel durchrechnen, man könnte auch mehrere Beispiele berechnen, aber am Schluss lässt sich doch keine genaue Differenz eruieren. In der Fragestellung wurde zudem völlig ausgeklammert, dass Airbnb auch Arbeitsplätze schafft. Die Zimmer und Wohnungen müssen gereinigt werden, es braucht Leute für die Organisation. Wenn diese Leute in der Stadt Luzern einen Arbeitsplatz haben und hier wohnen und ihre Steuern bezahlen, müsste man das auch alles einrechnen. Die Fragen der Interpellation sind interessant, aber der Stadtrat hat festgestellt, dass sie sich in dieser Form nicht beantworten lassen. Mit der Interpellation wird aber auch nicht das eigentliche Problem beim Namen genannt. Das eigentliche Problem denkt der Stadtrat doch erkannt zu haben, und er beginnt, soweit es möglich ist, Gegensteuer zu geben.

Die Interpellation 258 ist somit erledigt.

Verabschiedungen

Ratspräsident Daniel Furrer wird heute auf amtliche Anweisung hin gleich vier Grossstadträte verabschieden. Gemäss Stadtratsbeschluss sind bei René Peter, Peter With, Urs Zimmermann und Mario Willmann die Voraussetzungen für eine Amtsentlassung gegeben.

Verabschiedung von René Peter

Ratspräsident Daniel Furrer: René Peter trat am 6. September 2012 dem Grossen Stadtrat bei. Von Anfang an war er Mitglied der GPK, wo er mit seiner Kompetenz im Bereich der Finanzen immer wieder auffiel. Neben den Finanzen war der Verkehr eines seiner Themen. Wie der Sprechende feststellte, hat René Peter im Verlauf seiner Zeit als Grossstadtrat zu Spangen in jeder Himmelsrichtung einmal einen Vorstoss eingereicht. In seinem Rücktrittsschreiben hält René Peter fest, dass er während seiner Zeit im Grossen Stadtrat viele schöne Begegnungen mit Menschen aus unserer Stadt und vor allem mit Ratskolleginnen und -kollegen aller Parteien hatte. Diskussionen zu unterschiedlichen Meinungen seien immer mit Fairness und Respekt geführt worden. René Peter verlässt den Grossen Stadtrat, weil er pensioniert wird. Wie er schreibt, warten auch neue Herausforderungen auf ihn.

Der Sprechende dankt René Peter für sein Engagement zum Wohl der Stadt Luzern. Er wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute, Gesundheit und viel Freude.

René Peter: Die sieben Jahre im Grossen Stadtrat waren eine sehr spannende Zeit. Solche Diskussionen zu führen, Meinungsverschiedenheiten auszutragen: Das ist etwas, was einen im Leben weiterbringt. Sehr schön war für den Sprechenden auch, dass er als alter Mann – er ist ja einer der Ältesten hier – mit jungen Leuten zusammenarbeiten durfte. Einmal kommt aber der Moment, wo man aufhören muss. Am besten, man hört dann auf, wenn man noch voll im Saft ist, denn so fühlt er sich immer noch. Er freut sich auf zukünftige Begegnungen mit dem einen oder anderen Mitglied des Grossen Stadtrates, dann einfach in einem anderen Umfeld. Als Letztes gibt er den Mitgliedern des Grossen Stadtrates noch das Anliegen auf den Weg, das ihm immer wichtig war: Sie sollen Sorge tragen zur Stadt Luzern.

Verabschiedung von Peter With

Ratspräsident Daniel Furrer: Peter With wurde am 1. September 2011 vereidigt. Schon vor seiner Zeit im Stadtparlament war er von 2004 bis 2009 im Einwohnerrat von Littau. Für das Amtsjahr 2011/2012 war er Stimmenzähler, ab dem 1. Januar 2012 bis zum 26. April 2018 Mitglied und Vizepräsident der GPK. Im September 2016 war er zudem Mitglied der Spezialkommission Neues Theater Luzern. Peter With war nicht nur in den Kommissionen und in seiner Partei sehr aktiv, sondern auch ein sehr fleissiger Vorstossschreiber. Bezeichnenderweise war der erste Vorstoss, den er als Grossstadtrat einreichte, eine Interpellation mit dem Titel: «Für eine faire Fusionsdiskussion».

Peter With schreibt in seinem Rücktrittsgesuch, dass es ihm aufgrund seines Amtes als Präsident des KMU- und Gewerbeverbands des Kantons Luzern zeitlich nicht mehr möglich sei, die Aufgabe

als Grossstadtrat so zu erfüllen, wie er es sich für ein Mitglied eines solches Gremiums vorstellt. Der Sprechende dankt Peter With für seinen Einsatz zum Wohl der Stadt Luzern und wünscht ihm als Präsident des KMU- und Gewerbeverbands, aber auch beruflich und privat alles Gute.

Peter With hat die politische Arbeit immer sehr gern gemacht, es war toll all die Jahre in Littau und in der Stadt Luzern. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Wertschätzung, die sie ihm gegenüber zeigten. Wie er sich erinnert, war die SVP, als er in den Grossen Stadtrat kam, eher nicht so beliebt, es war ein durchaus frostiger Empfang. Das hat sich stark geändert. Es hat den Sprechenden jeweils gefreut, wenn die SVP-Fraktion von anderen Fraktionen angefragt wurde, ob sie sich an einem Vorstoss beteilige. Der Sprechende wird die Mitglieder des Grossen Stadtrates vermissen, die einen vielleicht mehr als die anderen. Er wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft und bittet sie, doch auch weiterhin mit den Minderheiten in der Stadt Luzern sorgsam umzugehen, vor allem auch mit der bürgerlichen Minderheit.

Verabschiedung von Urs Zimmermann

Ratspräsident Daniel Furrer: Urs Zimmermann trat am 6. September 2012 in den Grossen Stadtrat ein und war von Anfang an bis jetzt Mitglied der Baukommission, ab dem 21. November 2012 auch Mitglied der Verkehrskommission. Im Amtsjahr 2012/2013 war er Stimmzähler-Stellvertreter. Aus den Voten von Urs Zimmermann hat man gut gemerkt, was sein Kernanliegen war: der Verkehr. Deshalb sagte er auch, als er seinen Rücktritt bekannt gab, jetzt trete der Parkplatzgott der Stadt zurück. Als Begründung für seinen Rücktritt gibt er berufliche Mehrbelastung an. Da er ja auch mit Beleuchtungen in Parkhäusern zu tun hat, wird, wie der Sprechende verheissungsvoll meint, diese berufliche Mehrbelastung in Zukunft zumindest in diesem Bereich wahrscheinlich wieder abnehmen.

Urs Zimmermann betonte in seinem Rücktrittsschreiben, dass er den stets fairen Umgang der Ratsmitglieder untereinander sehr schätzte, obwohl gerade bei den fachlichen Diskussionen die Wogen gern auch einmal ein bisschen höher schlugen.

Der Sprechende dankt Urs Zimmermann für sein Engagement für die Stadt Luzern, denn unabhängig von der Parteizugehörigkeit ist es wichtig, dass sich Leute politisch engagieren. Er wünscht ihm für die Zukunft privat und beruflich alles Gute.

Urs Zimmermann verlässt den Grossen Stadtrat mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Es war immer sehr spannend und lehrreich, vor allem in den Diskussionen in der Kommission wurde hart gekämpft, aber man ging trotzdem immer anständig und fair miteinander um. Der Sprechende hat viele Leute kennengelernt, auch Leute aus anderen politischen Lagern, es haben sich auch Freundschaften entwickelt. Er wünscht den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Zukunft alles Gute.

Verabschiedung von Mario Willimann

Ratspräsident Daniel Furrer: Mario Willimann wurde am 1. September 2016 Mitglied des Grossen Stadtrates. Von Anfang an bis jetzt war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, seit

dem 26. April 2018 auch deren Vizepräsident. Im Amtsjahr 2016/2017 war er Stimmenzähler und im folgenden Amtsjahr 2017/2018 Stimmenzähler-Stellvertreter. Den Sprechenden immer beeindruckt hat, dass Mario Willimann der Einzige in der SVP-Fraktion war, der sich nicht an die fraktionsinternen Kleidervorschriften hielt. Mario Willimann zeigte auch in der Politik einen beeindruckenden Stil: Obwohl er dann meistens trotzdem anderer Meinung war, hat er doch zugehört und ging auf die Argumente ein. Das ist eine Qualität, und der Sprechende dankt ihm dafür. Mario Willimann tritt zurück, weil ihm eine Weiterbildung nicht mehr genug Zeit für die Ratstätigkeit lässt. Der Sprechende dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm bei seiner Weiterbildung, aber auch beruflich und privat alles Gute.

Mario Willimann gab nur einen kurzen Auftritt im Grossen Stadtrat; es war nicht so geplant, aber er braucht jetzt diese Weiterbildung für den neuen Job, den er im nächsten Jahr antreten kann. Es war eine sehr spannende Zeit im Grossen Stadtrat, voll von guten Begegnungen und guten Diskussionen, manchmal auch schwierigen Diskussionen. Dem Sprechenden imponierte von Anfang an sehr, dass man trotz der verschiedenen Positionen, die man in der Kommission oder im Rat verfocht, anschliessend trotzdem normal miteinander sprechen und zusammen ein Bier trinken gehen konnte. Vor allem diese Gespräche nach den Sitzungen hat er sehr geschätzt. Die Zeit im Grossen Stadtrat, mit den Ratskolleginnen und Ratskollegen, war eine grosse Bereicherung und hat Spass gemacht. Dafür dankt der Sprechende ihnen.

Ratspräsident Daniel Furrer weist auf die nächste Sitzung hin, die am Nachmittag des 27. Juni im Zentrum St. Michael in Littau stattfindet. Im Anschluss an die Sitzung, die voraussichtlich bis 17.30 Uhr dauert, wird ein Bevölkerungsapéro stattfinden, dann, ab 19 Uhr, der Ratsausflug, der die Mitglieder des Grossen Stadtrates in die Zimmereggbad führen wird, wo auch die Möglichkeit besteht, sich im Schwimmbad zu erfrischen.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Luzern, 21. August 2019

Der Protokollführer:

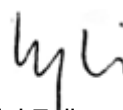


Franz Lienhard

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.